

Jahresbericht 2006

Inhalt

Vorworte	4
Rechtliche Verhältnisse im Berichtszeitraum	9
Gesetz über den Hessischen Rundfunk	10
Satzung des Hessischen Rundfunks	16
Die Organe des Hessischen Rundfunks	22
Ausschüsse des Rundfunkrats	28
Ausschuss des Verwaltungsrats	29
Redaktioneller Teil	
Leuchtturm im Informationsdschungel	30
Zwei Orchester – Zweimal Spitzenklasse	44
Informieren, unterhalten und Feste feiern	48
Statistiken	
Hörfunk-Statistiken	52
Fernseh-Statistiken	55
Empfangsgeräte und Befreiungen	58
Personal	
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	60
Freie Mitarbeiter	64
Lagebericht und Jahresabschluss	
Lagebericht	66
Vermögensrechnung	72
Ertrags- und Aufwandsrechnung	74
Anhang	75
Beteiligungen	79
Anlagenspiegel	80
Abrechnung des Finanzplans	82
Abrechnung des Ertrags- und Aufwandsplans	84



Dr. Helmut Reitze

Viel erreicht

2006 war für den Hessischen Rundfunk ein Jahr, in dem viel erreicht wurde und auf das wir stolz sein können. Unsere Berichterstattung in Hörfunk, Fernsehen und Multimedia zeichnete sich durch hohe journalistische Qualität aus. Dies lässt sich trefflich an den Beiträgen aufzeigen, die anlässlich des Landesjubiläums „60 Jahre Hessen“ ausgestrahlt wurden, und in denen der Hessische Rundfunk seine Stärken sowohl im Informations-, Bildungs- als auch Unterhaltungsbereich aufzeigen konnte. Mit Formaten wie dem hr1-Thementag „60 Jahre Hessen“, dem „Hessischen Echolot“ in hr2 oder den unterschiedlichen Formaten im hr-fernsehen (wie die Übertragung des Großen Zapfenstreichs, der Rückblick „Was Hessen bewegte“ oder die sechsteilige Doku-Reihe über die Geschichte Hessens) haben wir gezeigt, dass wir der Sender für unser Bundesland sind und es auch bleiben werden. Erfolge erzielten wir auch mit unserer Berichterstattung über die Fußballweltmeisterschaft 2006. Hier ist insbesondere der außergewöhnliche Erfolg der vom hr mitgestalteten Frankfurter Sky-Arena zu nennen. Weit mehr als zwei Millionen Menschen im hr-fernsehen, in hr2, in hr-online und vor Ort am Mainufer erlebten die Projektion großer Emotionen auf den Hochhäusern mit. Unsere Bilder und Töne wurden von 122 Fernsehstationen in 88 Ländern auf allen Kontinenten ausgestrahlt.

Im Hörfunk brachte das Jahr 2006 einige weitreichende personelle Änderungen mit sich. So trat Katja Marx im März als Chefredakteurin Hörfunk die Nachfolge von Christian Gramsch an, der zur Deutschen Welle wechselte. Im Juni nahm Andreas Weber seine Arbeit als Wellenleiter von hr1 auf. Im Programm weitete hr3 seine Erfolgsserie „100 pro Deutsch“ mit „100 pro Kult“ und „100 pro Rock“ aus. hr4 feierte seinen 20. Geburtstag mit zahlreichen Aktionen und einer Schlagerparade in der ausverkauften Frankfurter Festhalle. hr-info berichtete mehrere Wochen über die Erlebnisse und Erkenntnisse ausgewählter Hessentester und YOU FM gelang mit seiner Podcast-Novela „Und dann kam Nele ...“ erfolgreich die Vermischung von Fiktion und Realität. Die hr-Bigband rockte mit Jack Bruce auf dem 37. Deutschen Jazzfestival, und der neue Chefdirigent des hr-Sinfonieorchesters Paavo Järvi wurde mit seinem 30 Meter hohen Ebenbild an der Frankfurter Hauptwache begrüßt.

Im Fernsehen übernahm im Oktober der profilierte Programmplaner Heiner Backensfeld die Leitung des Programm-Managements von Jan Metzger, der zum ZDF wechselte. Besondere Programmschwerpunkte im vergangenen Jahr waren – neben den Berichterstattungen über die Fußball-WM und das hessische Landesjubiläum – insbesondere die Kommunalwahl im

März, die Übertragung der Sportereignisse „Rund um den Henninger Turm“ und des „Iron Man Frankfurt“ sowie das wiederum mit großem Erfolg durchgeführte „Dolle Dorf“. Die Doku-Soap „Giraffe, Erdmännchen und Co.“, mit der sich der hr am ARD-Nachmittagsprogramm beteiligte, war im vergangenen Jahr die erfolgreichste Serie auf dem Sendeplatz zwischen 16.10 und 17 Uhr mit bis zu 2,8 Millionen Zuschauern pro Sendung. Großen Anklang fanden zudem auch unsere eigenproduzierten Spielfilme. Sowohl die Weihnachtskomödie „Bettis Bescherung“ als auch die Kriminalgeschichte „Das unreine Mal“ waren Quotensieger am jeweiligen Fernsehabend.

Der Aufwärtstrend unserer multimedialen Angebote hält an: Die Zahl der Seitenabrufe (PIs) in hr-online.de sind im Jahr 2006 auf rund 123 Millionen gestiegen – im Vorjahresvergleich entspricht das einer Steigerung von 45 Prozent. Auch das vom hr verantwortete Internetangebot boerse.ARD.de konnte zulegen: Die Seitenabrufe sind im vergangenen Jahr um 78 Prozent auf rund 107 Millionen PIs gestiegen. Der hr unterstreicht damit deutlich seine Position als Börsen-Kompetenzzentrum der ARD.

All diese Erfolge wären nicht ohne die Arbeit derjenigen Kolleginnen und Kollegen möglich gewesen, die außerhalb der Programmaktionen hervorragende Rahmenbedingungen geschaffen haben. Dank ihres Einsatzes konnte beispielsweise noch vor Beginn der Fußball-WM in ganz Hessen DVB-T in Betrieb genommen werden. Durch die gleichzeitig erfolgte Abschaltung aller analogen Fernsehsender in Hessen konnten wir erhebliche Mittel freisetzen – ein weiterer erfolgreicher Beitrag zum Konsolidierungsplan V.

Der Hessische Rundfunk weist zum Jahresende eine stabile und solide Finanzlage auf. Mit diesem erfreulichen wirtschaftlichen Ergebnis sind wir in der Lage, für die beiden kommenden Jahre insgesamt fünf Millionen Euro zusätzlich für Programmaufgaben zur Verfügung zu stellen. Damit können wir in unseren Programmen neue Sendungen etablieren und neue Projekte angehen. Zum Wohle aller Hörer, Zuschauer und Internetnutzer des Hessischen Rundfunks.

Dr. Helmut Reitze
Intendant



Dr. Alfred R. Möhrle

Kultur für Hessen

Ausgezeichnete Leistungen der Programme, großer Zuspruch bei Hörern, Zuschauern und Internetnutzern, Einführung und Ausbau innovativer Technologien, und dies alles bei einer strikten Einhaltung der geplanten Konsolidierungsmaßnahmen – der Hessische Rundfunk zeigte sich im Jahr 2006 in guter Verfassung. Insbesondere im Rahmen des 60-jährigen Landesjubiläums konnte der hr mit zahlreichen Programmangeboten aufzeigen, dass er maßgeblich zur hessischen Identitätsstiftung beiträgt. Dass die Beschäftigung mit der eigenen Geschichte durchaus auch spannend und unterhaltsam dargestellt werden kann, verdeutlicht der Erfolg der Programm-Aktion „Die größten Hessen“.

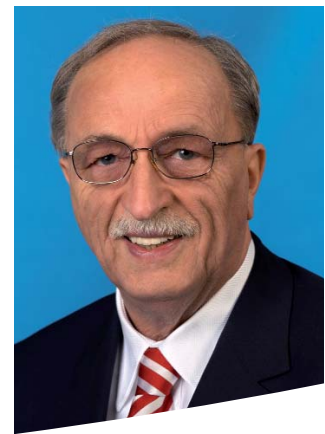
Die Rundfunkratsmitglieder haben sich über diese Leistungen sowie über zahlreiche im Laufe des Jahres von hr-Mitarbeitern erhaltene Preise und Nominierungen sehr gefreut. Insbesondere das große Engagement auf dem kulturellen Sektor wurde in den Sitzungen des Rundfunkrats und der beiden Programmausschüsse Hörfunk und Fernsehen wiederholt lobend erwähnt. Die vielen Kulturveranstaltungen, die der Hessische Rundfunk täglich veranstaltet, unterstreichen, dass Kultur nicht nur Spaß macht, sondern auch bereichert und bildet. Mit rund 1.500 Veranstaltungen pro Jahr ist der Hessische Rundfunk der größte Kulturveranstalter in Hessen. Der Rundfunkrat begrüßt es sehr, dass dank der regen Tätigkeit des hr-Sinfonieorchesters und der hr-Bigband sowie der engagierten Arbeit der Musik- und Kulturredaktionen in Hörfunk und Fernsehen eine qualitativ hochwertige kulturelle Versorgung in allen hessischen Landkreisen stattfindet.

Neben diesen Themen hat sich der Rundfunkrat auch intensiv mit den technischen Entwicklungen in der Rundfunk- und Medienbranche und der damit verbundenen Konvergenz der Medien beschäftigt. Die sich aus der Digitalisierung ergebenden Konsequenzen wird der Rundfunkrat weiterhin aufmerksam beobachten und die Entscheidungen der Geschäftsleitung mit seiner Kompetenz begleiten.

Wohin uns der Weg auch immer führen wird: Der Rundfunkrat des hr wird weiterhin dafür eintreten, dass die den Rundfunkanstalten verfassungsrechtlich gewährleistete Programmautonomie und der Grundsatz des staatsfreien Rundfunks auch zukünftig erhalten bleiben. Deswegen werden in der Politik geäußerte Ideen, Programmkonzepte einer Genehmigung und rechtsaufsichtlichen Überprüfung durch die Ministerpräsidenten zu unterziehen, vom Rundfunkrat auch zukünftig entschieden abgelehnt. Es ist Aufgabe des Rundfunkrats, den Intendanten in grundsätzlichen Fragen der Programmgestaltung zu beraten und für die Beachtung der Programmgrundsätze zu sorgen – eine Aufgabe, die das aus unterschiedlichen gesellschaftlich relevanten Kräften zusammengesetzte Gremium in den vergangenen Jahren hervorragend gelöst hat. Mit den Programmausschüssen der Rundfunkräte, mit der – im letzten Jahr mit größerer Kompetenz ausgestatteten – Konferenz der Gremienvorsitzenden sowie dem ARD-Programmbeirat verfügt die ARD über wirkungsvolle Aufsichtsorgane, die für Qualitätssicherung und Fortentwicklung des Programmangebots sorgen. Sie tragen mit dazu bei, dass die ARD-Programme auch im vergangenen Jahr am häufigsten in Deutschland eingeschaltet wurden.

Dr. Alfred R. Möhrle
Vorsitzender des Rundfunkrats

Die Rahmenbedingungen stimmen



Gert Lütgert

Die Digitalisierung beginnt unseren Alltag zu bestimmen: Zwei von drei Haushalten in Deutschland verfügen bereits über Computer, die Mehrheit über DVD-Spieler, die Verkaufszahlen digitaler Videorecorder steigen deutlich, und MP3-Player zählen inzwischen zur Grundausstattung junger Menschen. Durch die rasante Verbreitung der Hochgeschwindigkeitszugänge in Verbindung mit Pauschaltarifen hat sich das Internet mittlerweile für viele zum selbstverständlichen Alltagsbegleiter entwickelt. Dies wirkt sich unmittelbar auf den Medienkonsum aus. Denn statt wie bisher die zu festen Zeiten ausgestrahlten Programme zu konsumieren, kann der Medienkonsument nun aus einer immer größeren Zahl an Angeboten selbst sein eigenes Programm auswählen und nutzen, wann immer er möchte.

Aufgrund dieser bereits heute auf den hr einwirkenden Einflüsse, hat der Verwaltungsrat im Jahr 2006 in vielen seiner Sitzungen schwerpunktmäßig die neuen technologischen Herausforderungen beraten und auch entsprechende Entscheidungen getroffen: Einführung des neuen digitalen Antennenfernsehens DVB-T in ganz Hessen, womit Hessen das erste Bundesland ist, das seinen Einwohnern in allen Landesteilen diese technisch einfache und zugleich kostengünstige Fernseh-Empfangsmöglichkeit bietet; Einführung des neuen RegioNets, das schnelle Datentransfers zwischen den angeschlossenen hr-Studios ermöglicht; Ausbau des vernetzten Sendebetriebs im Fernsehproduktionsbereich, unter anderem durch Inbetriebnahme der weitestgehend automatisierten Newsregie K; Erneuerung der Sendeabwicklung für das hr-fernsehen; Beschaffung und Einführung eines neuen Content-Management-

Systems, das eine zukunftssichere Softwareplattform für das Erstellen und Verbreiten der Online-Angebote des hr gewährleistet.

Neben diesen Themen hat der Verwaltungsrat im Jahr 2006 weitere wichtige unternehmenspolitische Entscheidungen getroffen, wie beispielsweise die Zustimmung zur Sanierung des AFN-Gebäudes. Hierbei handelt es sich um ein Gebäude auf einem Grundstück, das sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Funkhaus am Dornbusch befindet und das – nach vierzigjähriger Nutzung durch den amerikanischen Soldatensender AFN – im Jahr 2005 an den Hessischen Rundfunk zurückgefallen ist. Von besonderer Bedeutung war die Zustimmung zu den beiden wichtigen Tarifabschlüssen für Arbeitnehmer und freie Mitarbeiter, die maßgeblich zur Erfüllung der angestrebten Konsolidierungsziele des hr beitragen. Mit großer Befriedigung stellt der Verwaltungsrat fest, dass sich die von der Geschäftsleitung und den Mitarbeitern unternommenen Anstrengungen gelohnt haben: Der Hessische Rundfunk weist dank der konsequent durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen zum Jahresende eine stabile und solide Finanzlage auf. Mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2,4 Millionen Euro hat der hr das Jahr 2006 abgeschlossen und damit gegenüber dem im Haushaltsplan veranschlagten Überschuss ein Besseres Ergebnis von 0,3 Millionen Euro erzielt.

Aufgrund der erweiterten Gremienkontrolle anlässlich der Neufassung des § 5a der ARD-Satzung hat der Verwaltungsrat im vergangenen Jahr auch die Wirtschaftspläne 2007 der so genannten Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA) geprüft, für

die der Hessische Rundfunk die Federführung übernommen hat. Hierbei handelt es sich um organisatorisch verfestigte gemeinsame Aktivitäten der einzelnen Landesrundfunkanstalten. Das Spektrum der vom hr betreuten GSEA reicht unter anderem von der Degeto über die Aussprachedatenbank der ARD bis zur Kurt-Magnus-Stiftung. Zur Prüfung dienten dem Verwaltungsrat die Vorprüfungsergebnisse seines Wirtschaftsausschusses, der die Haushaltspläne unter Einbeziehung der von den jeweiligen Gemeinschaftseinrichtungen erstellten Erläuterungen ausführlich beraten und die Haushaltspläne zustimmend zur Kenntnis genommen hatte. Für Erläuterungen wurden dabei die Geschäftsführer beziehungsweise Leiter von Degeto GmbH, Deutsches Rundfunkarchiv und ARD-Sendezentrum herangezogen.

Die Rahmenbedingungen im Hessischen Rundfunk für eine erfolgreiche digitale Zukunft stimmen. Außerhalb des hr bedarf jedoch noch vieles der Klärung. Der Verwaltungsrat wird sich deswegen auch in Zukunft dezidiert für ein diskriminierungsfreies Mitwirken des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, und damit auch des Hessischen Rundfunks, in der digitalen Welt einsetzen. Nur so kann der hr seiner Rolle gerecht werden, für alle Nutzer auf allen technischen Plattformen in Hessen ein relevanter und unabhängiger Medienanbieter zu bleiben.

Gert Lütgert
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Rechtliche Verhältnisse im Berichtszeitraum

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2006

Rechtsgrundlagen zum Hessischen Rundfunk

Rechtliche Grundlagen des Hessischen Rundfunks sind das Gesetz über den Hessischen Rundfunk vom 2.10.1948 (GVBl. Hessen 1948, S. 123), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 3.12.2003 (GVBl. Hessen 2003, Teil I, S. 306) sowie die Satzung des Hessischen Rundfunks vom 2.7.1949 (Staatsanzeiger Hessen 1949, S. 357) in der Fassung vom 15.10.2004 (Staatsanzeiger Hessen 2004, S. 3770), zuletzt geändert am 27.6.2005 (Staatsanzeiger Hessen 2005, S. 2839). Siehe nachfolgende Seiten. Die Geschäftsordnungen für Rundfunk- und Verwaltungsrat gelten in ihrer ursprünglichen Fassung vom 18.11.1950.

Zum Rundfunkgebührenrecht

Die Rundfunkgebühren werden auf Grund des Rundfunkgebührenstaatsvertrages vom 31.8.1991 (GVBl. Hessen 1991, Teil I, S. 392) in der Fassung des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages vom 8. März 2005, in Kraft seit 1. April 2005 (GVBl. Hessen 2005, Teil I, S. 119 ff.), erhoben. Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht sind ebenfalls im Rundfunkgebührenstaatsvertrag geregelt.
(Einzelheiten siehe Seite 58)

Die Höhe der Rundfunkgebühr bestimmt sich nach dem Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag in der Fassung des 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrages vom 8. März 2005, in Kraft seit 1. April 2005 (GVBl. Hessen 2005, Teil I, S. 129 ff).

Das Verfahren zur Leistung der Rundfunkgebühren, deren Inkasso die Gebühreneinzugszentrale in Köln im Namen und Auftrag des Hessischen Rundfunks durchführt, richtet sich nach der Rundfunkgebührensatzung vom 12.11.1993 (Staatsanzeiger Hessen, S. 318) in der Fassung vom 13.12.1996 (Staatsanzeiger Hessen, S. 957/1997).

Weitere Rechtsgrundlagen

Alle übrigen rechtlichen Grundlagen sind nachzulesen im Internetangebot des hr unter www.hr-online.de.

Gesetz über den Hessischen Rundfunk

vom 2. Oktober 1948 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2003)

(GVBl. Hessen 1948, S. 123; 1962, S. 21, 116; 1980, S. 93; 1988, S. 406; 1991, S. 369; 1993, S. 519; 1998, S. 193; 2000, S. 575; 2003, S. 306)

I. Rechtsform

§ 1

(1) Der Hessische Rundfunk wird hiermit als eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Frankfurt am Main errichtet. Er hat das Recht der Selbstverwaltung und unterliegt nicht der Staatsaufsicht.

(2) Die Anstalt kann Zweigstellen errichten. Das Nähere bestimmt die Satzung.

(3) Ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Hessischen Rundfunks ist unzulässig.

II. Aufgaben

§ 2

Aufgabe des Hessischen Rundfunks ist die Verbreitung von Nachrichten und Darbietungen bildender, unterrichtender und unterhaltender Art. Er erwirbt und betreibt zu diesem Zweck Rundfunksendeanlagen.

§ 3

Die folgenden Grundsätze sind für die Darbietungen verbindlich:

1. Der Rundfunk ist Sache der Allgemeinheit. Er wird in voller Unabhängigkeit überparteilich betrieben und ist von jeder Beeinflussung freizuhalten.
2. Die Darbietungen sollen Nachrichten und Kommentare, Unterhaltung, Bildung und Belehrung, Gottesdienst und Erbauung vermitteln und dem Frieden, der Freiheit und der Völkerverständigung dienen.

3. Die Darbietungen dürfen nicht gegen die Verfassung und die Gesetze verstoßen oder das sittliche und religiöse Gefühl verletzen. Sendungen, die Vorurteile oder Herabsetzungen wegen der Nationalität, Rasse, Farbe, Religion oder Weltanschauung eines Einzelnen oder einer Gruppe enthalten, sind nicht gestattet.
4. Die Berichterstattung muss wahrheitsgetreu und sachlich sein. Nachrichten und Stellungnahmen dazu sind deutlich voneinander zu trennen. Zweifel an der Richtigkeit sind auszudrücken. Kommentare zu den Nachrichten müssen unter Nennung des Namens des dafür verantwortlichen Verfassers als solche gekennzeichnet werden.
5. Die Landesregierung hat das Recht, Gesetze, Verordnungen und andere wichtige Mitteilungen durch den Rundfunk bekannt zu geben. Hierfür ist ihr angemessene Sendezeit unverzüglich und unentgeltlich einzuräumen.
6. Während des Wahlkampfes ist lediglich den politischen Parteien, die in allen Wahlkreisen Wahlvorschläge eingereicht haben, Sendezeit zu gewähren. Die Sendezeit muss gleich lang und gleichwertig sein.
7. Wenn Vertretern der politischen Parteien und der verschiedenen religiösen, weltanschaulichen und wirtschaftlichen Richtungen, insbesondere auch Vertretern von Organisationen der Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, Gelegenheit zur Aussprache gegeben wird, so ist ihnen die Möglichkeit der Rede und Gegenrede unter jeweils gleichen Bedingungen zu gewähren. Einen Anspruch auf Teilnahme an solcher Aussprache haben nur die in Ziffer 6 bezeichneten politischen Parteien, die über das ganze Land verbreiteten Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen sowie die Kirchen-, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften des Landes.

8. Im Rundfunk angegriffenen Dienststellen oder Persönlichkeiten der öffentlichen Verwaltung oder des öffentlichen Lebens ist zur Abwehr gleichwertige Sendezeit zu gewähren.
9. Eine unwahre Behauptung ist auf Verlangen einer beteiligten Behörde oder Privatperson zu berichtigen.
10. Reklamesendungen bedürfen der Zustimmung des Rundfunkrats.

§ 3 a

(1) Reklamesendungen im Hörfunk können bis zu 128 Minuten werktätlich im Jahresdurchschnitt dauern.

(2) §16 des Rundfunkstaatsvertrages vom 31. August 1991 findet Anwendung.

III. Organisation

§ 4

Die Organe des Hessischen Rundfunks sind:

1. der Rundfunkrat,
2. der Verwaltungsrat,
3. der Intendant.

1. Der Rundfunkrat

§ 5 ¹⁾

(1) Der Rundfunkrat vertritt die Allgemeinheit auf dem Gebiete des Rundfunks. Seine Mitglieder sind nicht Vertreter einer Partei, einer Konfession, eines Standes oder einer Organisation; sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

(2) Zum Rundfunkrat entsenden einen Vertreter:

1. die Landesregierung,
2. die Hochschulen des Landes,
3. die evangelischen Kirchen,
4. die katholische Kirche,
5. der Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen,
6. die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,

7. die im Deutschen Beamtenbund (Landesverband Hessen) organisierten Lehrerverbände,
8. der Deutsche Gewerkschaftsbund,
9. die Vereinigung der Hessischen Unternehmerverbände,
10. der Hessische Volkshochschulverband,
11. der Landessportbund Hessen,
12. der Deutsche Beamtenbund,
13. der Landeselternbeirat,
14. der Hessische Bauernverband,
15. die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen,
16. der LandesFrauenRat Hessen,
17. der Landesmusikrat,
18. der Hessische Museumsverband,
19. die Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern,
20. die Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern,
21. der Bund der Vertriebenen – Landesverband Hessen,
22. der Verband freier Berufe in Hessen,
23. die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen,
24. das Freie Deutsche Hochstift,
25. die Europa-Union.

Ferner gehören dem Rundfunkrat an:

26. fünf Abgeordnete des Landtags, die von diesem nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden.

(3) In den Rundfunkrat darf nicht entsandt werden, wer

1. Mitglied eines Organs, Bediensteter oder ständiger freier Mitarbeiter einer öffentlichen Rundfunkanstalt oder einer Landesmedienanstalt ist,
2. Anbieter eines Rundfunkprogrammes oder Betreiber einer Kabelanlage ist, zu ihnen in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis steht, von ihnen in sonstiger Weise abhängig oder an ihnen beteiligt ist.

(4) Die Landesregierung kann durch Rechtsordnung das Nähere über das in Abs. 2 vorgesehene Verfahren der Entsendung regeln.

§ 6 ²⁾³⁾

(1) Die Amtszeit des derzeitigen Rundfunkrates endet am 31. Dezember 2004. Ab dem 1. Januar 2005 beträgt die Amtszeit des Rundfunkrates vier Jahre. Für die Zeit vom 1. Januar 2001 bis zum 31. Dezember 2004 gilt folgende Übergangsregelung:

- a) Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder des Rundfunkrates gilt fort. Die in § 5 Abs. 2 Nr. 10 bis 22 genannten Organisationen entsenden zum 1. Januar 2001 einen Vertreter in den Rundfunkrat.
- b) Die Amtszeit des Vertreters der Hochschule für Musik und darstellende Kunst, des Vertreters der Universitäten und des Vertreters der Lehrervereinigungen endet am 31. Dezember 2000. Die Hochschulen des Landes und der mitgliederstärkste landesweite Lehrerverband entsenden zum 1. Januar 2001 einen Vertreter in den Rundfunkrat.
- c) Die Amtszeit des Vertreters der Arbeitnehmervereinigungen, des Vertreters der für das Land zuständigen katholischen Bischöfe und des Vertreters der Vorstände der jüdischen Kultusgemeinden endet am 31. Dezember 2002. Für sie werden von den in § 5 Abs. 2 Nr. 4, 5 und 7 genannten Organisationen Nachfolger für den Rest der Amtszeit entsandt.
- d) Die Amtszeit des hinzugewählten weiblichen Mitgliedes des Rundfunkrates endet am 31. Dezember 2004.

(2) Mit dem Ausscheiden aus der entsendenden Organisation scheidet das Mitglied aus dem Rundfunkrat aus. Scheidet ein Mitglied aus dem Rundfunkrat aus, ist nach den für die Berufung des ausgeschiedenen Mitglieds geltenden Regelungen ein Nachfolger für den Rest der Amtszeit zu entsenden.

(3) Die Vertreter des Hessischen Landtags werden für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Sie üben ihr Amt aus, bis neue Mitglieder gewählt sind.

§ 7

(1) Der Rundfunkrat wählt seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

(2) Er beschließt die Satzung. Die Satzung und ihre Änderungen sind im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.

(3) Der Rundfunkrat erlässt Geschäftsordnungen für sich und den Verwaltungsrat.

§ 8

Die Satzung muss bestimmen über:

1. die ordentlichen und außerordentlichen Versammlungen des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats,
2. die Mehrheiten für das Zustandekommen der Beschlüsse des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats in besonderen Fällen,
3. die Vergütungen an die Mitglieder des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats,
4. die Art der öffentlichen Bekanntmachungen,
5. die Öffentlichkeit der Sitzungen.

§ 9

Aufgaben des Rundfunkrats sind ferner:

1. die Ernennung und Abberufung des Intendanten und die Bestätigung des vom Intendanten berufenen Stellvertreters,
2. die Beratung des Intendanten in den grundsätzlichen Fragen der Programmgestaltung und die Sorge für die Beachtung der Grundsätze des § 3,
3. die Genehmigung des Rundfunkhaushalts, der Jahresrechnung, des Jahresberichts sowie die Feststellung und Beschlüsse über die Verwendung des Betriebsüberschusses,
4. die Entlastung des Verwaltungsrats und des Intendanten,
5. die endgültige Entscheidung in Beschwerdesachen.

§ 10

Der Rundfunkrat kann Ausschüsse bilden.

2. Der Verwaltungsrat

§ 11

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus neun Mitgliedern. Vier Mitglieder sowie drei weitere Mitglieder werden vom Rundfunkrat, zwei Mitglieder von den Beschäftigten gewählt.

(2) Die vom Rundfunkrat gewählten Mitglieder dürfen in keinem Dienstverhältnis zum Hessischen Rundfunk stehen und dem Rundfunkrat nicht angehören.

(3) In den Wahlvorschlägen für die zwei Mitglieder, die von den Beschäftigten gewählt werden, können nur Beschäftigte des Hessischen Rundfunks benannt werden. Im Übrigen findet § 82 Abs. 3 Satz 1 bis 5 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes Anwendung.

(4) Die Mitglieder des Verwaltungsrats entscheiden nach pflichtgemäßem Ermessen. Sie sind an Weisungen nicht gebunden.

(5) § 82 Abs. 1 HPVG findet keine Anwendung.

§ 12³⁾

(1) Die Amtszeit der vom Rundfunkrat gewählten Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt sieben Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Die von den Beschäftigten gewählten Mitglieder gehören dem Verwaltungsrat für die Dauer der Amtszeit des Personalrats an. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Scheidet ein Mitglied aus dem Verwaltungsrat aus, ist nach den für die Berufung des ausgeschiedenen Mitglieds geltenden Regelungen ein Nachfolger für den Rest der Amtszeit zu berufen.

§ 13

Der Verwaltungsrat wählt seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

§ 14 (gestrichen)

§ 15

(1) Der Verwaltungsrat erfüllt die Obliegenheiten, die in § 16 Abs. 2 Satz 2 näher bezeichnet sind. Außerdem obliegt dem Verwaltungsrat:

1. den Dienstvertrag mit dem Intendanten abzuschließen,
2. den Hessischen Rundfunk bei Rechtsgeschäften und Rechtsstreitigkeiten mit dem Intendanten oder seinem Vertreter zu vertreten,
3. den vom Intendanten aufgestellten Haushaltsvoranschlag, die Jahresrechnung und den Jahresbericht zu prüfen und dem Rundfunkrat mit seiner Stellungnahme vorzulegen,
4. die Geschäftsführung des Hessischen Rundfunks zu überwachen,
5. die genehmigte Jahresrechnung zu veröffentlichen,
6. Vorschläge über die Verwendung der Betriebsüberschüsse zu machen.

(2) Der Verwaltungsrat erhält die Niederschriften über die Sitzungen des Rundfunkrats. Er kann zur Erfüllung seiner Aufsichtspflicht jederzeit vom Intendanten Bericht über die Angelegenheiten des Hessischen Rundfunks verlangen, die Geschäftsbücher, Akten und Unterlagen einsehen und prüfen, die Anstaltseinrichtungen besichtigen und einzelne Vorgänge untersuchen. Er kann damit auch einzelne seiner Mitglieder oder für bestimmte Aufgaben besondere Sachverständige beauftragen.

3. Der Intendant

§ 16

(1) Der Intendant wird vom Rundfunkrat auf fünf bis neun Jahre mit einfacher Mehrheit gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Der Intendant vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Er bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrats

- a) zur Einstellung und Entlassung des wirtschaftlichen Leiters (Geschäftsführers) und des technischen Leiters,

b) zu sonstigen Rechtshandlungen, für die die Satzung die Zustimmung des Verwaltungsrats vorsieht.

(3) Der Intendant leitet und verwaltet den Hessischen Rundfunk. Er gestaltet das Programm in Übereinstimmung mit den Gesetzen.

(4) Der Intendant nimmt an den Sitzungen des Rundfunkrats teil, es sei denn, dass seine persönlichen Angelegenheiten behandelt werden; er hat kein Stimmrecht. Der Intendant kann zu seiner Unterstützung Bedienstete der Anstalt oder Sachverständige zuziehen.

(5) Die Anstalt kann jederzeit auf die Dienste des Intendanten verzichten mit der Wirkung, dass der Intendant damit aus seiner Stellung ausscheidet. Für einen solchen Verzicht bedarf es des von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder übereinstimmend gefassten Beschlusses des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats. Über den Antrag, einen solchen Verzicht auszusprechen, kann im Rundfunkrat und im Verwaltungsrat erst nach Ablauf eines Monats, nachdem er dem Intendanten zur Kenntnis gebracht ist, beschlossen werden. Dem Intendanten sind im Falle des Verzichts die vertragmäßigen Bezüge weiter zu gewähren, so, als ob der Verzicht nicht erklärt worden wäre.

(6) Der Intendant kann entlassen werden mit der Wirkung, dass er seine vertragmäßigen Ansprüche mit der Entlassung verliert:

- a) durch übereinstimmenden Beschluss des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats, der im Rundfunkrat eine Mehrheit von zwei Dritteln und im Verwaltungsrat der einfachen Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder bedarf und zur Voraussetzung hat, dass ein vom Intendanten verschuldeter wichtiger Grund für die Beendigung des Vertragsverhältnisses vorliegt;
- b) durch die Entscheidung eines Schiedsgerichts, bestehend aus einem vom Präsidenten des Staatsgerichtshofs zu benennenden Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt haben muss, und je zwei Beisitzern, die von den Antragstellern und dem Intendanten benannt werden und von denen mindestens je

ein Beisitzer Richter sein muss. Das Nähere über die Bestellung des Schiedsgerichts, auch für den Fall, dass ein Teil die Benennung der Schiedsrichter verzögert, und das Verfahren vor dem Schiedsgericht werden durch eine Ausführungsverordnung geregelt.

(7) Der Antrag auf eine Entscheidung nach Abs. 6 b kann nur von mindestens sechs Mitgliedern des Rundfunkrats gestellt und nur darauf gestützt werden, dass der Intendant vorsätzlich oder grob fahrlässig die Grundsätze des § 3 gröblich oder wiederholt verletzt habe. Der Antrag kann erst gestellt werden, wenn die Antragsteller vorher den Intendanten unter Beschreibung des Vorkommnisses, das sie zu diesem Hinweis veranlasst, darauf hingewiesen haben, dass sie im Falle eines erneuten Verstoßes gegen die Grundsätze des § 3 beim Schiedsgericht einen Antrag auf Entlassung stellen werden.

(8) Auch im Falle des Absatzes 6 a entscheidet, wenn der Intendant die Beschlüsse des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats nicht anerkennt, das Schiedsgericht, das vom Intendanten binnen zwei Wochen, nachdem ihm die Beschlüsse zugestellt sind, angerufen werden muss.

IV. Rundfunkgebühren⁴⁾ **§ 17**

(1) Das nach dem Gesetz über Fernmeldeanlagen vom 14. Januar 1928 (RGBl. 1928 I S. 8 ff.) dem Reichspostminister zustehende Recht, die Befugnis zum Betrieb einer Fernmeldeanlage zu verleihen, wird für Rundfunkempfangsgeräte, die im Lande Hessen in Betrieb genommen werden sollen, auf den Hessischen Rundfunk übertragen.

(2) Der Hessische Rundfunk hat unter der Bedingung, dass von dem Benutzer eine Gebühr von DM 2,- im Monat entrichtet wird, jedermann das Recht zu verleihen, ein Rundfunkempfangsgerät in Betrieb zu nehmen.

(3) Wer einen Rundfunkempfangsapparat in Betrieb nehmen will, muss es bei der die Gebühr einziehenden Stelle anmelden. Mit der Einziehung der Gebühr kann die Post beauftragt werden.

V. Haushalt-, Kassen- und Rechnungswesen

§ 18

(1) Den Anforderungen wirtschaftlicher Finanzgebarung ist zu genügen.

(2) Die Ausgaben sind aus den Einnahmen, insbesondere den Rundfunkgebühren, zu decken. Kredite sollen nur zum Erwerb, zur Erweiterung und Verbesserung der Betriebsanlagen aufgenommen werden. Ihre Verzinsung und Tilgung aus Mitteln der Betriebseinnahmen muss auf die Dauer gewährleistet erscheinen.

(3) Betriebsüberschüsse sind nur für kulturelle Einrichtungen und Zwecke zu verwenden, die unmittelbar oder mittelbar der Förderung des Rundfunks und seiner Leistungen dienen.

§ 19

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Anstalt wird vom Hessischen Rechnungshof geprüft. Der abschließende Bericht wird dem Rundfunkrat, dem Verwaltungsrat, der Landesregierung und dem Hauptausschuss des Hessischen Landtags mit der Stellungnahme des Intendanten übermittelt. Der Hessische Rechnungshof und der Intendant nehmen auch zu der zukünftigen finanziellen Entwicklung des Hessischen Rundfunks Stellung.

VI. Schlussbestimmungen

§ 20

(1) Die Mitglieder des ersten Rundfunkrats werden von dem Minister für Kultus und Unterricht nach den für ihn bindenden Vorschlägen der entsendungsberechtigten Stellen einberufen. Der Rundfunkrat entscheidet endgültig über Beschwerden gegen die erste Bestellung seiner Mitglieder.

(2) Bis zur Berufung eines Intendanten nach diesem Gesetz nimmt der derzeitige Intendant die Geschäfte des Hessischen Rundfunks nach den Bestimmungen dieses Gesetzes wahr.

§ 21

Die vor dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes vollzogene Anmeldung der Benutzung eines Rundfunkgerätes gilt als Anmeldung nach § 17 Absatz 3.

§ 22

Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1948 in Kraft.

1) Geändert durch Gesetz vom 3.12.2003, GVBl. Hessen 2003, S. 306

2) Geändert durch Gesetz vom 22.12.2000, GVBl. Hessen 2000, S. 575

3) Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk vom 3.12.2003 enthält folgende Übergangsregelung:

(1) Die nach § 5 Absatz 2 Nummer 6, 7, 8 und 25 entsendungsberechtigten Organisationen entsenden zum 1. Januar 2004 je einen Vertreter in den Rundfunkrat. Gleichzeitig endet die Amtszeit der Vertreter der landesweiten Lehrerverbände und der landesweiten Arbeitnehmervereinigungen.

(2) Die Amtszeiten der bei Inkrafttreten dieses Gesetzes vom Rundfunkrat gewählten Mitglieder des Verwaltungsrates gelten fort. Die Amtszeiten der vom Verwaltungsrat berufenen Sachverständigen enden zum 30. Juni 2004. Von den zum 1. Juli 2004 zu wählenden Mitgliedern wird ein Mitglied für eine Amtszeit bis zum 31. Dezember 2005, ein weiteres für eine Amtszeit bis zum 31. Dezember 2007 und das dritte für eine Amtszeit bis zum 31. Dezember 2009 gewählt.

4) Neu geregelt durch den Rundfunkgebührenstaatsvertrag vom 31.8.1991 in der Fassung vom 8. bis 15.10.2004 (GVBl. Hessen 2005, S. 123) sowie den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vom 31.8.1991 in der Fassung vom 8. bis 15.10.2004 (GVBl. Hessen 2005, S. 126).

Satzung des Hessischen Rundfunks

vom 2. Juli 1949 in der Fassung vom 27. Juni 2005¹

Die Verfassung des Hessischen Rundfunks, seine Aufgaben und die Aufgaben seiner Organe ergeben sich aus den Vorschriften des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk (RFG) vom 2. Oktober 1948 (GVBl. Hessen 1948, Nr. 24, Seite 123) in der jeweils geltenden Fassung.

Der Rundfunkrat hat gemäß § 7 RFG diese Satzung beschlossen.

§ 1 Bezeichnung

Der Hessische Rundfunk, der ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dient, führt die Bezeichnung

Hessischer Rundfunk
Anstalt des öffentlichen Rechts.

A. Der Rundfunkrat

§ 2 Der/Die Vorsitzende

(1) Der/Die Vorsitzende führt die Geschäfte des Rundfunkrats. Er/Sie vertritt ihn und leitet seine Versammlungen. Im Falle seiner/ihrer Verhinderung wird er/sie von dem/der stellvertretenden Vorsitzenden vertreten. Ist auch diese/r verhindert, so tritt bis zur Bestimmung eines Vertreters/einer Vertreterin durch die nächste Versammlung das älteste nicht verhinderte Mitglied des Rundfunkrats an seine/ihre Stelle.

(2) Der/Die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende werden mit einfacher Stimmenmehrheit auf zwei Jahre gewählt. Die reguläre Amtszeit läuft bis zum 31.12. des auf die Wahl folgenden Kalenderjahres. Die Neuwahl soll in der ersten Versammlung nach Ablauf der regulären Amtszeit erfolgen, erstmals zu Beginn der Amtszeit des Rundfunkrats gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 RFG. Der/Die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende führen ihre Ämter bis zur Neuwahl weiter. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Der/Die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende können vom Rundfunkrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder abberufen werden.

(4) Scheidet der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende durch Tod oder aus einem anderen Grunde vorzeitig aus, so wird der/die Nachfolger/in nur für den Rest der Amtszeit des/der Ausgeschiedenen gewählt.

(5) Der/Die Vorsitzende soll drei Monate vor Ablauf der Amtszeit des Rundfunkrats die nach § 5 Absatz 2 Nr. 1 bis 25 RFG entsendungs berechtigten Organisationen dazu auffordern, innerhalb von zwei Monaten die als Mitglieder des künftigen Rundfunkrats zu entsendenden Vertreter/innen zu benennen. Mindestens zwei Wochen vor Ablauf der Amtszeit des bisherigen Rundfunkrats lädt der/die Vorsitzende die Mitglieder des künftigen Rundfunkrats zu dessen konstituierender Versammlung ein. Die Leitung der konstituierenden Versammlung richtet sich nach Absatz 1.

¹ Die Satzung des hr wurde vom Rundfunkrat am 2. Juli 1949 beschlossen (Staatsanzeiger Hessen 1949, S. 357) und in der Folgezeit durch Beschlüsse des Rundfunkrats vom 28. November 1959 (Staatsanzeiger Hessen 1960, S. 246), vom 12. März 1976 (Staatsanzeiger Hessen 1976, S. 711), vom 5. September 1981 (Staatsanzeiger Hessen 1981, S. 2267), vom 17. Dezember 1982 (Staatsanzeiger Hessen 1983, S. 887), vom 15. Oktober 2004 (Staatsanzeiger Hessen 2004, S. 3770) und vom 27. Juni 2005 (Staatsanzeiger Hessen 2005, S. 2839) geändert.

§ 3 Ausschüsse

- (1) Folgende ständige Ausschüsse werden gebildet:
- a) der Programmausschuss Hörfunk und der Programmausschuss Fernsehen (Vorbereitung der Beschlüsse gemäß § 9 Ziffer 2 RFG; Entscheidungen gemäß § 4 Absatz 2 Satz 1 dieser Satzung).
 - b) der Beschwerdeausschuss (§ 4 Absatz 2 Satz 2 dieser Satzung).

Sie bestehen aus mindestens fünf Mitgliedern. Für ihre Wahl und ihre Abberufung gelten die Vorschriften des § 2 Absatz 2 und 3 entsprechend.

(2) Außer den ständigen Ausschüssen wird in jedem Jahr ein Finanzausschuss zur Prüfung der Vorlagen des Verwaltungsrats über den Haushaltsplan, die Jahresrechnung und den Jahresbericht eingesetzt. Der/Die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende des Rundfunkrats müssen diesem Ausschuss angehören.

(3) Weitere Ausschüsse können nach Bedarf gebildet werden.

(4) Jedes Ausschussmitglied kann sich durch ein anderes Mitglied des Rundfunkrats vertreten lassen.

§ 4 Einsprüche und Beschwerden

(1) Über Einsprüche gegen die Darbietungen und die sonstige Tätigkeit des Hessischen Rundfunks entscheidet der Intendant/die Intendantin. Gegen dessen/deren Bescheid kann Beschwerde eingelegt werden.

(2) Bezieht sich die Beschwerde auf grundsätzliche Fragen der Programmgestaltung, so ist sie dem jeweiligen Programmausschuss zur Entscheidung zuzuleiten. Über alle anderen Beschwerden entscheidet der Beschwerdeausschuss. Die Entscheidungen der Ausschüsse ergehen namens des Rundfunkrats.

(3) Gegen die Entscheidungen der Ausschüsse können der/die Beschwerdeführer/in und der/die Intendant/in den Rundfunkrat selbst anrufen. Die Ausschüsse können in jedem Fall auch von sich aus die Entscheidung des Rundfunkrats herbeiführen.

§ 5 Hauptversammlung des Rundfunkrats

(1) Die Hauptversammlung des Rundfunkrats soll innerhalb der ersten sieben Monate des Geschäftsjahres (§ 16 Absatz 1) stattfinden.

(2) Die Hauptversammlung beschließt über

- a) die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts,
- b) die Feststellung des Betriebsüberschusses und seine Verwendung,
- c) die Entlastung des Verwaltungsrats und des Intendanten/der Intendantin.

(3) Die Hauptversammlung ist öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung sind mindestens drei Tage vorher öffentlich bekannt zu geben (§ 21).

§ 6 Weitere Versammlungen des Rundfunkrats

(1) Der Rundfunkrat tritt mindestens ein Mal vierteljährlich, im Übrigen nach Bedarf zusammen. Er kann mit einfacher Mehrheit beschließen, dass über eine Angelegenheit öffentlich beraten und beschlossen wird; dann gilt § 5 Absatz 3 entsprechend.

(2) Der/Die Vorsitzende hat eine Versammlung einzuberufen, wenn ein Viertel der Mitglieder des Rundfunkrats oder des Verwaltungsrats oder der Intendant/die Intendantin dies schriftlich beantragen. Im Übrigen kann der/die Vorsitzende eine Versammlung einberufen, wenn er/sie es für angebracht hält.

(3) Versammlungen des Rundfunkrats können mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen für vertraulich erklärt werden.

(4) Zu den Versammlungen wird von dem/der Vorsitzenden schriftlich möglichst zwei Wochen vor dem Versammlungstag eingeladen. Dies gilt auch für die Hauptversammlung.

§ 7 Beschlüsse des Rundfunkrats

(1) Der Rundfunkrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Ist er beschlussunfähig, so kann der Rundfunkrat über eine Angelegenheit, deren Verhandlung rechtzeitig nach Absatz 4 angekündigt war und die auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt wird, in dieser neuen Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschließen. Hierauf ist in der Einladung zur zweiten Versammlung besonders hinzuweisen. Die zweite Versammlung kann mit einer Frist von nur einer Woche einberufen werden.

(2) Der/Die Vorsitzende kann auch durch schriftliche Befragung der Mitglieder abstimmen lassen. Dabei ist die Stellungnahme des Intendanten/der Intendantin mitzuteilen. Eine solche Abstimmung ist nicht gültig, wenn ein Mitglied ihr widerspricht.

(3) Der/Die Vorsitzende bestimmt die Tagesordnung. Jedes Mitglied kann die Aufnahme einer Angelegenheit in die Tagesordnung beantragen. Dem Antrag ist stattzugeben, wenn mindestens ein Sechstel der Mitglieder ihn unterstützt.

(4) In den Versammlungen dürfen Beschlüsse nur über Angelegenheiten gefasst werden, deren Verhandlung mindestens eine Woche vor dem Tag der Versammlung den Mitgliedern angekündigt worden ist. Es genügt der Nachweis, dass die Mitteilungen rechtzeitig abgesandt worden sind.

(5) Erklärt der Rundfunkrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden und mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder eine Angelegenheit für dringlich, so darf über sie verhandelt und beschlossen werden, auch wenn die Voraussetzungen des Absatzes 4 nicht erfüllt sind.

§ 8 Abstimmung

(1) Zur Beschlussfassung genügt, soweit nichts anderes bestimmt ist, einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt der/die Vorsitzende den Ausschlag.

(2) Die Abstimmungen erfolgen offen; bei Personalentscheidungen ist auf Antrag eines Mitglieds des Rundfunkrats die geheime Abstimmung vorzusehen.

§ 9 Teilnahme an den Sitzungen des Rundfunkrats und seiner Ausschüsse

(1) An den Versammlungen des Rundfunkrats können der/die Vorsitzende des Verwaltungsrats und sein/ihr Stellvertreter/Seine/ihre Stellvertreterin und mit Zustimmung des Rundfunkrats auch andere Mitglieder des Verwaltungsrats beratend teilnehmen. Der Rundfunkrat kann diese Bestimmung in besonderen Fällen außer Kraft setzen.

(2) An den Sitzungen eines Ausschusses können der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende des Rundfunkrats beratend teilnehmen, auch wenn sie nicht Mitglied des Ausschusses sind. Auch der Intendant/die Intendantin oder ein/eine von ihm/ihr bestimmter Vertreter/bestimmte Vertreterin kann an den Sitzungen eines Ausschusses teilnehmen und zu seiner/ihrer Unterstützung Bedienstete der Anstalt oder Sachverständige zuziehen, es sei denn, dass der Ausschuss dies im Einzelfall für unzulässig erklärt. Auf Ersuchen des Ausschusses ist der Intendant/die Intendantin verpflichtet, an einer Sitzung teilzunehmen.

B. Der Verwaltungsrat

§ 10 Der/Die Vorsitzende

Für die Wahl und die Aufgaben des/der Vorsitzenden und seines/ihres Stellvertreters/seiner/ihrer Stellvertreterin gilt § 2 mit Ausnahme von Absatz 2 Satz 2 und 3 sowie von Absatz 5.

§ 11 Sitzungen

(1) Der Verwaltungsrat tritt mindestens einmal vierteljährlich, im Übrigen nach Bedarf zusammen. Innerhalb der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres soll eine Sitzung stattfinden, in der die Prüfung der Jahresrechnung und des Jahresberichts abzuschließen, zu ihnen Stellung zu nehmen und die Verwendung von Betriebsüberschüssen vorzuschlagen ist.

(2) Der/Die Vorsitzende muss eine Sitzung einberufen, wenn drei Mitglieder des Verwaltungsrats, der Rundfunkrat oder der Intendant/die Intendantin dies beantragen. Im Übrigen kann der/die Vorsitzende eine Sitzung einberufen, wenn er/sie es für angebracht hält.

(3) Der/Die Vorsitzende des Rundfunkrats und sein/ihr Stellvertreter, im Falle ihrer Verhinderung ein von ihnen bestimmtes Mitglied des Rundfunkrats, können beratend an den Sitzungen des Verwaltungsrats teilnehmen. § 9 Absatz 1 Satz 2 gilt auch für den Verwaltungsrat, es sei denn, dass die Sitzung auf Antrag des Rundfunkrats einberufen worden ist.

(4) Der Intendant/Die Intendantin muss an den Sitzungen teilnehmen, wenn der Verwaltungsrat seine/ihre Anwesenheit für erforderlich hält. Er/Sie hat Bedienstete der Anstalt auf Ersuchen des Verwaltungsrats zu den Sitzungen zuzuziehen. Der Intendant/Die Intendantin hat ein Recht auf Teilnahme, wenn die Sitzung auf seinen/ihren Antrag einberufen worden ist.

(5) Die Vorschrift des § 6 Absatz 3 gilt entsprechend.

§ 12 Beschlussfähigkeit

§ 7 ist entsprechend anzuwenden.

C. Der Intendant/Die Intendantin

§ 13 Zeichnung und Dienstsiegel

(1) Der Intendant/Die Intendantin zeichnet bei Rechtshandlungen für die Anstalt:

Hessischer Rundfunk
Anstalt des öffentlichen Rechts
Unterschrift

(2) Der Intendant/Die Intendantin führt ein Dienstsiegel mit der Inschrift:

Hessischer Rundfunk
Frankfurt am Main.

§ 14 Geschäftsführung

(1) Gemäß § 16 Absatz 2 b) RFG bedarf der Intendant/die Intendantin der Zustimmung des Verwaltungsrats zu folgenden Rechtshandlungen:

- a) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken,
- b) Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
- c) Aufnahme von Anleihen und Inanspruchnahme von Bankkrediten,
- d) Abschluss von Kaufverträgen über Sachanlagen im Einzelwert von mehr als 100.000 Euro sowie Abschluss von Miet-, Leasing-, Dienstleistungs- oder Werkverträgen mit einem jährlichen Volumen von mehr als 100.000 Euro,
- e) Abschluss von Anstellungsverträgen mit mehr als zweijähriger Vertragsdauer nach näherer Festlegung durch den Verwaltungsrat.

(2) Der Intendant/Die Intendantin soll Vereinbarungen über Honorare, die den üblichen Rahmen in außerordentlicher Weise überschreiten, nach Möglichkeit nur mit Zustimmung des Verwaltungsrats treffen.

(3) Der Intendant/Die Intendantin hat Richtlinien für die Geschäftsführung aufzustellen; die Richtlinien bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrats.

(3) Der Wirtschaftsführung ist der vom Rundfunkrat festgestellte Haushaltsplan zugrunde zu legen. Überschreitungen sind nur mit Genehmigung des Rundfunkrats nach Anhörung des Verwaltungsrats zulässig.

(4) Solange noch kein Haushaltsplan vorliegt, sind die laufenden Aufwendungen nach dem Voranschlag des Vorjahres zu leisten, außergewöhnliche Aufwendungen nur, soweit sie auf Gesetz oder Vertrag beruhen oder vom Verwaltungsrat gebilligt worden sind.

D. Sonstige Bestimmungen

§ 15 Zweigstellen

Die Errichtung von Zweigstellen bedarf der Zustimmung des Rundfunkrats. Der Verwaltungsrat ist vorher zu hören.

§ 15 a Niederschriften

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten die Niederschriften über die Sitzungen des Rundfunkrats (§ 15 Absatz 2 Satz 1 RFG); die Mitglieder des Rundfunkrats sind befugt, in der Geschäftsstelle des Rundfunkrats (§ 18 dieser Satzung) in die Niederschriften über die Sitzungen des Verwaltungsrats Einsicht zu nehmen.

§ 16 Haushalt

(1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Der Verwaltungsrat soll dem Rundfunkrat bis zum 15. November den Haushaltsplan vorlegen. Der Rundfunkrat soll über den Haushaltsplan bis zum 15. Dezember beschließen.

§ 17 Prüfungen

Dem Verwaltungsrat ist zugleich mit der Jahresrechnung der Prüfungsbericht eines/einer vom Verwaltungsrat benannten vereidigten Bücherrevisors/Bücherrevisorin oder Wirtschaftsprüfers/Wirtschaftsprüferin vorzulegen.

§ 18 Geschäftsstelle

Rundfunkrat und Verwaltungsrat können Geschäftsstellen unterhalten.

§ 19 Entschädigungen und Vergütungen

(1) Den Mitgliedern des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats werden die Fahrt- und Übernachtungskosten, die ihnen durch die Teilnahme an Versammlungen oder Sitzungen entstanden sind, ersetzt. Außerdem erhalten sie zur Abgeltung ihrer sonstigen Unkosten ein Sitzungsgeld.

(2) Daneben erhalten die Mitglieder des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats für den Aufwand in ihrer laufenden Tätigkeit eine monatliche Entschädigung.

(3) Die Vorsitzenden des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats erhalten eine Vergütung für ihre besondere laufende Tätigkeit. Auch anderen Mitgliedern des Rundfunkrats und Verwaltungsrats kann für eine besondere Tätigkeit eine Vergütung gewährt werden.

(4) Die Höhe der in den Absätzen 1 bis 3 genannten Entschädigungen und Vergütungen bestimmt der Rundfunkrat nach Anhörung des Verwaltungsrats.

§ 20 Auflösung

Im Falle der Auflösung fällt das Vermögen an das Land Hessen zur ausschließlichen Verwendung für gemeinnützige Zwecke, entsprechend den Weisungen des Hessischen Landtags, und zwar für Aufgaben, zu denen das Land Hessen nicht ohnehin schon gesetzlich verpflichtet ist.

§ 21 Veröffentlichungen

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Bekanntmachungen sind im „Staatsanzeiger für das Land Hessen“ zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung der genehmigten Jahresrechnung erfolgt über das Internet. Öffentliche Versammlungen des Rundfunkrats werden durch Rundfunk bekannt gegeben.

§ 22 Inkrafttreten und Änderung der Satzung

(1) Diese Satzung ist am 2. Juli 1949 vom Rundfunkrat beschlossen worden und am gleichen Tag in Kraft getreten.

(2) Zur Änderung der Satzung bedarf es eines Beschlusses des Rundfunkrats, dem mindestens zwei Drittel der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder zustimmen müssen.

Die Organe des Hessischen Rundfunks

Mitglieder des Rundfunkrats



Dr. Alfred R. Möhrle
Vorsitzender,
Vertreter des Verbandes
freier Berufe in Hessen



Dr. Raban Tilmann
Vertreter der katholischen Kirche



Prof. Dieter Weidemann
stellvertretender Vorsitzender,
Vertreter der Vereinigung der
Hessischen Unternehmerverbände



Moritz Neumann
Vertreter des Landesverbandes
der jüdischen Gemeinden in
Hessen



Volker Bouffier MdL
Vertreter der Landesregierung



Harald Freiling
Vertreter der Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft



Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep
Vertreter der
Hochschulen des Landes



Dr. Knud Dittmann
Vertreter der im Deutschen
Beamtenbund (Landesverband
Hessen) organisierten Lehrer-
verbände



Jörn Dulige
Vertreter der
evangelischen Kirchen



Stefan Körzell
Vertreter des Deutschen
Gewerkschaftsbundes

Baldur Schmitt
Vertreter des Hessischen
Volkshochschulverbandes



Dr. Rolf Müller MdL
Vertreter des
Landessportbundes Hessen



Walter Spieß
Vertreter des
Deutschen Beamtenbundes



Sibylle Goldacker
(bis 31.7.2006)



Kerstin Geis
(seit 1.11.2006)
Vertreterin des Landeselternbeirats



Heinz Christian Bär
(bis 31.12.2006)



Friedhelm Schneider
(seit 1.1.2007)
Vertreter des Hessischen
Bauernverbandes



Manuel Parrondo
(bis 31.3.2006)



Yilmaz Memisoglu
(seit 1.4.2006)
Vertreter der
Arbeitsgemeinschaft der
Ausländerbeiräte Hessen



Sigrid Isser
Vertreterin des
LandesFrauenRats Hessen





Gerhard Becker
Vertreter des Landesmusikrates



Dr. Thomas Wurzel
Vertreter des Hessischen
Museumsverbandes



Dr. Joachim von Harbou
Vertreter der Arbeitsgemeinschaft
hessischer Industrie- und
Handelskammern



Jürgen Heyne
(bis 31.3.2007)



Bernd Ehinger
(seit 1.4.2007)
Vertreter der Arbeitsgemeinschaft
der Hessischen Handwerkskammern



Alfred Herold
Vertreter des Bundes der
Vertriebenen – Landesverband
Hessen



Dr. Wolfgang Gern
Vertreter der Liga der freien
Wohlfahrtspflege in Hessen



Carl-L. von Boehm-Bezing
Vertreter des
Freien Deutschen Hochstifts



Thomas Mann MdEP
Vertreter der Europa-Union



Tarek Al-Wazir MdL
gewählt vom Hessischen Landtag

Gerhard Bökel MdL
gewählt vom Hessischen Landtag



Jörg-Uwe Hahn MdL
gewählt vom Hessischen Landtag



Volker Hoff MdL
(bis 31.8.2006)



Dr. Christean Wagner MdL
(seit 1.10.2006)
gewählt vom Hessischen Landtag



Norbert Kartmann MdL
gewählt vom Hessischen Landtag



Mitglieder des Verwaltungsrats



Gert Lütgert
Vorsitzender,
gewählt vom Rundfunkrat



Doris Piel
stellvertretende Vorsitzende,
gewählt von den Beschäftigten
des Hessischen Rundfunks



Armin Clauss
gewählt vom Rundfunkrat



Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. Rolf Isermann
gewählt vom Rundfunkrat



Wilhelm Küchler
gewählt vom Rundfunkrat

Clemens Reif MdL
gewählt vom Rundfunkrat



Dr. Helmut Reitze



Michael Siebel MdL
gewählt vom Rundfunkrat



Edith Strumpf
gewählt vom Rundfunkrat



Elisabeth Treff
gewählt von den Beschäftigten
des Hessischen Rundfunks



Ausschüsse des Rundfunkrats

Finanzausschuss

Beratung der Vorlagen des Verwaltungsrats über den Haushaltsplan, die Jahresrechnung und den Jahresbericht; wird jährlich neu besetzt; zwei Sitzungen pro Jahr.

Prof. Dieter Weidemann
Vorsitzender

Gerhard Bökel MdL
stellvertretender Vorsitzender

Tarek Al-Wazir MdL

Carl-L. von Boehm-Bezing

Uwe Hahn MdL

Dr. Joachim von Harbou

Norbert Kartmann MdL

Moritz Neumann

Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep

Baldur Schmitt

Dr. Alfred Möhrle
(als Vorsitzender des Rundfunkrats gemäß § 3 Absatz 2 der Satzung des Hessischen Rundfunks)

Programmausschuss Hörfunk

Beobachtung der Hörfunkprogramme des hr, Beratung des Intendanten und der anderen Programmverantwortlichen in grundsätzlichen Fragen der Programmgestaltung, Beobachtung der Einhaltung der gesetzlichen Programmgrundsätze, Behandlung von Beschwerden über Bescheide des Intendanten zu Einsprüchen gegen die Gestaltung des Hörfunkprogramms gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung des Hessischen Rundfunks; Wahl der Mitglieder alle zwei Jahre; acht Sitzungen pro Jahr.

Norbert Kartmann MdL
Vorsitzender

Gerhard Becker
stellvertretender Vorsitzender

Tarek Al-Wazir MdL

Carl-L. von Boehm-Bezing

Harald Freiling

Kerstin Geis

Dr. Wolfgang Gern

Sigrid Isser

Stefan Körzell

Moritz Neumann

Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep

Baldur Schmitt

Friedhelm Schneider

Walter Spieß

Dr. Thomas Wurzel

Programmausschuss Fernsehen

Beobachtung des Programms des hr fernsehen, Beratung des Intendanten und der anderen Programmverantwortlichen in grundsätzlichen Fragen der Programmgestaltung, Beobachtung der Einhaltung der gesetzlichen Programmgrundsätze, Unterstützung der in den Programmbeirat der ARD und in den Programmbeirat Arte entsandten Mitglieder des Rundfunkrats, Behandlung von Beschwerden über Bescheide des Intendanten zu Einsprüchen gegen die Gestaltung des Fernsehprogramms gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung des Hessischen Rundfunks;
Wahl der Mitglieder alle zwei Jahre;
acht Sitzungen pro Jahr.

Jörn Dulige
Vorsitzender

Dr. Raban Tilmann
stellvertretender Vorsitzender

Gerhard Bökel MdL

Volker Bouffier MdL

Dr. Knud Dittmann

Jörg-Uwe Hahn MdL

Dr. Joachim von Harbou

Alfred Herold

Thomas Mann MdEP

Yilmaz Memisoglu

Dr. Alfred Möhrle

Dr. Rolf Müller MdL

Dr. Christean Wagner MdL

Prof. Dieter Weidemann

Beschwerdeausschuss

Behandlung von Beschwerden über Bescheide des Intendanten zu nicht programmbezogenen Fragen gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung des Hessischen Rundfunks;
Wahl seiner Mitglieder alle zwei Jahre;
Sitzungen nach Bedarf.

Dr. Raban Tilmann
Vorsitzender

Jörn Dulige
stellvertretender Vorsitzender

Dr. Wolfgang Gern

Sigrid Isser

Walter Spieß

Dr. Thomas Wurzel

Ausschuss des Verwaltungsrats

Wirtschaftsausschuss

prüft und berät die Vorlagen über den Haushaltsplan, die Jahresrechnung und den Jahresbericht;
zwei Sitzungen pro Jahr.

Wilhelm Kuchler,
Vorsitzender

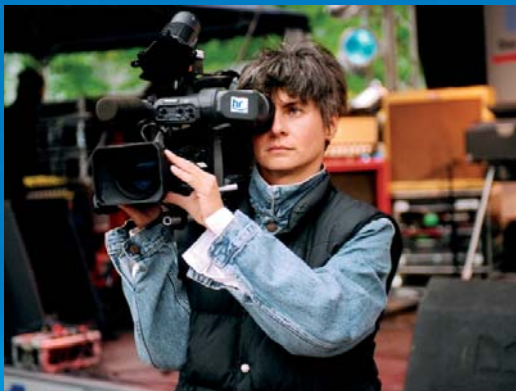
Doris Piel
Stellvertretende Vorsitzende

Armin Clauss

Clemens Reif MdL



Leuchtturm im Informationsdschungel



Mit sechs Radioprogrammen, seinem Fernsehprogramm und seinem Internetauftritt ist der Hessische Rundfunk die Nummer eins in Hessen. Orientierung im Dickicht des neuen Informationszeitalters bieten ist das Ziel – Vielfalt das Zauberwort.





Hessentag in Hessisch Lichtenau:
Swing mit Bill Ramsey und der hr-Bigband ...

Medienübergreifend

Für den Hessischen Rundfunk versteht es sich von selbst, dass im Juni alle Hörfunkwellen, das Fernsehen, die Online-Redaktion und die hr-Bigband beim Hessentag in Hessisch Lichtenau dazu beitragen, das größte Fest der Hessen auch zum größten und wichtigsten Event für den hr zu machen. Ein Programm für alle Altersstufen, Gesellschaftsschichten und jeden Musikgeschmack liefern die Hörfunkwellen und das hr-fernsehen: hr3 präsentiert beispielsweise Bon Jovi, das hr-fernsehen hat die Wildecker Herzbuben im hr-Treff zu Gast, das „Dolle Dorf“ wird gekürt, und täglich kommt live aus „HeLi“ das „Hessentags-Journal“. hr2-Domino macht mit der „Spielbox-Show“ Programm für Kinder, und bei hr4 feiern „Die Klostertaler“ ihr 30-jähriges Jubiläum. Die hr-Bigband gratuliert dem Altmeister des Swing zum 75. Geburtstag: Bill Ramsey. YOU FM bringt „Silbermond“ auf die Bühne und über all das und weitere rund 100 Veranstaltungen des hr informieren hr-online und alle Hörfunkwellen ausführlich.

Ähnlich interdisziplinär zeigt sich der Hessische Rundfunk auch bei „60 Jahre Hessen“ oder der Fußballweltmeisterschaft im Juni und Juli, in denen das hr-Sinfonieorchester und die hr-Bigband die Musik für die „SkyArena“ der weltweit beachteten Ouvertüre zur Fußball-Weltmeisterschaft liefern, die live in hr2, im hr-fernsehen und zeitversetzt im Ersten übertragen wird. hr-online bietet einen Videostream vom Großereignis, Besucher der Veranstaltung können ihre Fotos an die Redaktion schicken.

... Rock mit Bon Jovi ...



... Zünftiges mit den
Wildecker Herzbuben –
Micheale Scherenberg ...



... den Klostertalern ...



... Preisverleihung
„Dolles Dorf“ ...



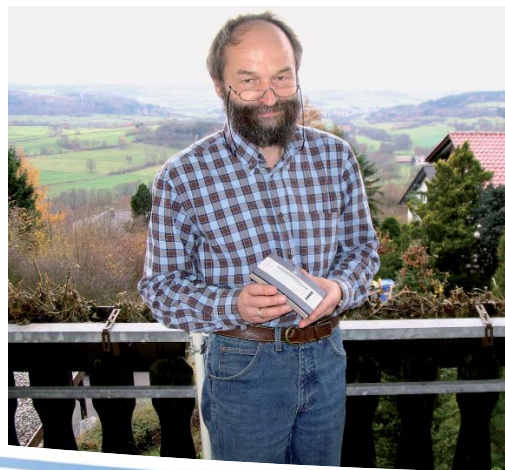
... „Hessentagsjournal“ mit
Constanze Angermann
und Reinhard Schall.



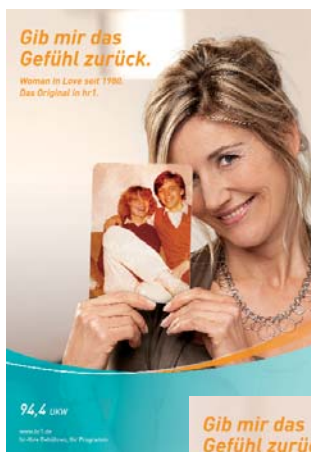
Hier kommt
Hessen **hr**



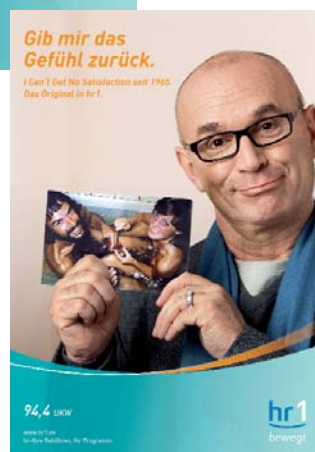
Licht- und Musikspektakel mit
dem hr-Sinfonieorchester:
Eröffnung der Fußball-Welt-
meisterschaft in Frankfurt



Profil 2006 konsequent weiterentwickelt



„Gib mir das Gefühl zurück“:
hr1-Anzeigenkampagne 2006



Nach den grundlegenden Reformen bei hr1 stehen 2006 leichte Modifikationen im Mittelpunkt. Es gilt durch feste Linien und Strukturen, dem Hörer weitere Orientierungspunkte zu schaffen. So werden im September unter anderem halbstündige Nachrichten eingeführt, die den informativen Charakter des Programms deutlich unterstreichen. Zugleich werden die Verkehrsnachrichten und die Wetterhinweise personalisiert, um dem Servicecharakter und damit den Nutzwert der Welle hervorzuheben. Ferner werden die Wetterinformationen von hr1 im November stärker regionalisiert. Rund fünfzig Hörerinnen und Hörer, die über ganz Hessen verstreut wohnen, werden hr1-Wetterpiloten. Sie erhalten eine kleine Wetterstation und ein LogIn für die hr1-Wetterseite im Internet, wo sie regelmäßig morgens die Wetterdaten eingeben. Die Wettermoderatoren können jetzt mit diesen Daten auf lokale Wettersituationen eingehen, die Vorhersage des Hessianwetters wird so noch zuverlässiger. Dem Profil entsprechend wird für hr1 2006 erstmals eine große Marketingkampagne aufgelegt, die sowohl im Programm als auch mit begleitenden Werbemaßnahmen durchgeführt wird. Unter dem Motto „Gib mir das Gefühl zurück“ werden gleichzeitig Plakat- und Anzeigenmotive publiziert. Im Programm selbst erzählen Hörer sowie Prominente ihre persönlichen Geschichten, die sie mit bestimmten Musiktiteln der Pop- und Rockgeschichte verbinden. Die Kampagne hat zum Ziel, dass Lebensgefühl einer Generation widerzuspiegeln.

Mozartjahr, Bob-Dylan-Woche und viele Preise

Das Mozartjahr spielt in hr2 eine besondere Rolle: Im Zentrum steht eine gemeinsame Programmaktion aller ARD-Kulturwellen, der tägliche Mozartbrief, der in hr2 jeweils zweimal ausgestrahlt und von Klaus-Maria Brandauer gelesen wird. Dazu kommt rund um das Geburtstagswochenende im Januar eine Übertragung der Oper „Idomeneo“ aus Wien sowie des Galakonzerts des hr-Sinfonieorchesters aus Schwetzingen. Zudem sendet hr2 erstmals die berühmte Mozart-Biografie von Wolfgang Hildesheimer, die von Peter Lieck in einer hr-Produktion gelesen wird.

Weitere Schwerpunkte sind die Bob-Dylan-Woche im Mai und die Ursendung der hr2-Hörspielproduktion „David Copperfield“. Wie in den vergangenen Jahren auch werden das Deutsche Jazz-Festival Frankfurt, die ARD-Radionacht der Bücher zur Buchmesse und die entsprechende hr2-Hörbuchnacht zu großen Erfolgen. Die hr2-Pfingst- und Weihnachtssonderprogramme beschäftigen sich mit den Themen „Farben“ und „Paradiesische Zeiten“. Im September wird die neue Sendung „hr2-Kontrovers“ aus der Taufe gehoben, eine Diskussions- und Mitmachsendung für Hörerinnen und Hörer, bei der aktuelle Ereignisse oder aktuelle Themen im Mittelpunkt stehen.

Bemerkenswert sind auch die zahlreichen Preise, mit denen hr2-Produktionen 2006 ausgezeichnet werden. Neben dem „Otto-Brenner-Preis“ für kritischen Journalismus, den die Redaktion der Sendung „Der Tag“ erhält, gibt es zweimal die Auszeichnung „Hörspiel des Monats“ und im März sogar die Auszeichnung „Hörspiel des Jahres 2005“. Das Kinderhörspiel „An der Arche um acht“ erhält den „Deutschen Kinderhörspielpreis 2006“ und den von einer Kinderjury entschiedenen, erstmalig vergebenen Kinderhörspielpreis der Stadt Karlsruhe. Beide Auszeichnungen werden im Rahmen der ARD-Hörspieltage in Karlsruhe vergeben, die der SWR gemeinsam mit dem hr federführend für die ARD veranstaltet.

Annäherungen an ein Idol:
Bob-Dylan-Kongress in Frankfurt



Preis für kritischen Journalismus – Das Team „Der Tag“: Barbara M. Henke, Peter Zudeick (vorne), Markus Hürtgen, Alf Mentzer, Rainer Weber, Florian Schwinn (von links)

hr2
kultur

Im Gespräch: hr2-Hörbuchnacht mit Harry Rowohlt



Rhythmisches Spektakel:
Deutsches Jazzfestival Frankfurt
mit Roswell Rudd's „Malicool“



Kinderhörspielpreis: „An der Arche um acht“ mit Jens Harzer, Lars Rudolph, Regisseurin Andrea Getto, Chris Pichler und Stefko Hanushevsky (von links)



Rollkommando: 500 Skater auf dem Weg nach Nordhessen

Nacht der Nächte: hr3@night



MainArena begeistert Hunderttausende

Fast zu einer Ganzjahresfeier wird das Programm der Pop- und Rockwelle hr3: Ob Inline-Tour oder das gigantische Fest zur Fußballweltmeisterschaft – hr3 feiert ohne Ende.

Die ganze Stadt wird in einer Nacht zur Party- und Kulturmeile. Im März feiert das Pop- und Rockradio mit hr3@night die Nacht der Nächte in Frankfurt. Insgesamt 20 Clubs und Bars haben nichts anderes im Sinn, als die ganze Stadt zur Party zu machen. Bands, Comedians, DJs, Schauspieler und hr3-Moderatoren feiern bis in die frühen Morgenstunden mit den Besuchern.

Sie rollt durch Hessen, unübersehbar, schnell und mit einer Menge Spaß im Schlepptau: die achte und weltweit einzige Fünf-Tage-Inline-Tour im Juli. hr3 lässt gemeinsam mit rund 500 Skatern Hessens Straßen glühen. Tourstart ist in Frankfurt. Dann gehts weiter nach Nidda, Wetzlar, Kirchhain und Borken, Endstation ist das nordhessische Niederkaufungen. Nicht nur tagsüber sprühen die Funken: Jeden Abend machen am Zielort hr3-DJs und regionale Bands bei den „hr3-Disco-Partys“ die Nacht zum Tage.

Vier Wochen heißer Tanz am Main: Zur Fußball-Weltmeisterschaft begeistert hr3 das Publikum in der Frankfurter MainArena. Rund zwei Millionen Menschen besuchen die attraktivste Fanmeile des Landes mit der „hr3-Disco-Party“. Auf der FIFA-WM-Bühne entfachen hr3-DJs eine Stimmung, die in Deutschland ihresgleichen sucht. Bis zu 130.000 Fußballfans feiern täglich, ausgelassene Partystimmung herrscht am Fluss.

Im Verlaufe des Jahres werden die Erkenntnisse aus der aktuellen Mappingstudie für hr3 strategisch umgesetzt. Das Programm richtet sich nunmehr an eine deutlich verengte Kernzielgruppe, deren Alter die 30- bis 49-jährigen umfasst. Entsprechend wird insbesondere der hr3-Musikpool für diese Gruppe mit dem Auftrag höchstmöglicher Durchhörbarkeit stark fokussiert.

Ein weiteres Ziel war, die dadurch zu erwartenden hr3-Hörerabgänge den Programmen hr1 und YOU FM zugänglich zu machen.



Partystimmung am Fluss: hr3 im Mittelpunkt der Fußball-Weltmeisterschaft



Geburtstagsständchen: Der hr4-Chor beim Studiofest in Kassel

Zwanzig bunte Jahre

hr4 feiert zwanzigsten Geburtstag, doch die Geschenke bekommen die Hörer. Mitmachen kann jeder, der 2006 ebenfalls einen „Zwanziger“ feiert – ganz gleich welches Jubiläum. hr4 stellt die schönsten Geschichten und Anekdoten vor. Die Hörer entscheiden per TED, wessen Jubiläum das schönere ist. Die Gewinner bekommen ein Konzert mit einem prominenten Schlagerstar im eigenen Wohnzimmer. Aber auch das Abstimmen lohnt sich: Unter allen Anrufern werden Karten für die hr4-Schlager-Starparade in der Frankfurter Festhalle verlost. Zum Jubiläum lässt sich hr4 etwas ganz besonderes einfallen und gründet den hr4-Chor der Moderatoren, der beim Studiofest in Kassel und bei der Schlagerparade in Frankfurt mit dem hr4-Geburtstagslied begeistert. Aber auch inhaltlich schaut hr4 zurück. In einer zwanzigteiligen Serie über die Geschichte des hessischen Heimatsenders kommen die Gründer und Begleiter der 20-jährigen hr4-Geschichte zu Wort.

Im August heißt es wieder strampeln mit hr4: Die rund 200 Kilometer lange Strecke der hr4-Radtour durch Hessen führt diesmal die knapp 500 Teilnehmer an drei Tagen von Wiesbaden über Idstein, Limburg, Bad Schwalbach und Eltville zurück in die Landeshauptstadt. Neu in diesem Jahr: der Wettbewerb „hr4-Stimmungsnester“. Durchfahrtsorte der Radtour sind aufgerufen, die Radler kreativ anzufeuern. Am Ende der Tour wird mit Breithart im Rheingau das beste „Stimmungsnest“ ermittelt und gewinnt eine hr4-Club-Tanzparty.

hr4
mein Radio



Zielstrebig: hr4-Radtour durch Rheingau und Taunus

Wie im vergangenen Jahr tourt hr4 auch 2006 mit der Sendung „Mein Verein in hr4“ durch alle Regionen des Bundeslandes und sucht den „Verein des Jahres“. Hessische Vereine oder organisierte Gruppen können sich im Radio präsentieren, Fragen beantworten und Aufgaben lösen. Dem Sieger-Verein winken 6.000 Euro, dem Zweitplatzierten 3.000 Euro.

Ganz besonders festlich wirds bei der Schlagerwelle im Dezember: Die hr4-Weihnachtskonzerte in Kassel, Marburg und im Sendesaal des Hessischen Rundfunks in Frankfurt sind mit rund 5.000 Besuchern wie seit vielen Jahren ausverkauft.

In der Redaktion steht die Arbeit an der Programmqualität im Mittelpunkt: Die Redakteure und Moderatoren sorgen dafür, dass die hr4-Hörer zuverlässig und souverän mit „ihrem“ Radio versorgt werden. Für die Landes- und Heimatwelle werden, neben der Pflege der Regionalberichterstattung an den Standorten Darmstadt, Gießen und Fulda, Serien entwickelt, die das Heimatgefühl in den Vordergrund stellen. „Kuriose hessische Ortsnamen“ oder „Hessens schönste Hobbys“ sind inzwischen zu vielgefragten und beliebten Programmbestandteilen geworden. Die Nähe zum Hörer steht im Vordergrund, sei es in der Rubrik „hr4-Autotester“, die hr4-Hörern die Möglichkeit bietet, ausgewählte Fahrzeuge auf ihre Praxistauglichkeit zu testen, oder die dreimal wöchentlich stattfindenden Hörerstunden, in denen anerkannte Fachleute den Hörern zu unterschiedlichsten Fragen des Lebens Rede und Antwort stehen.



Hessische Regionen im Test: die Hessentester



Gleich gibts neueste Nachrichten: hr-info-Studio

Hessen im Test – Politiker im Gespräch

hr-info liefert seinen Hörern als reines Wortprogramm Informationen aus Politik, Wirtschaft, Sport, Kultur und Geschichten aus Hessen zu verlässlichen Sendezeiten.

„Im Gespräch“ heißt ein neue halbstündige Sendung, in der prominente Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Kultur oder Sport zu aktuellen Themen Stellung nehmen. Gäste sind unter anderem Hessens Ministerpräsident Roland Koch, die hessische SPD-Vorsitzende Andrea Ypsilanti oder Arbeitgeberpräsident Dieter Hundt.

Bei der Fußball-Weltmeisterschaft darf auch ein Informationsradio nicht fehlen. Als einziger hessischer Sender überträgt hr-info live und in voller Länge alle wichtigen Spiele der Fußball-WM 2006: vom Eröffnungsspiel Deutschland gegen Costa Rica in München bis zum Endspiel zwischen Frankreich und Italien im Berliner Olympiastadion. Rund um die Uhr bringt hr-info vor jeder halben und jeder vollen Stunde ausführliche Reportagen und Nachrichten rund um die Fußball-Weltmeisterschaft.

Im September und Oktober schickt hr-info die „Hessentester“ durchs Land – in den Odenwald, in die Rhön, ins Gleiberger Land, nach Bad Arolsen, Rüdesheim und auch nach Frankfurt. Je ein Testpaar überprüft gängige Vorurteile über eine Region. Der Testsieger – diesmal das Gleiberger Land – wird im Rahmen einer Sondersendung ausgezeichnet. Über die Aktion wird in der Presse ausführlich berichtet.

Wer bei hr-info etwas verpasst hat, kann sich Sendungen als Podcast aus dem Internet laden. Das Informationsradio bietet eine Reihe seiner Wochenend-Angebote als Podcast an. Die halbstündigen Sendungen „Arbeit und Soziales“, „Airport“, „Fit und Gesund“, „Hessen“, „Medien und Computer“, „Nutzwert“ sowie „Technik und Wissenschaft“ stehen im Internet unter www.hr-inforadio.de als kostenloses Abonnement zum Download zur Verfügung.



Planungssicherheit: Sylvia Kuck und Jan Eggers vor der hr-info-Stundenuhr



„Radio war gestern“ – heute ist alles interaktiv



Visual Radio, interaktive Morgensendung, Musik-Webchannels, zahlreiche Video- und Audio-Podcasts, kostenlose Musikdownloads: Die Jugendwelle des hr, YOU FM, zählt deutschlandweit zu den führenden Radioprogrammen, die ganz gezielt auf die Bedürfnisse der Online-Generation reagieren, nach dem Motto: „Wir holen die Jugendlichen dort ab, wo sie sind!“.

Mit dem Projekt „Und dann kam Nele“, der interaktiven Radio-Novela, schöpft YOU FM alle Möglichkeiten der digitalen Verbreitung und mobilen Kommunikation aus. In dieser Novela, die die Jugendwelle ab Dezember dreimal täglich sendet, werden viele Medien kunstvoll miteinander verknüpft: Im Internet können die Hörer in Neles Blog mit der Heldin der Serie diskutieren und sich Bilder und Videos ansehen. Jede Folge ist zudem als Podcast downloadbar, und im hr-text sind die Drehbücher jeweils einen Tag im Voraus zu lesen.

Ein vierköpfiges Team um Rob Green – Hessens bekanntester Radiostimme – startet im August eine multimediale Morningshow mit „Visual Radio“, kostenlosem Musik-Download, Video- und Audiopodcast, dem Versenden von MMS und Wort-Beiträgen. Mit dieser Sendung wird Radio für Jugendliche genauso spannend wie Internet und MP3-Player. YOU FM verwirklicht als erstes hessisches Radio „Visual Radio“. Damit können Hörer über ihr Handy YOU FM nicht nur hören, sondern auch Bilder, viele Infos und exklusive Features deutschlandweit empfangen. Als besonderes Angebot können die Hörer jede Woche unter www.YOU-FM.de einen aktuellen Song kostenlos herunterladen.

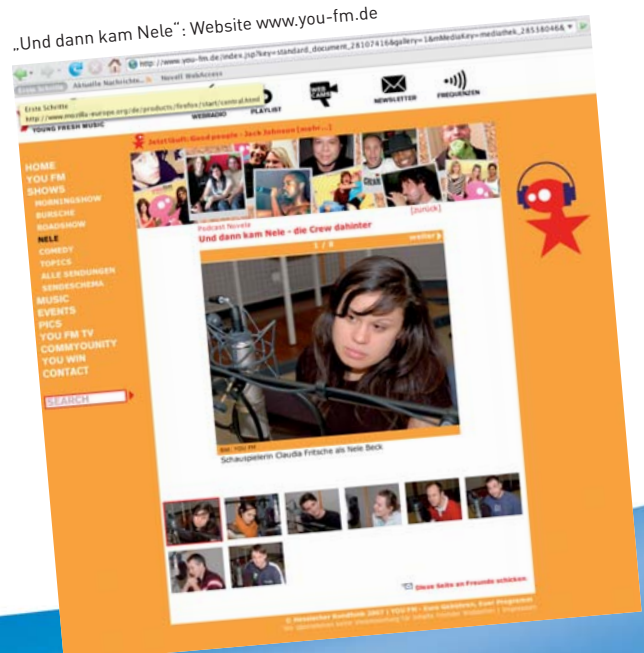


Partyalarm:
DJ Holger Gerlach (links) und YOU FM-Moderator Andreas Bursche

Falsch: Sechs Radioprogramme hat der hr – Moderator Rob Green



„Und dann kam Nele“: Website www.you-fm.de





Gala in Wiesbaden: „Die größten Hessen“



Was ist das?
„Dings vom Dach“ – Moderator
Thomas Balou Martin



Entdeckungstour:
„Herrliches Hessen“ –
Moderator Reinhard Schall

Volles Programm für Hessen

Im Dezember feiert der Hessische Rundfunk Hessens 60. Geburtstag: Rund um die Feierlichkeiten dreht sich in zahlreichen Sondersendungen auch im hr-fernsehen alles um das Jubiläum.

Bereits Ende November steht der „Große Zapfenstreich“ live auf dem Programm: Begleitet von Fackelträgern zelebriert eine Ehrenformation mit dem Stabsmusikkorps der Bundeswehr vor der Hessischen Staatskanzlei in Wiesbaden dieses feierliche militärische Zeremoniell.

Im Dezember überträgt das hr-fernsehen live aus dem Hessischen Staatstheater in Wiesbaden den Festakt „Hessen – 60 stolze Jahre“. Bundespräsident Horst Köhler hält die Festansprache.

Mit einer festlichen Gala im Wiesbadener Kurhaus krönt der hr seine Aktion „Die größten Hessen“. Die Zuschauer und Hörer des Hessischen Rundfunks wählen Johann Wolfgang von Goethe zum größten Hessen. Die Moderatoren Holger Weinert und Franziska Reichenbacher verkünden in Wiesbaden die Plätze 1 bis 50. Insgesamt werden rund 25.000 Stimmen abgegeben – über Internet, Telefon und per Post. Auf den zweiten Platz kommt der Fußball-Weltmeister und ehemalige Teamchef der deutschen Nationalmannschaft, Rudi Völler. Platz drei geht an das NS-Opfer Anne Frank. Im Anschluss an die Wiesbadener Gala lädt das hr-fernsehen unter dem Motto „Hesse ist, wer Hesse sein will“ zu einer Revue des Staatstheaters Wiesbaden: Vom „Klassiker“ Goethe über Georg Büchner bis hin zu Elvis Presley,

die Familie Hesselbach und die Rodgau Monotones – die Geschichte Hessens hat viele Gesichter.

Die Übertragung des „Zapfenstreichs“ mit 480.000 Zuschauern in ganz Deutschland und die „Die größten Hessen“ mit 390.000 bundesweit gehören zu den erfolgreichsten Sendungen des Hessischen Rundfunks der letzten zehn Jahre.

Nach dem großen Zuschauererfolg des „Hessenquiz“ mit Jörg Bombach startet das hr-fernsehen im Frühjahr mit neuen Unterhaltungsangeboten.

In der Rateshow „Dings vom Dach“ mit Thomas Balou Martin muss ein Promi-Team geheimnisvolle Gegenstände aus Großmutterns Zeiten erraten. Ungewöhnliche Utensilien, Gerätschaften des täglichen Lebens oder eben einfach das „Dings vom Dach“: Zuschauer, Heimatvereine und Museen haben sie auf dem Dachboden oder an anderen versteckten Plätzen gefunden. Außerdem können sich die Zuschauer beteiligen und ihr „Dings vom Dach“ beisteuern. Das Rateteam um Thomas Balou Martin rät, dass sich die Balken biegen, denkt sich aberwitzige und absurde Erklärungen aus, diskutiert und debattiert um die richtige Lösung.

In der Reihe „Herrliches Hessen“ geht Reinhard Schall auf Entdeckungstour durchs Hessenland. Im Mittelpunkt der 45-minütigen Sendung stehen die Menschen mit ihren Eigenheiten, Vorlieben und Lebensgeschichten, aber auch schöne Landschaften, Kunst und Kultur, Mund-



Lange Strecke für den hr:
Frankfurt Marathon mit vier Stunden Sendezeit

Hochhäuser als Bühnenbild:
SkyArena in Frankfurt



art und Brauchtum. Wer den ganzen Tag unterwegs ist, muss natürlich auch mal rasten – an einem Backhaus, beim Picknick am Bach, in einem lauschigen Wirtshaus, oder es wird Station gemacht bei einem für die Region typischen Fest mit Musik und kulinarischen Leckereien. Überraschend, was man an nur einem Tag in Hessen alles entdecken und erleben kann.

Seit dem Ende des Sommersonderprogramms gibt es im hr-fernsehen den großen Ratesonntag: Nach der Tagesschau lädt das „Hessenquiz“ zum Mitraten ein, dann folgen das „Dings vom Dach“ und zum Abschluss die „Strassenstars“.

Premiere in Kassel: Anfang Januar geht „Herkules – Das starke Magazin aus Kassel“ im hr-fernsehen an den Start. Ein Magazin, das sich jede Woche 30 Minuten lang um Themen aus Nordhessen kümmert. Die Palette reicht vom Streit in der Kasseler CDU bis zur Diskussion um die Klinikfusion Marburg-Gießen. „Herkules“ zeigt Geschichten vom Schnee in der Rhön oder den Luchs in den Wäldern bei Biedenkopf. „Herkules“ gibt Tipps, wo man in der Region gesundes Fleisch kaufen kann, wenn alle nur noch über Gammelfleisch reden. Präsentiert wird die Sendung abwechselnd von Thorsten Peters und Jörg Rheinländer.

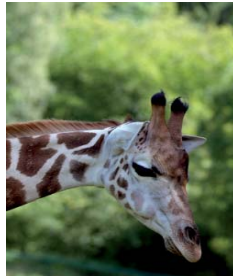
In mehreren Sondersendungen berichtet das hr-fernsehen im März über die Kommunalwahl in Hessen. Vor allem am Wahlabend wird mit großem technischen Aufwand live zu Reportern im ganzen Land geschaltet. Im Vorfeld der Wahl gibt es eine große Umfrage zur Landespolitik. Dieser „Hessentrend“ erzielt große Resonanz in den Printmedien des Landes.

Zum Auftakt der Fußball-Weltmeisterschaft zeigt das hr-fernsehen Anfang Juni das riesige Bild-, Musik- und Lichtspektakel „SkyArena“. Die Ausstrahlung im hr-fernsehen verfolgen 300.000 Zuschauer. Die zeitversetzte Sendung im Ersten sehen 1,42 Millionen Zuschauer. Weltweit werden die Bilder von 122 Fernsehstationen in 88 Ländern angeboten. Zu sehen sind sie in ganz Europa, im Nahen Osten, in Nordafrika und auf dem amerikanischen Kontinent. Das japanische Fernsehen widmet der Frankfurter Hochhauskulisse eine 30-minütige Reportage.

Besonders erfolgreich ist der Sport im hr-fernsehen mit Live-Übertragungen großer Ereignisse. Zu den Sondersendungen gehören „Rund um den Henninger Turm“ mit einem Marktanteil von 19,8 Prozent, der „Ironman“ mit 480 Minuten Sendezeit und einem Marktanteil von 15,3 Prozent und der „Frankfurt-Marathon“ mit vier Stunden Sendezeit und einem Marktanteil von 10,2 Prozent. Auch die kurzfristig ins Programm genommene Sendung über ein Training der Brasilianischen Fußballnationalmannschaft während der Weltmeisterschaft ist ein überdurchschnittlich guter Quotenerfolg.



Starkes Magazin aus Kassel:
„herkules“ mit Jörg Rheinländer
(links) und Thorsten Peters



Große Erfolge für die ARD

Im Oktober startet der hr seine 44-teilige Zoo-Dokumentation „Giraffe, Erdmännchen & Co.“ im Ersten. Die Geschichten aus dem Zoo Frankfurt und dem Kronberger Opel-Zoo treffen ganz den Geschmack der Zuschauer: Mit durchschnittlich 2,4 Millionen Zuschauern erreicht „Giraffe, Erdmännchen & Co.“ eine hervorragende Einschaltquote und übernimmt den Spitzenplatz in der ARD. In 44 Folgen bekommen die Zuschauer einen Einblick in den tierischen Alltag der beiden hessischen Zoos. Insgesamt werden 8.000 Stunden Filmmaterial von täglich drei Kamerateams sowie mehreren Videoreportern gedreht. Damit alle Folgen so liebevoll und spannend produziert werden können, ist ein Team von 80 Leuten im Einsatz. Die Kamera ist dabei immer ganz dicht an den Tieren, die so hautnah erlebt werden können. „Mit Giraffe, Erdmännchen & Co.“ setzt der Hessische Rundfunk eine Tradition in der ARD fort, die in den sechziger Jahren von Bernhard Grzimek und der Sendung „Ein Platz für Tiere“ begründet wurde. Auf eine sehr unterhaltsame und oft anrührende Art lernen die Zuschauer viel über die Tiere, „und das ohne den schulmeisterlich

erhobenen Zeigefinger“, resümiert hr-Intendant Helmut Reitze.

Ihr mittlerweile achter Fall wird für die Ermittler Charlotte Sänger und Fritz Dellwo im hr-Tatort „Das letzte Rennen“ zum Wettlauf mit der Zeit: Während Dellwo am Frankfurt-Marathon teilnimmt, wird ein Mordanschlag auf ihn verübt – Kollegin Sänger sucht den Täter am Rande des Rennens. Für ihre schauspielerischen Leistungen in diesem Tatort, der Ende Oktober gesendet wird, werden Andrea Sawatzki und Jörg Schüttauf mit dem Hessischen Fernsehpreis 2006 ausgezeichnet. Mit 730.000 Zuschauern und einem Marktanteil von 29,8 Prozent liegt der Tatort „Das letzte Rennen“ bei den Hessen an erster Stelle. Bundesweit erreicht der Marathon-Krimi mit 7,3 Millionen Zuschauern und 20,1 Prozent Marktanteil den Spitzenplatz und ist damit Quoten-Sieger des Abends.

Dieser hr-Tatort ist in mehrfacher Hinsicht eine große filmische und logistische Herausforderung und wird in wesentlichen Teilen in Echtzeit unter spektakulären Live-Bedingungen gedreht. Dafür setzt der hr am Tag des Frankfurt-Mara-

Filmische und logistische Herausforderung: hr-Tatort „Das letzte Rennen“ mit Andrea Sawatzki und Jörg Schüttauf





Tierisch gut: Geschichten aus hessischen Tiergärten

thons neun Drehteams ein, die an unterschiedlichen Stellen der Laufstrecke positioniert sind.

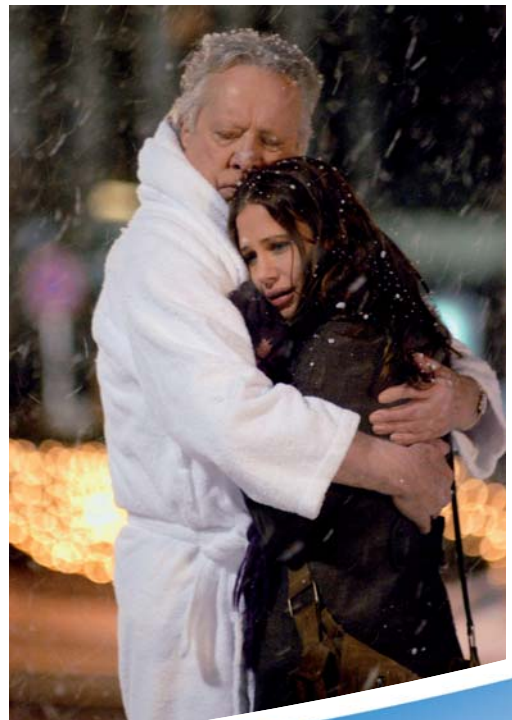
Auch 2006 erhält das hr-fernsehen wieder eine ganze Reihe von Preisen und Auszeichnungen für seine Dokumentationen: „Der Tag, als ich zum Todesraser wurde“ (Regino-Preis 2006), „Der Tag, als ich ins Paradies wollte“ (Festival of Detective Films, Golden Chast Festival und lobende Erwähnung beim Prix Circom), „Das Rote Quadrat: Belfast – die Kinder und der Fluch der Geschichte“ (World Award for the Best Television Documentary on „Promoting Religious Understanding and Tolerance“).

Zwei hr-Filme sind 2006 mit rund sieben Millionen Zuschauern überdurchschnittlich erfolgreich und erreichen Rekordquoten: „Das unreine Mal“, ein sanfter Thriller aus Nordhessen, der bereits 2005 fertiggestellt wurde und die Komödie „Bettis Bescherung“.

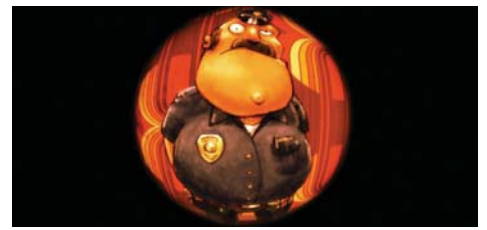
Thriller aus Nordhessen mit Rekordquote: „Das unreine Mal“



Versöhnung: Karl (Heinz Baumann) und Betti (Nadeshda Brennicke) in „Bettis Bescherung“



hrfernsehen



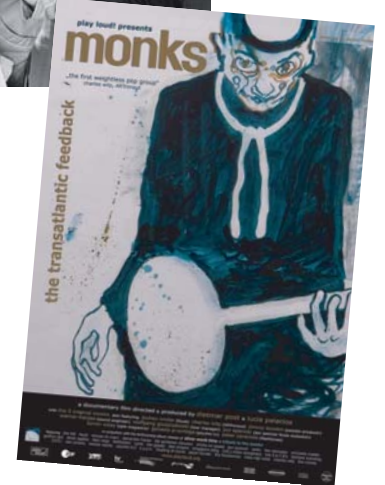
Filmförderung: Gelder für die Zukunft

Szenen aus geförderten Filmen „Mr. Schwartz, Mr. Hazen & Mr. Horlocker“ ...

Wie erfolgreich die Hessische Filmförderung – die der hr jedes Jahr mit 750.000 Euro unterstützt – ihrer Aufgabe nachgeht, zeigen die vielen Einladungen der von ihr geförderten Filme zu internationalen Filmfestivals und die zahlreichen Ehrungen. So erhält der Dokumentarfilm „Weltmarktführer – Die Geschichte des Tan Siekmann“ den Adolf-Grimme-Preis 2006 und wird für den Deutschen Fernsehpreis nominiert. Klaus Stern erzählt darin vom Aufstieg und Fall eines Software-Unternehmers, der einst den erfolgreichsten Neustart am Neuen Markt hingelegt hatte. „Mr. Schwartz, Mr. Hazen & Mr. Horlocker“ gewinnt im Hochschulwettbewerb von Cannes den Zweiten Preis. Der Kurzfilm kann auf bereits 20 Preise verweisen und ist bei mehr als 40 Festivals zu sehen gewesen. Der siebenminütige Abschlussfilm des Wiesbadener Nachwuchstalents Stefan Müller verbindet technisch verblüffend und ungemein witzig klassisch gezeichnete Figuren mit computergenerierten 3D-Hintergründen und -Räumen. „Full Metal Village“, ein Dokumentarfilm der aus Korea stammenden, aber seit 1990 in Hessen lebenden Regisseurin Sung-Hyong Cho, gewinnt nacheinander den Schleswig-Holstein Filmpreis, den Hessischen Filmpreis und im Januar 2007 auch noch den Max-Ophüls-Preis. Der „Heimatfilm“ porträtiert auf hintergründig-humorvolle Weise die norddeutsche Gemeinde Wacken, die alljährlich zum Wallfahrtsort der internationalen Heavy-Metal-Szene wird. Schließlich wird „monks“, der Film über die legendäre Band, die Popgeschichte schrieb, zum Geheimtipp aller Independent-Filmfestivals in den USA.



... „monks“ ...



... und „Full Metal Village“



Technik: Glasklare Übertragung

Im Mai 2006 geht das digitale Antennenfernsehen (DVB-T) in ganz Hessen auf Sendung. Über 90 Prozent der hessischen Haushalte können jetzt mit der Umstellung von analog auf digital statt bisher drei mehr als zehn öffentlich-rechtliche Programme über Antenne empfangen.

Der offizielle Startschuss fällt während einer Festveranstaltung im hr-Treff auf dem Hessen-tag in Hessisch Lichtenau.

Innovationsfreudig zeigt sich das hr-fernsehen: Nach intensiven Probeläufen geht die „Newsregie“ im August in Betrieb. Von nun an werden die Sendungen „Hessen Aktuell“, „Hessenjournal“ sowie die Wettervorhersagen mit der automatisierten Regie gefahren. Die Regie wird komplett neu gebaut und steuert unter Einbeziehung einer Automation alle Produktionen im Nachrichtenstudio.

2006 wird das Netz der bimedialen Regional-korrespondenten mit Aufgaben als Videoreporter weiter ausgebaut. Derzeit liefern 14 Journalisten aktuelle Bilder aus ihren Regionen. Mit rund 1.000 Zulieferungen im Jahr sind die Videoreporter zu einer unverzichtbaren Quelle geworden, die wesentlich zur regionalen Verankerung des hr beiträgt – und das zu sehr moderaten Kosten. Die führende Stellung des hr beim Einsatz von Videojournalisten hat sich 2006 bestätigt. Inzwischen verfügt der hr über 80 ausgebildete Videojournalisten, die im Regelbetrieb für nahezu alle Programmbereiche in Fernsehen und Hörfunk tätig sind.

Ü-Wagen der Hörfunktechnik fährt auf neuen Wegen

Um die aktuelle Berichterstattung des Hörfunks noch schneller und flexibler zu gestalten, wird der Probetrieb für einen neuen Ü-Wagen aufgenommen, dem ein neues Konzept zu Grunde liegt. Es kann, wie gewohnt, im Zwei-Personenteam gearbeitet werden, es kann aber auch ein Reporter alleine zum Einsatz fahren. Der Opel Meriva transportiert auf engem Raum kompakte digitale Technik, die es ermöglicht, Beiträge zu produzieren und live oder per Filetransfer über UMTS, ISDN oder Satellit ins Funkhaus zu übertragen. Somit wird das Ü-Wagenangebot ergänzt, um eine schnelle Erstversorgung beispielsweise in der Nacht oder an Wochenenden zu gewährleisten.

Rundum Digital

Die analoge Technik in den Studios im hr-Sendesaal und in der Alten Oper Frankfurt werden erneuert. Es entstehen Studios, die komplett digitalisiert und surroundfähig sind. Mittelpunkt der Regieräume sind digitale Mischpulte, mit denen bis zu 100 Mikrofonsignale gleichzeitig bearbeitet werden können. Aufgezeichnet wird auf Harddisk-Systemen. Ab Juni 2007 werden über diese Konsolen alle Livekonzerte des hr-Sinfonieorchesters zeitgleich in Stereophonie und Surroundsound (DVB-S) für die hr2-Hörer übertragen.

Flotter Flitzer: neuer Übertragungswagen für den Hörfunk



Digitales Fernsehen auf Knopfdruck: DVB-T-Einführung in Hessisch Lichtenau mit Helmut Egenbauer (T-Systems Media & Broadcast), Helmut Reitze (hr-Intendant), Roland Koch (Hessischer Ministerpräsident), Stefan Grüttner (Hessischer Staatsminister) und Andreas Bereczky (Produktionsdirektor ZDF) (von links).

Zwei Orchester – Zweimal Spitzenklasse



Höchstes Niveau präsentieren die beiden Orchester des Hessischen Rundfunks: das hr-Sinfonieorchester unter der Leitung von Paavo Järvi und die hr-Bigband mit ihrem Chefdirigenten Jörg Achim Keller.





Amtseinführung: neuer Chefdirigent des hr-Sinfonieorchesters Paavo Järvi



Verabschiedung: Ehemaliger Chefdirigent Hugh Wolff mit hr-Intendant Helmut Reitze

hr-Sinfonieorchester: Wohlklang nicht nur für Hessen

Der Stabwechsel von Hugh Wolff zu Paavo Järvi ist gelungen: Von Oktober an leitet der 43-jährige Este das hr-Sinfonieorchester. Bei seinem Antrittskonzert in der Alten Oper Frankfurt setzt er mit nordischer Musik ein erstes wichtiges Zeichen und lässt das fünfsätziges Werk „Kullervo“ von Jean Sibelius spielen. Aufmerksamkeit erregt in diesen Oktobertagen auch eine überdimensionale Installation in der Frankfurter Innenstadt: Als 30 Meter großes, auf Holz aufgezoogenes Foto schwingt Paavo Järvi den Taktstock hoch über der Einkaufsmeile Zeil. Die Skulptur soll die Betrachter erstauen, erfreuen und dazu animieren, wieder einmal ein klassisches Konzert zu besuchen.

„Backstage für alle“ heißt es Anfang März im Frankfurter Funkhaus. Das hr-Sinfonieorchester lädt ein zum Blick hinter die Kulissen. Ein Parcours führt in den Instrumentenkeller, in

Tonstudios und Konzertsäle. Es gibt Klanginstallationen, Schlagzeug-Demonstrationen und Instrumente zum Anfassen und Ausprobieren.

Im Juni eröffnet das hr-Sinfonieorchester das Rheingau Musik Festival traditionell mit einem großen oratorischen Werk. Passend zum Mozartjahr wird für die Eröffnungskonzerte im Kloster Eberbach Mozarts aufwändige und selten zu hörende Kantate Davide Penitente ausgewählt. Letztmalig werden diese Eröffnungskonzerte von Hugh Wolff, dem langjährigen Chefdirigenten des hr-Sinfonieorchesters, geleitet.

Als Anerkennung für seine geleistete Arbeit in Hessen zeichnet der Hessische Ministerpräsident Roland Koch Hugh Wolff mit dem Hessischen Verdienstorden aus. Wolff verlässt nach neun Jahren Zusammenarbeit in Frankfurt das hr-Sinfonieorchester.



Die hr-Bigband: Breites Spektrum

Das Heimspiel beim 38. Deutschen Jazzfestival im Oktober in Frankfurt ist ausverkauft. Jack Bruce hat sich angekündigt, der legendäre Blues- und Rockmusiker der Gruppe „Cream“. Sein Konzert mit der hr-Bigband wird zum Höhepunkt des diesjährigen Festivals. Jörg Achim Keller hat die Arrangements für neuere Jack-Bruce-Songs ebenso geschrieben wie für alte Cream-Klassiker: „Sunshine of your Love“, „White Room“ oder „Spoonful“ begeistern das Publikum.

Mit einem ebenso ambitionierten Projekt startet die hr-Bigband ins Jahr 2006. Unter dem Motto „Birds of Fire“ spielt sie in der Musikhochschule in Frankfurt, der Centralstation Darmstadt und im Sendesaal des Saarländischen Rundfunks in Saarbrücken Musik des legendären Mahavishnu Orchestra. Die hr-Bigband wird von Colin Towns geleitet, der das Programm auch arrangiert hat; Solist ist der legendäre Drummer Billy Cobham.

Cream-Klassiker beim Jazzfestival:



Jack Bruce



und die hr-Bigband



Arrangeur und Chefdirigent der hr-Bigband: Jörg Achim Keller



Klangvoll: hr-Bigband-Projekt „Birds of Fire“



Informieren, unterhalten und Feste feiern



Der Hessische Rundfunk bietet mit hr-online, mit Videotext und seinen Veranstaltungen eine breite Palette an Informationen, Unterhaltung und Kultur für das hessische Publikum. Darüber hinaus ist der hr Ausbilder und wichtiger Wirtschaftsfaktor für Hessen.





Präzise Information:
www.hr-online.de

Der hr als größter Kulturveranstalter Hessens

Das Veranstaltungsangebot des hr ist so vielfältig wie die hr-Programme: vom Kammerkonzert bis zur hr3-Disco-Party, vom politischen Diskussionsforum bis zum Sport-Event, von der hr4-Radtour bis zur Entdeckungsreise im „Literaturland Hessen“. Rund 1.500 Veranstaltungen, Koproduktionen und Präsentationen bietet der hr den Hessen Jahr für Jahr. Auch auf dem jährlichen Hessentag ist er mit über 100 Veranstaltungen der größte Programmanbieter. Darüber hinaus ermöglicht der hr als Kooperationspartner Kulturveranstaltungen wie das Rheingau Musik Festival, die Weilburger Schlosskonzerte oder die Kasseler Musiktage.

Noch mehr Hessen-Infos im Netz

Zahlen und Hintergründe zu den Kommunalwahlen im Januar, der Live-Ticker zum „Radrennen rund um den Henninger-Turm“ im Mai, einzigartige Bilder vom Lichterspektakel „Sky-Arena“ im Juni oder die neuesten Trends auf der Frankfurter Buchmesse im Oktober: Die Redaktion von hr-online hat auch im vergangenen Jahr die Berichterstattung über alle wichtigen Ereignisse in Hessen ausgebaut. Zu den täglichen multimedial aufbereiteten Nachrichten aus allen Themenbereichen gibt es viele zuverlässige Angebote wie das aktuelle Hessenwetter, den Verkehrsdienst, Tausende von Verbrauchertipps im Ratgeber-Angebot, Veranstaltungskalender oder Freizeittipps zu attraktiven Zielen in Hessen. Erweitert wird das Angebot 2006 unter anderem um ausführlichere aktuelle Flugplandaten des Rhein-Main-Flughafens, Webcams an Verkehrsknotenpunkten und einen detaillierten Ergebnisdienst zum hessischen Sportgeschehen.

Zu den Radiowellten und dem hr-fernsehen gibt es vertiefende Informationen aus dem Programm und zu den Machern, Begleit- und Hintergrundtexte zu Sendungen wie dem „c't-Magazin“ oder die aktuellen Playlists der Radioprogramme. Immer häufiger werden Aktionen in mehreren Medien abgebildet, wie zum Beispiel die YOU FM-Radionovela „Hier kommt Nele“, die im Radio zu hören und auf der YOU FM-Website zu sehen ist. Immer stärkeren Zulauf finden die aktuellen Videos der „Hessenschau“ und von „hessen aktuell“, aber auch die Nutzung der Livestreams und Audiochannels von hr3, YOU FM und hr-info steigt ständig.

hr-online steigert 2006 seine Zugriffszahlen gegenüber dem Vorjahr um 45 Prozent: Über 122 Millionen haben die Nutzer Seiten bei hr-online aufgerufen. Auch das Börsenangebot im Netz verzeichnet mit einem Plus von 78 Prozent gegenüber dem Vorjahr eine extreme Steigerung.

hr-text: Aktualität auf Abruf

Seit vielen Jahren gehört der hr-text als ergänzendes programmbegleitendes Nachrichten- und Informationsmedium des Hessischen Rundfunks zum Alltag der meisten Fernsehzuschauer in Hessen. Bereits im Juni 1985 ging der Hessische Rundfunk als einer der ersten ARD-Sender mit einem Videotext-Angebot an den Start. Mittlerweile stehen über tausend Informationstafeln rund um die Uhr zum Abruf bereit. Täglich lesen rund 300.000 Zuschauer die aktuellen Nachrichten aus Hessen, die ausführlichen regionalen Wettervorschauen und Wetterdaten, die regionalen Sportberichte und -ergebnisse sowie die Programmübersichten und die programmbegleitenden Informationen zum hr-fernsehen und zu den hr-Hörfunkwellen. Gefragt sind daneben die vielfältigen Ser-



Gelernt ist gelernt: Der hr bildet in 22 Berufen aus.

vice-Informationen des hr-texts wie etwa der vom frühen Morgen bis zum späten Abend alle fünf Minuten aktualisierte Flugplan des Frankfurter Flughafens oder die von hr3 übernommenen aktuellen Staumeldungen von den hessischen Autobahnen.

hr als Ausbilder und Wirtschaftsfaktor

Der hr ist der größte Ausbildungsbetrieb für Medienberufe in Hessen. Hier können junge Menschen alle wichtigen Medienberufe in einem professionellen Umfeld erlernen. Neben typischen Medienberufen wie Journalist, Kameraassistent oder Film- und Videoeditor bildet der Hessische Rundfunk in insgesamt 22 Berufen aus, beispielsweise zum Koch, Kfz-Mechatroniker, Raumausstatter oder zum Maler und Lackierer. Zur Erfüllung seines Programmauftrags beschäftigt der Hessische Rundfunk rund 1.800 Arbeitnehmer und etwa 600 freie Mitarbeiter. Etwa 100 Berufe sind im hr vertreten. Damit ist der hr ein bedeutender Arbeitgeber und zugleich ein erheblicher Wirtschaftsfaktor. Etwa 80 Prozent seines Haushalts von rund 464 Millionen Euro werden in Hessen ausgegeben.

Rundfunkgebühren-Beauftragte

Die Rundfunkgebührenbeauftragten im Auftrag des hr führen regelmäßig Gebührenkontrollen durch – im Sinne der großen Mehrheit der Bevölkerung, die bereits Rundfunkgebühren zahlt. Etwa 120 Beauftragte sind aber auch Berater, denn erfahrungsgemäß weiß nicht immer jeder Rundfunkteilnehmer genau, für welche Geräte wie viel gezahlt werden muss. Sie informieren und beantworten Fragen auch zu neuen Bestimmungen des Rundfunkgebührenstaatsvertrages. Die Beauftragten nehmen Anmel-

dungen und Änderungsmeldungen entgegen, die an die Gebühreneinzugszentrale weitergeleitet werden.

Die Tätigkeit vor Ort bei den Zuhörern und Zuschauern wird durch die angespannte wirtschaftliche Lage in den Privathaushalten zunehmend schwieriger und verlangt Ausdauer, ein starkes Selbstbewusstsein und einen sicheren Umgang mit Stresssituationen. Zielgerichtete professionelle Schulungen und Trainings on the job gewährleisten Souveränität und das notwendige seriöse Auftreten in Hessen. Die freundlichen und kompetenten Beauftragten sichern durch ihre qualifizierte Arbeit die finanziellen Mittel für das vielfältige und anspruchsvolle Programm des Hessischen Rundfunks.

hr-Studios und Korrespondenten: Über ganz Hessen verteilt

Mit dem Frankfurter Funkhaus, den hr-Studios in Kassel, Fulda, Gießen, Wiesbaden und Darmstadt und acht Regionalkorrespondenten bietet der Hessische Rundfunk ein dichtes, zuverlässiges Netz für die aktuelle regionale Information. Die meisten Hörfunk- und Fernsehstudios befinden sich im Frankfurter Funkhaus am Dornbusch. Seit Januar 2000 gibt es zudem das hr-Studio im Frankfurter Main Tower: Im Herzen der Main-Metropole, 200 Meter über dem Boden. Darüber hinaus liefern die Regionalkorrespondenten in Bensheim, Eltville, Erbach, Hanau, Korbach, Limburg, Marburg und Witzenhausen alles Wissenswerte aus den hessischen Regionen. hr-Reporter berichten auch aus dem Hauptstadtstudio Berlin und den ARD-Studios Prag, Madrid und Rabat sowie aus den Auslandsstudios Brüssel und Washington, in denen der hr die Federführung hat.

Hörfunk-Statistiken

Die Gesamtsendezeit der Hörfunkprogramme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 379.396 auf 3.206.930 Minuten verringert (./. 10,6 %). Dieser Rückgang ist auf die Integration von hr-klassik in hr2 zum 30. September 2005 zurückzuführen. Für den Zeitraum 01. Januar bis 30. September 2005 wurden für hr-klassik noch 378.140 Sendeminuten ausgewiesen. Die gegenüber den anderen Programmen vergleichsweise höheren Sendeminuten in hr4 beruhen auf der zeitgleichen Ausstrahlung der Regionalprogramme über unterschiedliche Frequenzen (Programmsplitting). Für die Regionalprogramme Nord-Osthessen und Mittelhessen werden jeweils 26.665 Minuten berücksichtigt.

Gesamtsendezeit der Hörfunkprogramme

Hörfunkprogramm	2006		2005	
	Minuten	%	Minuten	%
hr1	525.600	16,4	525.600	14,7
hr2	525.600	16,4	525.600	14,7
hr3	525.600	16,4	525.600	14,7
hr4	578.930	18,0	580.186	16,2
hr-klassik	0	0,0	378.140	10,3
YOU FM	525.600	16,4	525.600	14,7
hr-info	525.600	16,4	525.600	14,7
Hörfunkprogramme insgesamt	3.206.930	100,0	3.586.326	100,0

ARD-einheitliche Gliederung nach Programminhalten 2006

Hörfunkprogramm	hr1		hr2		hr3		hr4		YOU FM		hr-info		Insgesamt	
	Minuten	%	Minuten	%	Minuten	%	Minuten	%	Minuten	%	Minuten	%	Minuten	%
Nachrichten	63.340	12,1	32.010	6,1	35.589	6,8	53.148	9,2	8.688	1,7	110.419	21,0	303.194	9,5
Politik	67.261	12,8	15.455	2,9	1.426	0,3	85.772	14,8	0	0,0	283.565	53,9	453.479	14,1
Service/Spezielles Wort	24.781	4,7	0	0,0	5.435	1,0	9.767	1,7	3.064	0,6	87.778	16,7	130.825	4,1
Sport	4.546	0,9	0	0,0	1.962	0,4	2.406	0,4	0	0,0	25.620	4,9	34.534	1,1
Bildung	19.705	3,7	11.672	2,2	0	0,0	0	0,0	0	0,0	955	0,2	32.332	1,0
Literatur	0	0,0	25.896	4,9	0	0,0	0	0,0	0	0,0	3.013	0,6	28.909	0,9
Kultur	13.616	2,6	100.705	19,2	451	0,1	402	0,1	0	0,0	4.626	0,9	119.800	3,7
Wissen	0	0,0	2.737	0,5	0	0,0	0	0,0	0	0,0	8.473	1,6	11.210	0,3
Unterhaltung	23.376	4,4	2.685	0,5	106.963	20,4	47.088	8,1	37.081	7,1	0	0,0	217.193	6,8
Rock-/Popmusik	302.942	57,7	0	0,0	359.656	68,3	0	0,0	470.926	89,5	0	0,0	1.133.524	35,3
Unterhaltungsmusik	0	0,0	3.187	0,6	0	0,0	376.221	65,0	0	0,0	0	0,0	379.408	11,8
Ernste-/Spezielle Musik	0	0,0	331.253	63,1	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	331.253	10,3
Summe ohne Werbung	519.567	98,9	525.600	100,0	511.482	97,3	574.804	99,3	519.759	98,9	524.449	99,8	3.175.661	98,9
Werbung	6.033	1,1	0	0,0	14.118	2,7	4.126	0,7	5.841	1,1	1.151	0,2	31.269	1,0
Insgesamt	525.600	100,0	525.600	100,0	525.600	100,0	578.930	100,0	525.600	100,0	525.600	100,0	3.206.930	99,9
Vergleichszahl 2005*	525.600		525.600		525.600		580.186		525.600		525.600		3.208.186	

* ohne hr-klassik (hr-klassik wurde zum 30.09.2005 eingestellt; inkl. der für hr-klassik in 2005 angefallenen 378.140 Minuten wurden in 2005 insgesamt 3.586.326 Sendeminuten ausgewiesen).

Gliederung nach Programmherkunft 2006

Hörfunkprogramm	hr1		hr2		hr3		hr4		YOU FM		hr-info		Insgesamt	
	Minuten	%	Minuten	%	Minuten	%	Minuten	%	Minuten	%	Minuten	%	Minuten	%
Eigenproduktionen	199.198	37,9	200.948	38,3	142.130	27,0	164.706	28,5	76.752	14,6	321.358	61,2	1.105.092	34,6
Fremde Produktionen Durchschaltungen														
Industrieproduktionen	202.130	38,5	170.941	32,5	257.489	49,0	277.172	47,8	443.007	84,3	0	0,0	1.350.739	42,1
Übernahmen/ Durchschaltungen	118.239	22,5	153.711	29,2	111.863	21,3	132.926	23,0	0	0,0	203.091	38,6	719.830	22,4
Werbung	6.033	1,1	0	0,0	14.118	2,7	4.126	0,7	5.841	1,1	1.151	0,2	31.269	1,0
	326.402	62,1	324.652	61,7	383.470	73,0	414.224	71,5	448.848	85,4	204.242	38,8	2.101.838	65,5
Insgesamt	525.600	100,0	525.600	100,0	525.600	100,0	578.930	100,0	525.600	100,0	525.600	100,0	3.206.930	100,1
Vergleichszahl 2005*	525.600		525.600		525.600		580.186		525.600		525.600		3.208.186	

* ohne hr-klassik wurde zum 30.09.2005 eingestellt; inkl. der für hr-klassik in 2005 angefallenen 378.140 Minuten wurden in 2005 insgesamt 3.586.326 Sendeminuten ausgewiesen).

Fernseh-Statistiken

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Sendezeit im 1. Fernsehprogramm mit einem Rückgang um 805 Minuten bzw. 0,2% nur geringfügig verändert.

Die von den ARD-Anstalten dem Gemeinschaftsprogramm zugeliferten Beiträge haben sich gegenüber dem Jahr 2005 um 44.273 Minuten (21,5%) verringert. Die im Rahmen der in 2006 für die Olympischen Winterspiele Turin und der Fußball-Weltmeisterschaft angefallenen Sendeminuten werden in der Rubrik „ARD-Gemeinschaftssendungen“ ausgewiesen. So ist bei „Sportchau/ARD-Sport extra“ im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 6.907 Sendeminuten zu verzeichnen. Darüber hinaus ist bei den Sonstigen gemeinsam finanzierten Sendungen ein Anstieg um 34.684 Sendeminuten festzustellen. Hauptgrund hierfür sind die bis 2005 als Anstaltsbeiträge ausgewiesenen ARD-Koproduktionen der Koordination Familie, die ab dem Jahr 2006 im Block der Gemeinschaftssendungen als Sonstige gemeinsam finanzierte Sendungen ausgewiesen werden.

Beim Regionalprogramm ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 1.531 Sendeminuten festzustellen. Dieser Umstand ist auf die Berichterstattung zur Fußballweltmeisterschaft 2006 zurückzuführen. Im Zeitfenster des Regionalprogramms wurden teilweise Fußballspiele übertragen.

Das hr-fernsehen weist gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung aus. So werden auch für das Jahr 2006 insgesamt 525.600 Sendeminuten ausgewiesen.

ARD-einheitliche Gliederung nach Programm-gattungen

	2006		2005	
	Minuten	%	Minuten	%
1. Fernsehprogramm				
Gemeinschaftsprogramm				
Politik und Gesellschaft	37.157	7,1	47.374	9,0
Kultur und Wissenschaft	30.615	5,8	27.590	5,2
Religion	3.676	0,7	4.305	0,8
Fernsehspiel	22.469	4,3	25.463	4,8
Unterhaltung	24.914	4,7	27.981	5,3
Musik	618	0,1	432	0,1
Familie	33.542	6,4	61.958	11,8
Bildung und Beratung	0	0,0	0	0,0
Spot/Überleitung	8.413	1,6	10.574	2,0
Summe Beiträge der Anstalten *)	161.404	30,7	205.677	39,0
Gemeinschaftssendungen				
Tagesschau/Tagesthemen	36.204	6,9	37.918	7,2
Wetterkarte	375	0,1	377	0,1
Sportchau/ARD-Sport extra	40.035	7,6	33.128	6,3
ARD-Filmredaktion (Degeto)	104.887	19,9	100.462	19,1
Sonst. gemeins. finanz. Sendungen	75.056	14,3	40.372	7,7
Summe Gemeinschaftssend. **)	256.557	48,8	212.257	40,4
Gemeinschaftsprogramm Insges.	417.961	79,5	419.394	79,5
Regionalprogramm				
Werbefernsehen	32.873	6,2	34.161	6,5
Programmüberleitungen	935	0,2	1.178	0,2
Summe Regionalprogramm	33.808	6,4	35.339	6,7
Vormittagsprogramm ARD/ZDF ***)	74.278	14,1	73.579	13,9
Gesamtprogramm (inkl. Vormittagsprogramm)				
	526.047	100,0	526.852	100,0
	2006		2005	
	Min.		Min.	
*) Davon hr-Anteil an den ARD-Anstaltsbeiträgen:	8.824		11.596	
**) Davon hr-Anteil an den ARD-Gemeinschaftssendungen:	17.987		14.700	
***) Davon hr-Anteil am ARD/ZDF-Vormittagsprogramm:	2.052		2.040	

ARD-einheitliche Gliederung nach Programm-gattungen

	2006		2005	
	Minuten	%	Minuten	%
hr-fernsehen				
Politik und Gesellschaft	162.027	31,0	163.091	30,8
Kultur und Wissenschaft	28.981	5,5	28.665	5,5
Religion	6.512	1,2	6.103	1,2
Sport	9.633	1,8	12.357	2,4
Fernsehspiel	5.177	1,0	7.634	1,5
Spielfilm	50.134	9,5	36.586	7,0
Unterhaltung	140.437	26,7	138.318	26,3
Musik	5.179	1,0	4.619	0,9
Familie	57.974	11,0	53.173	10,1
Bildung und Beratung	47.276	9,0	61.540	11,7
Spot/Überleitung	12.270	2,3	13.514	2,6
Gesamtprogramm	525.600	100,0	525.600	100,0

Der hr-Anteil am ARD-Gemeinschaftsprogramm setzt sich aus den Anteilen an den Anstaltsbeiträgen, den Gemeinschaftssendungen und dem ARD/ZDF-Vormittagsprogramm zusammen. Er beläuft sich in 2006 auf insgesamt 28.863 Minuten (Vorjahr = 28.336 Minuten).

Gliederung nach Entstehungsart

	2006		2005	
	Minuten	%	Minuten	%
1. Programm (hr-Anteil am ARD-Programm)				
Eigenproduktionen	7.162	24,8	7.386	26,1
Ko- und Auftragsproduktionen	7.300	25,3	6.749	23,8
Kaufproduktionen	3.175	11,0	2.728	9,6
Erstsendungen	17.637	61,1	16.863	59,5
Wiederholungen	11.226	38,9	11.464	40,5
Übernahmen	0	0,0	9	0,0
hr-Anteil am ARD-Programm	28.863	100,0	28.336	100,0

Gliederung nach Entstehungsart

	2006		2005	
	Minuten	%	Minuten	%
hr-fernsehen				
Eigenproduktionen	111.017	21,1	102.166	19,4
Ko- und Auftragsproduktionen	100	0,0	1.726	0,3
Kaufproduktionen	29	0,0	1.795	0,3
Erstsendungen	111.146	21,1	105.687	20,0
Wiederholungen	252.316	48,1	242.981	46,3
Übernahmen	162.138	30,8	176.932	33,7
Summe hr-fernsehen	525.600	100,0	525.600	100,0

Gliederung der Eigenproduktionen nach Produktionsverfahren

	2006		2005	
	Minuten	%	Minuten	%
1. Programm				
(hr-Anteil am ARD-Programm)				
Studio Vorproduktion	118	1,6	133	1,8
Studio Live	2.166	30,3	2.277	30,8
Außenübertragung Vorproduktion	0	0,0	0	0,0
Außenübertragung Live	151	2,1	288	3,9
Film	569	7,9	352	4,8
E B	4.158	58,1	4.336	58,7
hr-Anteil am ARD-Programm	7.162	100,0	7.386	100,0

	2006		2005	
	Minuten	%	Minuten	%
hr-fernsehen				
Studio Vorproduktion	24.199	21,8	11.952	11,7
Studio Live	41.852	37,7	38.453	37,6
Außenübertragung Vorproduktion	4.642	4,2	4.717	4,6
Außenübertragung Live	6.408	5,8	8.081	7,9
Film	28	0,0	71	0,1
E B	33.888	30,5	38.892	38,1
Summe hr-fernsehen	111.017	100,0	102.166	100,0

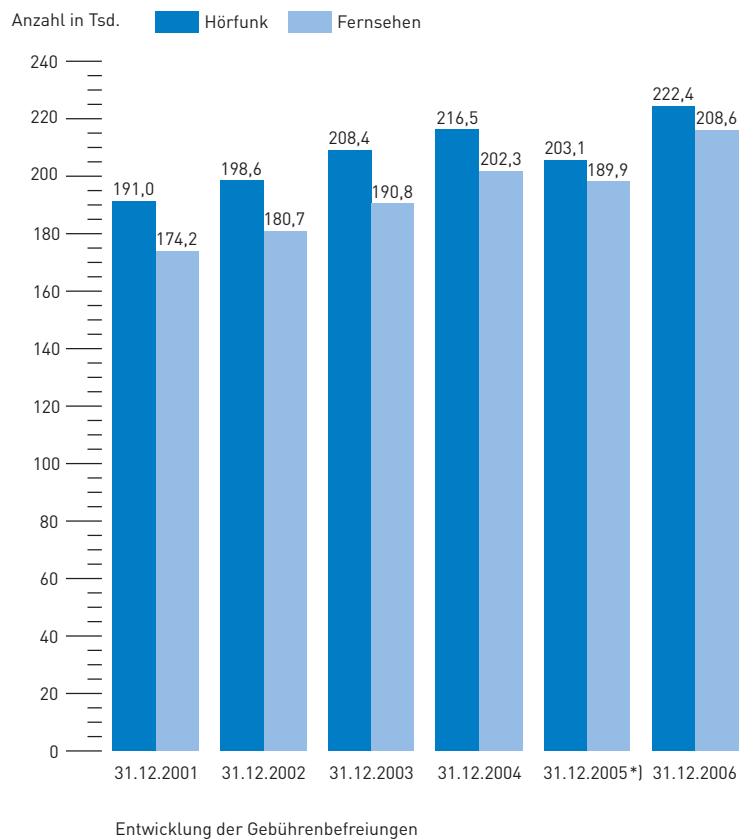
Empfangsgeräte und Befreiungen

Übersicht über die Entwicklung der anmeldepflichtigen Rundfunkempfangsgeräte im Geschäftsjahr 2006

	31.12.2006	31.12.2005	gegenüber 2005
Hörfunk			
Hörfunkgeräte insgesamt	3.276.206	3.269.113	+ 7.093
Von der Gebühreuzahlung befreit	222.477	203.161 *)	+ 19.316
Gebührenpflichtige Hörfunkgeräte	3.053.729	3.065.952	- 12.223
Zunahme gebührenpflichtiger Hörfunkgeräte			
	- 12.223	31.391 **)	
Fernsehen			
Fernsehgeräte insgesamt	2.708.877	2.701.386	+ 7.491
Von der Gebühreuzahlung befreit	208.652	189.948 *)	+ 18.704
Gebührenpflichtige Fernsehgeräte	2.500.225	2.511.438	- 11.213
Zunahme gebührenpflichtiger Fernsehgeräte			
	- 11.213	22.612 **)	

*) Mit dem 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde der § 6 des Rundfunkgebührenstaatsvertrages neu gefasst und damit die Befreiung natürlicher Personen von der Gebührenpflicht mit Wirkung ab 1.4.2005 auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Die Tatbestände knüpfen nunmehr zum einen an bestehende soziale Leistungen und zum anderen an die Feststellung körperlicher Behinderung an. Die Abwicklung des Befreiungsverfahrens haben die Landesrundfunkanstalten der GEZ übertragen. Da keine Erfahrungswerte darüber vorlagen, wie die Rundfunkteilnehmer vor dem Hintergrund der neuen Befreiungsvoraussetzungen und des neuen Antragsverfahrens reagieren würden, mussten von der GEZ anfänglich bei der Kalkulation der zu erwartenden Antragsmengen etliche Annahmen getroffen bzw. Schätzungen vorgenommen werden. Durch die kurzen Bewilligungszeiträume für die Arbeitslosengeld II-Empfänger wurden Ende 2005 die Planungen weit übertroffen und es entstanden Bearbeitungsrückstände, die dazu führten, dass die Anzahl der befreiten Geräte von der GEZ überschätzt wurde. Die jetzt vorliegenden absoluten Zahlen der gebührenbefreiten Hörfunk- und Fernsehgeräte für das Jahr 2005 wurden nun in diesem Geschäftsbericht korrigiert. Die von der GEZ angenommene Größenordnung von 238.770 Hörfunkgeräten und 227.547 Fernsehgeräten wurde nicht realisiert.

***) Dementsprechend wurden auch Angaben zur Anzahl der gebührenpflichtigen Hörfunk- und Fernsehgeräte korrigiert.



Entwicklung der Gebührenbefreiungen

Etwa 79 Prozent der Befreiungen im Hörfunk und etwa 86 Prozent im Fernsehen werden Einzelpersonen u. a. aus sozialen Gründen gewährt, der Rest entfällt auf gemeinnützige Betriebe und Einrichtungen (insbesondere Krankenhäuser, Einrichtungen der -Alten-, Jugend- und Behindertenhilfe).

Beauftragtendienst des hr

Auch 2006 überwachte der Hessische Rundfunk die Gebührenzahlung im Sendegebiet Hessen wieder durch einen eigenen Außendienst. Auf Grund der Tätigkeit der Rundfunkgebührenbeauftragten wurden im Berichtsjahr 69.833 Hörfunkgeräte (Vorjahr: 73.822) und 31.335 Fernsehgeräte (Vorjahr: 35.914) neu angemeldet.

An rückständigen Rundfunkgebühren wurden 5.474.368 Euro (Vorjahr: 5.735.751 Euro) nach erhoben. Wegen des Bereithaltens eines Rundfunkempfangsgerätes ohne Zahlung wurden 2006 in 751 Fällen Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet (Vorjahr: 2.231). Ferner mussten 54.765 Vollstreckungsersuchen zur Einleitung der Zwangsvollstreckung durch die Beitreibungsstellen der Kommunen gestellt werden (Vorjahr: 47.871).

Personal

Die Personalarbeit im Jahre 2006 wurde wiederum maßgeblich durch Konsolidierungsmaßnahmen und aktuelle Entwicklungen im Personalwesen bestimmt. Neben der fortschreitenden Optimierung von Arbeitsabläufen und Organisationsstrukturen wurde eine durch ökonomische Gesichtspunkte und soziale Verantwortung geprägte weitere Senkung des Planstellenbestandes realisiert. Seit 1993 hat der Hessische Rundfunk 15% seines ursprünglichen Planstellenbestandes eingespart (311 Planstellen insgesamt). Darüber hinaus hat der Hessische Rundfunk aus dem vorhandenen Planstellenbestand stets weitere Kapazitäten erwirtschaftet, um neue Aufgaben abdecken zu können.

Gleichzeitig konnte der Hessische Rundfunk der aktuellen gesellschaftlichen Anforderung gerecht werden, auf die zunehmend schwieriger werdende Ausbildungssituation Jugendlicher in Hessen zu reagieren. In den letzten Jahren wurden die Ausbildungsplätze in den gesetzlich anerkannten Ausbildungsberufen ausgeweitet und neue Ausbildungsberufe angeboten. Im Dezember 2006 wurden 87 Auszubildende nach dem BBiG in 16 Ausbildungsberufen qualifiziert. Die Ausbildung findet unter berufsqualifizierenden Gesichtspunkten im laufenden Betrieb statt und ermöglicht damit den Auszubildenden einen vielfältigen Einblick in das spätere Berufsleben. Für den Hessischen Rundfunk als Arbeitgeber bietet dies den Vorteil, dass verstärkt gut ausgebildete Nachwuchskräfte für qualitativ hochwertige Aufgaben intern rekrutiert werden können. Ein wichtiger Beitrag zur finanziellen Konsolidierung wurde durch den Abschluss des Tarifvertrages vom 23. März 2006 erreicht. Dieser Tarifabschluss stand unter dem Aspekt der vollständigen Abkopplung der hr-Versorgung vom gesetzlichen Rentenrecht. Dadurch ver-

meidet der Hessische Rundfunk Mehrbelastungen, die durch Leistungseinschränkungen im gesetzlichen Rentenrecht entstehen können. Ferner werden die leistungsorientierten Vergütungselemente des Hessischen Rundfunks durch die Überführung einer weiteren - bisher regulären - Vergütungsstufe in eine fakultative Vergütungsstufe gestärkt. Insbesondere durch die lange Laufzeit des Tarifvertrages (bis 31.12.2008) und die Begrenzung der versorgungswirksamen Fortwirkung auf 2,7% konnte damit der besonderen Situation des Hessischen Rundfunks Rechnung getragen werden.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Mit insgesamt 1.768 Planstellen verfügte der Hessische Rundfunk im Jahr 2006 über 16 Planstellen weniger als im Vorjahr. Das Kasino hatte unverändert 28 Planstellen zu verzeichnen; im Bereich der beim Hessischen Rundfunk angesiedelten ARD-Gemeinschaftsaufgaben erhöhte sich die Anzahl der Planstellen durch die dauerhafte Einrichtung des ARD-Börsenportals auf insgesamt 83 Planstellen.

Im Jahr 2006 waren im Monatsdurchschnitt 1.650 Planstellen des Hessischen Rundfunks besetzt, am Stichtag 31. Dezember 2006 waren es 1.641. Gegenüber dem Durchschnitt des Vorjahres waren 21 besetzte Planstellen weniger zu verzeichnen. Zusammen mit den 28 bzw. 79 Planstellen des Kasinos und der ARD-Gemeinschaftsaufgaben waren am 31. Dezember 2006 1.748 Planstellen besetzt, auf denen insgesamt 1.882 Mitarbeiter/innen beschäftigt wurden. Über 16% dieser 1.882 Mitarbeiter/innen waren in Teilzeitarbeitsverhältnissen tätig.

In der folgenden Übersicht wird die Verteilung der Soll-Planstellen und der im Dezember 2006 besetzten Planstellen bezogen auf die Direktionsbereiche dargestellt.

Personal Soll/Ist nach Direktionen

	Intendanz	Juristische Direktion (Recht/Personal/Honorare und Lizenzen/Rundfunkgeb.)*	Betriebsdirektion (ohne allgem. betriebl. Aufgaben)	Allgem. betriebl. Aufgaben	Hörfunkdirektion	Fernsehdirektion	hr Gesamt	beim hr angesiedelte Gemeinschaftsaufgaben der ARD	Kasino	Insgesamt
Soll-Planstellen 2005	43	125	320	117	588	591	1.784	78	28	1.890
Soll-Planstellen 2006	41	125	324	117	579	582	1.768	83	28	1.879
in %	2,3%	7,1%	18,3%	6,6%	32,8%	32,9%	100,0%			
Besetzte Planstellen Stand 31.12.2006	41	112	309	104	536	539	1.641	79	28	1.748

* inkl. Dispositionsstellen (23 in 2005 und 23 in 2006)

Im Quartalsdurchschnitt waren auf den Planstellen des Hessischen Rundfunks (inklusive Kasino) 1.811 Beschäftigte zu verzeichnen. Weitere 99 Personen waren auf der Basis eines Aushilfsvertrages oder eines Zeitvertrages ohne Planstelle tätig. Im Bereich der ARD-Gemeinschaftsaufgaben waren im Quartalsdurchschnitt zusätzlich insgesamt 86 Beschäftigte zu verzeichnen, darunter eine Aushilfe und ein Zeitvertrag ohne Planstelle.

Mitarbeiterstruktur

Im Jahre 2006 ist die Anzahl der Frauen im Hessischen Rundfunk (exklusive Kasino und ARD-Gemeinschaftsaufgaben) im Verhältnis zur Gesamtbeschäftigung weiter leicht gestiegen. Mit 44,6% liegt der Anteil um rund 0,1%-Punkte höher als im Vorjahr. Seit dem Inkrafttreten der inzwischen durch den Frauenförderplan des Hessischen Rundfunks ersetzten Richtlinien zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Hessischen Rundfunk aus dem Jahre 1989 konnte der Frauenanteil insgesamt um 12,1%-Punkte gesteigert werden. Durch die konsequente Umsetzung des seit 1994 bestehenden und im Jahr 2007 zum dritten Mal aufgelegten Frauenförderplans wird diese positive Entwicklung voraussichtlich auch zukünftig fortgesetzt werden können.

Im Verlauf des Jahres 2006 verließen 21 auf Planstellen Beschäftigte den Hessischen Rundfunk (inklusive Kasino und ARD-Gemeinschaftsaufgaben); 57 weitere Mitarbeiter/innen traten in den Ruhestand oder wechselten in die Phase der passiven Altersteilzeit. Die Fluktuationsquote des Jahres 2006 (ohne Pensionierungen bzw. Wechsel in die passive Altersteilzeit) betrug 1,2%. 41 Mitarbeiter/innen konnten neu gewonnen werden (Frauenanteil: 56,1%). Weitere 24 Personen erhielten einen befristeten Arbeitsvertrag (Zeitvertrag ohne Planstelle).

Im Rahmen von Stellenbesetzungen konnten sich 57 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beruflich weiterentwickeln.

Das Durchschnittsalter aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrug 46 Jahre, wobei das der männlichen Beschäftigten bei 47 Jahren und das der weiblichen Beschäftigten bei 45 Jahren lag.

Durchschnittsalter 2006

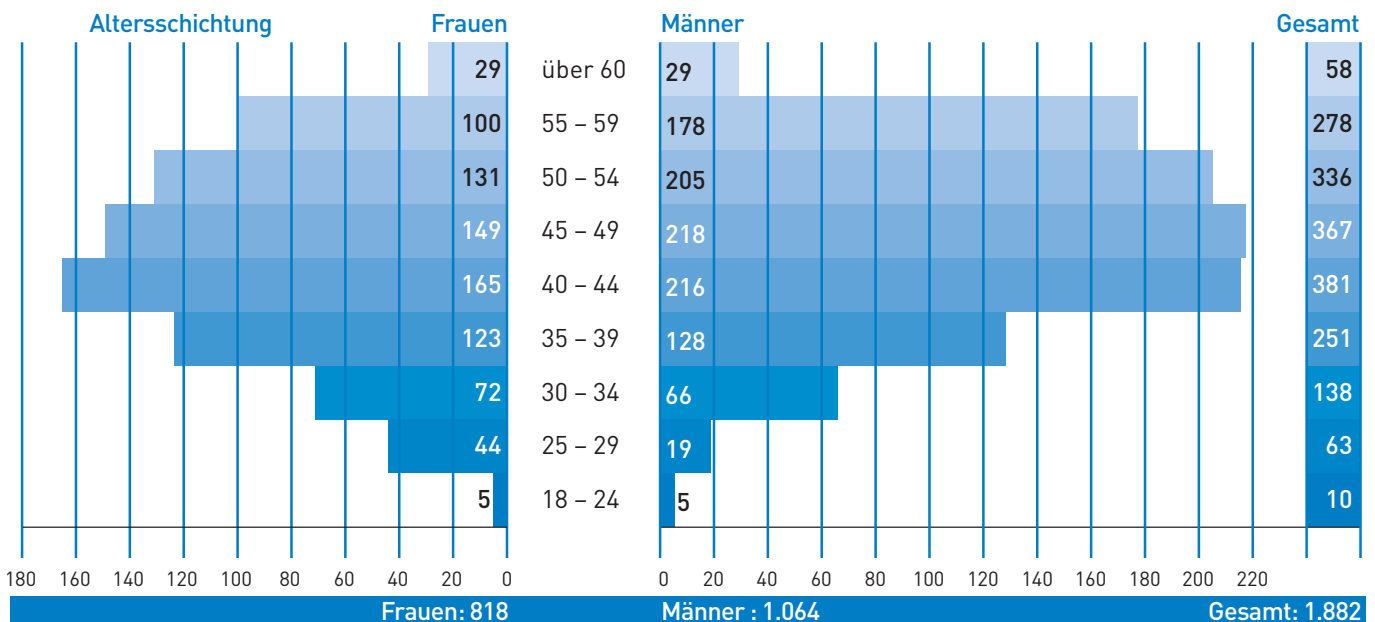
Männer: 47 Jahre
Frauen: 45 Jahre
Gesamt: 46 Jahre

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Zum Jahresende betreute der Hessische Rundfunk 1.140 Pensionär/innen und 402 Hinterbliebene. Die Anzahl der Versorgungsempfänger/innen erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr stichtagsbezogen um rund 2,5%. Weitere 113 Mitarbeiter/innen des hr (inkl. Kasino und ARD-Gemeinschaftsaufgaben) befanden sich im Dezember 2006 in der Phase der passiven Altersteilzeit.

Fehlzeiten

Im Berichtsjahr fielen aufgrund von Krankheiten und Unfällen 2,77% der Soll-Arbeitstage aus (inkl. Kasino und ARD-Gemeinschaftsaufgaben, ohne langzeiterkrankte/schwerkranke Mitarbeiter/innen). Die Ausfallzeiten infolge von Kuren betragen 0,14% der Soll-Arbeitstage.



Aus-, Fort- und Weiterbildung

Im Verlauf des Jahres 2006 wurden 110 Auszubildende nach dem BBiG beschäftigt; am Stichtag 31.12.2006 waren es insgesamt 87 Auszubildende: Kaufmann/-frau für Bürokommunikation (25), Informationselektroniker/in (6), Film- und Videoeditor/in (4), Mediengestalter/in (3), Kfz-Mechatroniker/in (3), Fachinformatiker/in (2), Elektroniker/in (4), Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (2), Maler und Lackierer/in (1), Tischler/in (1), Metallbauer/in (1), Mechatroniker/in (2) und Raumausstatter/in (2). Im Kasino waren 31 Auszubildende tätig: Koch/Köchin (10), Restaurantfachmann/-frau (18) und Fachkraft im Gastgewerbe (3). Der Anteil der Frauen an diesen 87 Auszubildenden betrug rund 53%.

21 Auszubildende legten im Jahre 2006 mit Erfolg die Abschlussprüfung vor der Industrie- und Handelskammer bzw. der Handwerkskammer ab.

Am 31.12.2006 waren 17 Volontärinnen und Volontäre und eine Trainee im Hessischen Rundfunk tätig (insgesamt 9 Frauen und 9 Männer). Die Volontariate wurden in den Bereichen

- Redaktion (10)
- Kamera (4)
- Ausstattung (2)
- Archiv (1)

absolviert. Im Verlauf des Jahres bestanden insgesamt 28 Volontariate, davon 19 im Programm und 9 in den Bereichen Produktion und Technik. Der Frauenanteil betrug rd. 55%. Außerdem konnten insgesamt 313 Praktika (exkl. Schülerpraktikanten) erfolgreich durchgeführt werden.

Der Bedarf an Fortbildung war im Jahr 2006 weiterhin sehr hoch. Mit 6.045 Seminarteilnahmen ist die Teilnahmezahl gegenüber dem Vorjahr um 15% gestiegen. Diese Steigerung resultiert zu einem großen Teil aus der Zunahme von Schulungen im Rahmen des Projektes Digital-

isierung im Fernsehen. Insgesamt stieg die Teilnahmezahl bei internen Fortbildungen in der Produktion um 57% auf 1.212. Dazu kommen 318 Seminarteilnahmen an der Schule für Rundfunktechnik. Diese Teilnahmezahl ist gegenüber dem Vorjahr (313) in etwa konstant geblieben. 1.632 aller Seminarteilnahmen entfielen im Jahr 2006 auf die interne programmliche Fortbildung, die überwiegend in Zusammenarbeit mit der ZFP durchgeführt wurde und gegenüber dem Vorjahr um 27% zunahm. Insbesondere Moderationstrainings wurden verstärkt nachgefragt. Die Zahl externer Teilnahmen an ZFP-Seminaren ist mit 150 konstant geblieben. Mit 236 ist die Anzahl der Teilnahmen an Führungsseminaren gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen. Diese Seminare werden weiterhin überwiegend von den jüngeren Führungskräften genutzt. Ein leichter Anstieg war 2006 bei Coachings für Führungskräfte zu verzeichnen. Für die Fort- und Weiterbildung wendete der Hessische Rundfunk im Jahr 2006 insgesamt 1.398 TEuro auf.

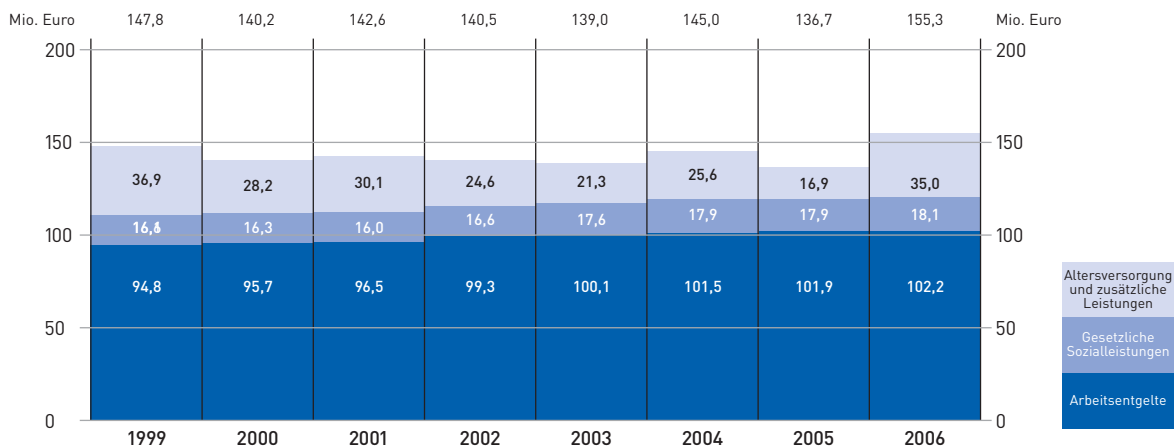
Personalkosten

Mit einem Gesamtaufwand von 155,3 Mio. Euro lagen die Personal- und Sozialaufwendungen des Haushaltsjahres 2006 um 13,6% (rund 18,5 Mio. Euro) über dem Wert des Vorjahres.

Der primär tariflich bedingte Mehraufwand bei den Arbeitsentgelten betrug 0,3 Mio. Euro; gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die gesetzlichen Sozialleistungen um 0,2 Mio. Euro auf 18,1 Mio. Euro.

In der Kategorie „Altersversorgung und zusätzliche Leistungen“ war ein Aufwand in Höhe von 35,0 Mio. Euro zu verzeichnen (die Höhe des Aufwandes in 2005 betrug 16,9 Mio. Euro); diese Erhöhung wurde im Wesentlichen durch die auf der Grundlage der neuesten versicherungsmathematischen Gutachten zu bildenden Rückstellungen verursacht.

Entwicklung des Personal- und Sozialaufwandes 1999 bis 2006



2. Freie Mitarbeiter

Im Berichtsjahr erhielten 8.229 freie Mitarbeiter und Verlage 164.014 Einzelhonorare vom Hessischen Rundfunk. Für Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen wurden 52,9 Mio. Euro, für Anteilkosten bei Koproduktionen 9,0 Mio. Euro und für Reisekosten freier Mitarbeiter 1,8 Mio. Euro aufgewendet. Das sind insgesamt 63,7 Mio. Euro (Vorjahr 66,0 Mio. Euro). Davon entfallen auf den Hörfunk 24,7 Mio. Euro (Vorjahr: 25,3 Mio. Euro), das Fernsehen 37,4 Mio. Euro (Vorjahr: 39,1 Mio. Euro) und die Intendanz (Multimedia/ Online, Presse-/ Öffentlichkeitsarbeit, etc.) 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro).

Die Aufwendungen für Gemeinschaftsaufgaben, insbesondere anteilige Kosten für ARD-Aktuell, Auslandskorrespondenten, Spielfilme, Sportübertragungen, Satellitenprogramme, 3sat, Kinderkanal und Ereigniskanal „Phoenix“, Videotext ARD/ZDF und Programmdirektion DFS sowie die Anteile am Europäischen Kulturkanal (ARTE) und der hr Filmförderung betragen insgesamt 59,7 Mio. Euro (Vorjahr: 47,4 Mio. Euro).

Produktionsbezogene Fremdleistungen wie Bearbeitungskosten für Filme und MAZ, Langzeitsicherung für Film- und Tonmaterial, Fremdlöhne und Aufwendungen für Produktionen in fremden Ateliers und bei Außenaufnahmen sowie Strom-/ Montagekosten bei Außenübertragungen verursachten weitere Kosten in Höhe von 9,4 Mio. Euro (Vorjahr: 8,1 Mio. Euro).

Die Verwertungsgesellschaften GEMA und GVL sowie die Nachrichtenagenturen und Wahlforschungsinstitute haben 8,2 Mio. Euro (Vorjahr: 7,9 Mio. Euro) erhalten.

Die gesetzlichen sozialen Abgaben für freie Mitarbeiter belaufen sich auf 10,7 Mio. Euro (Vorjahr: 8,1 Mio. Euro). Ferner sind 3,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,3 Mio. Euro) an tarifvertraglich abgesicherten Sozialleistungen für freie Mitarbeiter aufzuwenden. Diese Leistungen bestehen aus einem Urlaubsentgelt, Honorarzuschuss zur Eigenversicherung sowie Honorarfortzahlung im Krankheitsfall. Anspruch auf diese Leistungen haben nur die wirtschaftlich vom hr abhängigen freien Mitarbeiter. Auf die hr Anteile zur Pensionskasse entfallen 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro).

Nach Haushaltstiteln untergliedern sich die Aufwendungen in:

Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen	
Einzelzahlungen an freie Mitarbeiter, Produktionsfirmen und Verlage	52,9 Mio. Euro
GEMA, GVL, Nachrichtenagenturen und Wahlforschungsinstitute	8,2 Mio. Euro
Gesetzliche soziale Abgaben für freie Mitarbeiter	10,7 Mio. Euro
Tarifvertragliche soziale Leistungen für freie Mitarbeiter	3,7 Mio. Euro
Pensionskasse für freie Mitarbeiter	1,4 Mio. Euro
	76,9 Mio. Euro

Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben, Koproduktionen sowie produktionsbezogene Fremdleistungen	
Anteilkosten bei Koproduktionen	9,0 Mio. Euro
Anteilkosten an Gemeinschaftsprogrammen (3sat, ARTE, KiKa, Phoenix)	7,8 Mio. Euro
Anteilkosten bei Gemeinschaftsaufgaben	51,9 Mio. Euro
Produktionsbezogene Fremdleistungen	9,4 Mio. Euro
	78,1 Mio. Euro

Reisekosten für freie Mitarbeiter	1,8 Mio. Euro
-----------------------------------	---------------

Von den Honorarzahlungen entfallen auf:

2.840 freie Mitarbeiter, Beträge bis	100,- Euro
977 freie Mitarbeiter, Beträge über	100,- bis 250,- Euro
677 freie Mitarbeiter, Beträge über	250,- bis 500,- Euro

Insgesamt wurden damit an 4.494 freie Mitarbeiter (= 54,6%) Honorarsummen bis 500 Euro gewährt. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Wiederholungs- und Übernahmehonorare sowie einmalige Mitwirkung an Produktionen.

Die weiteren Honorarspannen gliedern sich in:

1.457 freie Mitarbeiter, Produktionsfirmen, Verlage und Nachrichtenagenturen erhielten Beträge über	500,- bis 2.500,- Euro	(= 17,7%)
508 freie Mitarbeiter, Produktionsfirmen, Verlage und Nachrichtenagenturen erhielten Beträge über	2.500,- bis 5.000,- Euro	(= 6,2%)
803 freie Mitarbeiter, Produktionsfirmen, Verlage und Nachrichtenagenturen erhielten Beträge über	5.000,- bis 25.000,- Euro	(= 9,8%)
375 freie Mitarbeiter, Produktionsfirmen, Verlage und Nachrichtenagenturen erhielten Beträge über	25.000,- bis 50.000,- Euro	(= 4,5%)
592 freie Mitarbeiter, Produktionsfirmen, Verlage und Nachrichtenagenturen erhielten Beträge über	50.000,- Euro	(= 7,2%)

Diese Aufstellung umfasst auch die Honorarsummen der überwiegend für den hr tätigen bestandsgeschützten freien Mitarbeiter (31.12.2006: 279 freie Mitarbeiter). Diese belaufen sich auf insgesamt 15,6 Mio. Euro.

Lagebericht

Der hr hat das Jahr 2006 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2,4 Mio. Euro abgeschlossen und damit gegenüber dem im Haushaltsplan veranschlagten Überschuss ein Besserergebnis von 0,3 Mio. Euro erzielt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das anstaltseigene Kapital erhöht sich zum 31.12.2006 von 25,5 Mio. Euro auf 27,9 Mio. Euro. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 764,6 Mio. Euro nach 741,3 Mio. Euro im Vorjahr. Die Eigenkapitalquote hat sich damit von 3,4% auf 3,7% leicht verbessert.

Insgesamt 28,8 Mio. Euro wurden im abgelaufenen Jahr in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände investiert, denen Abschreibungen von 25,2 Mio. Euro gegenüberstehen. Die Zugänge des Sachanlagevermögens sind geprägt durch Investitionen in den Flächenausbau DVB-T sowie die Erneuerung des Landtagsstudios Wiesbaden. Der Buchwert der Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Mio. Euro erhöht.

Die Zugänge zu den Finanzanlagen belaufen sich auf rd. 29,2 Mio. Euro. Nach Berücksichtigung von Abgängen (5,0 Mio. Euro) und Zuschreibungen (0,1 Mio. Euro) haben sich die Finanzanlagen gegenüber dem Vorjahr um 24,3 Mio. Euro erhöht. Dem Deckungsstock zur Altersversorgung wurden weitere 26,4 Mio. Euro zugeführt. Der Deckungsstock Altersversorgung beläuft sich auf 430,1 Mio. Euro und hat damit 78,2% der Pensionsverbindlichkeiten erreicht. Bis zum Jahre 2016 soll der Deckungsstock, entsprechend der Vorgaben der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, der Höhe nach den Pensionsrückstellungen entsprechen und damit einen Deckungsgrad von 100% erreichen.

Die Pensionsrückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 550,0 Mio. Euro. Die Steuerrückstellungen von 1,9 Mio. Euro betreffen im Wesentlichen Ertragsteuern für verschiedene, noch nicht veranlagte Betriebe gewerblicher Art. Die Sonstigen Rückstellungen belaufen sich zum 31.12.2006 auf 132,2 Mio. Euro. Hierin enthalten sind Verpflichtungen von insgesamt 49,8 Mio. Euro aus der Altersteilzeitregelung, 18,2 Mio. Euro für verschiedene Programmvorhaben, 14,9 Mio. Euro für Großreparaturen und Instandhaltungen sowie 17,1 Mio. Euro für Beihilfeaufwendungen.

Die insgesamt in der Abrechnung des Ertrags- und Aufwandsplanes ausgewiesenen Erträge von 471,7 Mio. Euro übersteigen die geplanten Erträge um rund 7,6 Mio. Euro. Die Aufwendungen in Höhe von 469,3 Mio. Euro liegen um 7,3 Mio. Euro über den im Haushaltsplan ausgewiesenen Aufwendungen. Insgesamt konnte somit im Geschäftsjahr 2006 ein Besserergebnis in Höhe von 0,3 Mio. Euro erreicht werden.

Die Gebührenerträge liegen um 0,2% über dem Plan. Die Forderungsausfallquote ist von 2,2% im Vorjahr auf 2,1% leicht zurückgegangen.

Gegenüber der Planung wurden wesentliche Mehrerträge aus Koproduktionen, Verwertungen, Vermietungen und Sponsoring (3,3 Mio. Euro) sowie den Sonstigen Erträgen (3,9 Mio. Euro) erzielt.

Die Werbeumsätze der hr werbung gmbh haben sich ebenfalls besser entwickelt als erwartet. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Netto-Umsätze um 1,2 Mio. Euro, gegenüber der Planung wurde somit eine Verbesserung des Ergebnisses der hr werbung gmbh von 0,2 Mio. Euro erreicht. Die Aufwendungen der Werbegesellschaft für das Vorabendprogramm wurden durch restriktive Budgetvorgaben unterschritten, wodurch eine weitere Ergebnisverbesserung des hr von 2,0 Mio. Euro möglich wurde.

Durch zusätzliche Rückstellungen wurde Vorsorge für zukünftige oder absehbare Risiken getroffen.

Soweit Finanzinstrumente eingesetzt werden, sind diese in das Risikomanagement des hr eingebunden. Derartige Instrumente werden entweder zu Sicherungszwecken oder aber im Rahmen von Wertpapierfonds, die einem Wert-sicherungskonzept unterliegen, eingesetzt.

Geschäftsverlauf

Hörfunk

Im August 2006 startete YOU FM die erste multimediale Radioshow. Die jüngste Welle des Hessischen Rundfunks stellt sich damit als erster hessischer Radiosender auf das geänderte Nutzungsverhalten der jungen Zielgruppe ein und nutzt zusammen mit ihnen die digitale Welt des Internets und der mobilen Kommunikation. Die Hörer können damit über ihr Multimedia-Handy YOU FM nicht nur hören, sondern auch Bilder, viele Infos und exklusive Features empfangen. hr-info, das Informationsradio des hr, bietet einige seiner Sendungen als Podcast an, die seit Oktober 2006 im Internet unter www.hr-inforadio.de als kostenloses Abonnement zum Download zur Verfügung stehen. So können hr-info-Hörer ihre Lieblingsrubriken zu jeder Zeit aufrufen und zum Beispiel auf ihren mp3-Player herunterladen oder auf CD brennen. Mit neuen Sendungen und Formaten ist hr1 in das Frühjahr des vergangenen Jahres gestartet. hr1 soll durch zusätzliche Nachrichten an Wochentagen, Talk- und Reisesendungen sowie Wunschprogramme am Wochenende neue Akzente setzen und damit konsequent die in 2004 begonnenen Veränderungen fortführen. hr1 soll so zu einem Begleitprogramm mit deutlicher journalistischer Prägung gemacht werden.

Seit März 2007 sind alle sechs Hörfunkwellen des Hessischen Rundfunks auch als Live-Stream zu empfangen. Nach den Wellen von hr3, YOU FM, und hr-info werden auch hr1, hr2 und hr4 online angeboten. Die Internetadresse für den Einstieg zu allen Live-Streams lautet webradio.hr-online.de. Hörer haben dabei die Wahl zwischen den Formaten Windows-Media-Stream und mp3-Stream. Damit sind alle Hörfunk-Programme des hr auf allen Internet-Computern problemlos empfangbar, unabhängig vom Betriebssystem oder Browser.

Das Radiomagazin hr1 und das Kulturradio hr2 waren die Gewinner der Media-Analyse 2006/II. hr1 verzeichnete 50.000 zusätzliche Zuhörer und kam damit auf eine Gesamthörerzahl von 230.000. hr2 hatte 40.000 Hörer gewonnen und kam auf eine Hörerzahl von 110.000. YOU FM konnte seine Hörerzahl auf 140.000 Hörer steigern. Mit der Media-Analyse 2007/I konnten die hr-Radioprogramme insgesamt nochmals zulegen. In der Tagesreichweite Montag bis Freitag werden die Radioprogramme des hr von insgesamt 1,93 Millionen Hessen eingeschaltet. Das sind nochmals 1,7%-Punkte mehr als bei der MA 2006/II. Der hr liegt damit auch im bundesweiten ARD-Vergleich mit seinen Zugewinnen an der Spitze. Am deutlichsten hat dabei das Landesprogramm hr4 zugelegt, das seine Hörerzahl von 720.000 auf 790.000 steigern konnte.

Als gigantische, 30 Meter hohe Skulptur blickte Paavo Järvi, der neue Chefdirigent des hr-Sinfonieorchesters im Oktober 2006 auf die Frankfurter Zeil und schwang den Taktstock hoch über den Dächern der Stadt. Der hr hat auf diese ungewöhnliche Art dem Frankfurter Publikum seinen neuen, berühmten Mitarbeiter vorgestellt. Der aus Estland stammende und in Amerika lebende Paavo Järvi ist ein weltweit gefragter Dirigent, der mit seinen CD-Veröffentlichungen bereits mehrere Grammys gewann.

Im September letzten Jahres haben der hr und das Rheingau Musik Festival ihre Medienpartnerschaft mit einem dreijährigen Vertrag erneuert. Die regelmäßigen Live-Übertragungen und Mitschnitte von Festival-Konzerten in der Kulturwelle hr2 sind ein zentraler Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen dem Rheingau Musik Festival und dem Hessischen Rundfunk. Über die European Broadcasting Union werden diese Konzerte in zahlreiche Länder übertragen.

Fernsehen

Das Jahr 2006 stand für das hr-fernsehen im Zeichen der Konsolidierung und stärkeren Profilierung als einziges Fernsehprogramm aus und für Hessen. Der Jahresmarktanteil hat sich in etwa auf dem Niveau des Vorjahres stabilisiert, wobei selbst ein Marktanteilsverlust von 0,1 Prozentpunkten auf 5,2 % im WM-Jahr eher eine positive Bilanz ermöglicht. So gibt es Zugewinne in der Zeitschiene zwischen 17.00 und 18.00 Uhr, beim neugeschaffenen Hessenjournal um 21.45 Uhr sowie im Hauptabend am Samstag und am Sonntag. Neue Formate, die im Bereich der FS Unterhaltung Ende 2005 eingeführt wurden, haben auch im Jahr 2006 eine gute Akzeptanz erzielt. Verluste gab es – wie in fast allen dritten Programmen – vor allem im Vorabend zwischen 18.30 und 20.00 Uhr, auch aufgrund neuer Formate bei der kommerziellen Konkurrenz. Besondere Programmschwerpunkte waren:

- die Kommunalwahl im März
- die umfangreiche WM-Berichterstattung mit SkyArena und MainArena
- Sportereignisse wie „Rund um den Henninger Turm“ und der „Iron Man Frankfurt“
- Dolles Dorf
- 60 Jahre Hessen

Im Vorlauf zur Fußball-Weltmeisterschaft gestaltete der hr einen ganzen WM-Tag mit alten Spielberichten sowie Live-Elementen vom Mainufer als Vorlauf zur SkyArena. Über das

große Licht- und Tonspektakel wurde am Abend ausführlich in einer langen Sondersendung berichtet und die Inszenierung wurde im hr-fernsehen mit beiden Teilen live übertragen. Trotz technisch großer Herausforderungen gelang in der journalistischen und optischen Aufbereitung eine dem Medium Fernsehen angemessene Abbildung dieser Frankfurter WM-Eröffnung. Die MainArena war während der Fußball Weltmeisterschaft ein wichtiger Ort, um über Live-Schalten und Reportagen die Stimmung aus dem WM-Standort Frankfurt zu transportieren. Insgesamt nutzten zwei Millionen Besucher während der gesamten Fußball-Weltmeisterschaft die Möglichkeit, die Spiele auf der Riesenleinwand zu verfolgen.

Mit der Inbetriebnahme einer weitestgehend automatisierten Newsregie im Jahr 2006 ist es möglich geworden, den Personalaufwand für Nachrichten- und Wetterproduktionen erheblich zu senken. Die Automatisierung ist aufgrund des hohen Standardisierungsgrades der verwendeten Sendungsformate möglich. Dabei werden Kameras, Videoserver, Ton- und Bildmischer sowie Grafiksysteme mittels einer PC-basierten Sendeautomation auf Basis eines zuvor erstellten Sendefahrplans gesteuert. Manuelle Eingriffe werden auf das notwendige Minimum beschränkt. Die bisher getrennt arbeitenden Bereiche der Sendematerialbereitstellung und der technischen Abwicklung des zuvor generierten Sendepfades sind mit der räumlichen und organisatorischen Zusammenführung des MAZ-Betriebes mit dem Sende- und Schaltkomplex so zusammengefasst, dass künftig eine flexiblere und ansprechendere Programmpräsentation mit gleicher Personalstärke geleistet werden kann. Kernpunkt hierbei ist der bandlose Materialfluss in der neuen Sendeabwicklung. Noch auf Band angeliefertes Sendematerial wird grundsätzlich digitalisiert und steht dann in einer weiteren Ausbaustufe der Sendeabwicklung als Datenfile zur Verfügung.

Multimedia

Das Internet-Angebot des Hessischen Rundfunks, hr-online, ist in 2006 in Berlin für sein Web-Projekt zum Frankfurter Auschwitz-Prozess in der Kategorie „Information“ mit dem Deutschen Multimedia-Award 2006 ausgezeichnet worden. Das Internet-Special „Das Ende des Schweigens“ hatte die hr-online-Redaktion anlässlich des 40. Jahrestages der Urteilsverkündung im Auschwitz-Prozess realisiert. Umgesetzt wurde das Internet-Projekt in Zusammenarbeit mit der Frankfurter Agentur Blue Mars, die es bei dem Wettbewerb eingereicht hat. Wissenschaftliche Begleitung leistete das Frankfurter Fritz-Bauer-Institut.

Die steigende Attraktivität des hr-online-Angebots lässt sich in 2006 mit einer deutlichen Zunahme der Nutzungszahlen belegen. Während bei hr-online in 2006 ein Zuwachs der Pagelmpressions (PI's) um 45% auf rd. 123 Mio. PI's verzeichnet werden konnte, wurde bei dem vom Hessischen Rundfunk verantworteten Internetportal „boerse.ARD.de“ eine Steigerung um 78% auf rund 107 Mio. PI's festgestellt.

Ausblick, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

In ihrem 15. Bericht hat die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) im Dezember 2005 festgestellt, dass das von den Rundfunkanstalten auf der Basis der derzeitigen Rundfunkgebühr angestrebte ausgeglichene Finanzergebnis zum Ende der Gebührenperiode umfangreiche, zusätzliche Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen notwendig macht. Der hr hat diese Maßnahmen bereits in 2005 mit seinem Konsolidierungsplan V eingeleitet und zu einem großen Teil bereits umgesetzt. Nach der aktuellen Planung kann davon ausgegangen werden, dass der hr bis zum Ende der laufenden Gebührenperiode über ein ausreichendes

Eigenkapital und eine ausreichende Liquidität verfügen wird. Die aktualisierte mittelfristige Finanzplanung des hr für den Zeitraum bis 2012 weist einen ungedeckten Finanzbedarf aus, der ohne eine Gebührenanpassung nicht aufgefangen werden kann. Diese aktualisierte Planung wird Gegenstand der Prüfung durch die KEF im Rahmen ihres 16. Berichtes sein.

Die Länderparlamente haben mit dem 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag die Rundfunkgebühr abweichend von der auf 1,09 Euro lautenden Empfehlung der KEF mit Wirkung zum 01.04.2005 nur um 0,88 Euro auf 17,03 Euro monatlich erhöht. Da nach Auffassung der ARD-Anstalten das bei der Gebührenfestsetzung praktizierte Verfahren der Länder und insbesondere die Begründung für die vorgenommene Abweichung von der KEF-Empfehlung nicht mit den Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in dessen Rundfunkgebührenurteil aus dem Jahre 1994 vereinbar ist, wurde von den ARD-Länderfunkanstalten beim Bundesverfassungsgericht Verfassungsbeschwerden erhoben. Das ZDF und DLR sind zwischenzeitlich dem Verfahren beigetreten. Die Rundfunkanstalten verfolgen damit nicht das Ziel, eine höhere Gebühr zu erhalten, sondern wollen für die Zukunft im Interesse der Rechtssicherheit grundsätzlich klären lassen, in wieweit und unter welchen Voraussetzungen die Länder die Rundfunkgebühren abweichend von der KEF-Empfehlung festsetzen dürfen. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen; das Bundesverfassungsgericht beabsichtigt, noch in 2007 zu entscheiden.

Die Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission (GDW) hat aufgrund von insbesondere vom Verband Privater Rundfunk- und Telekommunikation (VPRT) erhobener Beschwerden im Jahre 2004 ein Verfahren gegen Deutschland eingeleitet, in dem es primär um

die Frage geht, ob die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten aus Rundfunkgebühren mit europäischem Recht vereinbar ist. In einem Schreiben vom März 2005 hat die GDW die vorläufige Auffassung vertreten, dass das Finanzierungssystem als Beihilfe anzusehen sei, das in der derzeitigen Ausgestaltung nicht mit dem gemeinsamen Markt vereinbar sei, weil es die Rundfunkanstalten gegenüber privaten Rundfunkanbietern begünstige. Bund und Länder sind dieser Position, insbesondere der Bejahung einer Beihilfe, entgegengetreten, haben aber gleichzeitig Verhandlungen mit der GDW mit dem Ziel einer einvernehmlichen Beendigung des Verfahrens aufgenommen. Ende 2006 hat die Bundesregierung einen umfangreichen Katalog von Maßnahmen vorgeschlagen, die die Bedenken der GDW ausräumen sollen. Dazu gehören u.a. eine Konkretisierung des Auftrags der Rundfunkanstalten bzgl. neuer digitaler Programm- und Telemedienangebote, die Einführung von Prüfverfahren in den Rundfunkanstalten bei beabsichtigten neuen digitalen Angeboten, die Schaffung von Transparenz und Marktkonformität durch Ausgliederung kommerzieller Tätigkeiten der Rundfunkanstalten und eine Verstärkung der Finanzkontrolle bei Beteiligungsgesellschaften. Sofern die EU-Kommission diesen Vorschlägen zustimmt und das Verfahren einstellt, sollen sie durch Ergänzung des Rundfunkstaatsvertrags verbindlich gemacht werden. Bismalng liegt noch keine offizielle Stellungnahme der EU-Kommission zu dem Maßnahmenkatalog vor.

Die Prognosen zur Entwicklung der Bevölkerungs- und Haushaltszahlen in Hessen haben aufgrund der allgemein erwarteten demografischen Entwicklung eine besondere Bedeutung für die Ertragsprognosen des hr. Entgegen der absehbaren Entwicklung im Saarland, in Thüringen, Sachsen-Anhalt und Bremen geht der hr für Hessen von einem leichten Anstieg dieser Zahlen in den nächsten Jahren aus. Unter der Voraussetzung, dass sich andere, für die Teilnehmerzahlen wichtige, Faktoren nicht nachteilig entwickeln, ist deshalb auch in den nächsten Jahren mit leicht ansteigenden Gebührenerträgen zu rechnen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die Auswirkung auf den Jahresabschluss gehabt hätten, sind bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht aufgetreten.

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2006

Aktiva		Stand am 31.12.2006	Vorjahr
	Euro	Euro	TEuro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.658.176,00	2.658.176,00	1.728
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	83.734.447,08		89.782
2. Technische Anlagen und Maschinen	47.371.212,00		31.789
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.199.419,32		9.267
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>4.009.219,86</u>		<u>11.256</u>
		144.314.298,26	142.094
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	193.475,71		194
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	419.788.243,36		397.209 *
3. Sonstige Ausleihungen	10.462.414,05		10.509 *
4. Rückdeckungsansprüche	<u>9.035.346,74</u>		<u>7.253</u>
		<u>439.479.479,86</u>	<u>415.165</u>
		<u>586.451.954,12</u>	<u>558.987</u>
B. Programmvermögen			
I. Hörfunk			
1. Fertige Produktionen	284.993,06		698
2. Unfertige Produktionen	<u>145.696,11</u>		<u>402</u>
		430.689,17	1.100
II. Fernsehen			
1. Fertige Produktionen	20.478.883,83		19.592
2. Unfertige Produktionen	4.595.015,53		7.249
3. Geleistete Anzahlungen	<u>13.121.972,26</u>		<u>15.845</u>
		38.195.871,62	42.686
III. Archivmaterial			
		2,00	0
		<u>38.626.562,79</u>	<u>43.786</u>
C. Umlaufvermögen			
I. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
	1.084.050,10	1.084.050,10	1.143
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.556.183,48		27.561
2. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	904.517,51		781
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>10.570.220,01</u>		<u>24.465</u>
		40.030.921,00	52.807
III. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere	75.031.620,00	75.031.620,00	42.130
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
		<u>22.714.974,70</u>	<u>42.428</u>
		<u>138.861.565,80</u>	<u>138.508</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
		<u>624.366,52</u>	<u>68</u>
		<u>764.564.449,23</u>	<u>741.349</u>

* Die Abweichung zum Ausweis im Vorjahresbericht resultiert aus einer entsprechend den handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften vorgenommenen Umgliederung von Wertpapieren des Anlagevermögens in die Sonstigen Ausleihungen in Höhe von 10.000.000,- Euro.

Passiva

	Euro	Stand am 31.12.2006 Euro	Vorjahr TEuro
A. Anstaltseigenes Kapital			
Vortrag	25.460.560,54		9.198
Einstellung	<u>2.462.390,00</u>		<u>16.262</u>
		27.922.950,54 25.460
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	550.034.055,00		536.483
2. Steuerrückstellungen	1.949.803,59		2.053
3. Sonstige Rückstellungen	<u>132.202.031,56</u>		<u>124.128</u>
		684.185.890,15 662.664
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 186,99	186,99		0
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	654.500,00		270
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 19.170.790,30 (Vorjahr TEuro 16.646)	19.170.790,30		16.646
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 12.485.893,73 (Vorjahr TEuro 9.810)	12.485.893,73		9.810
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern Euro 3.575.247,47 (Vorjahr TEuro 4.837) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 2.284.914,15 (Vorjahr TEuro 4.919) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 14.515.994,44 (Vorjahr TEuro 21.011)	14.515.994,44		21.011
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
		<u>46.827.365,46</u>	<u>47.737</u>
		5.628.243,08 5.488
		<u>764.564.449,23</u>	<u>741.349</u>

Ertrags- und Aufwandsrechnung 2006

	Euro	2006 Euro	Vorjahr TEuro
1. Erträge aus Gebühren			
Hörfunkgebühren (Grundgebühr)	205.262.454,85		203.789
./. Anteil DeutschlandRadio	-13.767.070,14		-14.163
./. Anteil Landesmedienanstalt	-2.496.523,14	188.998.861,57	-2.467
Fernsehgebühren	336.232.506,90		329.869
./. Anteil Landesmedienanstalt	-3.980.245,31		-3.941
	<u>332.252.261,59</u>		
./. ZDF-Anteil gem. Staatsvertrag	-128.431.918,18	203.820.343,41	-124.863
		<u>392.819.204,98</u>	<u>388.224</u>
2. Bestandsveränderungen		-2.583.661,44	448
3. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Kostenerstattungen	12.641.847,26		12.952
b) Andere Betriebserträge	<u>44.795.667,50</u>	57.437.514,76	45.378
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	102.226.077,50		101.938
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	19.331.962,82		18.836
c) Aufwendungen für die Altersversorgung	<u>33.722.821,39</u>	155.280.861,71	15.969
5. Aufwand für bezogene Leistungen/Material			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
- Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen	77.820.012,48		76.619
- Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen	68.718.218,29		55.655
- Produktionsbezogene Fremdleistungen	<u>9.384.400,85</u>		8.057
	155.922.631,62		
b) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	4.434.913,17		4.286
c) Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	<u>18.980.528,05</u>	179.338.072,84	20.579
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		25.169.547,67	26.046
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Aufwendungen für den Gebühreneinzug	14.106.474,09		14.304
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	<u>55.939.047,08</u>	70.045.521,17	58.348
8. Zuwendungen an andere Rundfunkanstalten gemäß Staatsvertrag			
a) Zuwendungen zum Finanzausgleich der LRA*	2.650.716,00		3.063
b) Zuwendungen zur ARD-Strukturhilfe	1.572.230,52		1.179
c) Zuwendungen an die KEF**	<u>35.592,00</u>	4.258.538,52	37
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		15.495.848,44	18.148
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.971.979,29	4.133
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		1.074.255,00	1
12. Erträge aus einem Gewinnabführungsvertrag		4.586.180,87	4.403
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>27.942.926,07</u>	<u>45.961</u>
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		8.617.343,92	22.808
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		6.158.718,85	6.483
16. Sonstige Steuern		<u>-3.764,93</u>	<u>63</u>
18. Jahresüberschuss		2.462.390,00	16.262
19. Einstellungen in das anstaltseigene Kapital		<u>-2.462.390,00</u>	<u>-16.262</u>
		<u>0,00</u>	<u>0</u>

* Landesrundfunkanstalten

** Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

Anhang

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2006 wurde in Anlehnung an die Vorschriften des HGB aufgestellt. Er entspricht in Form und Inhalt den Beschlüssen und Empfehlungen der ARD/ZDF-Finanzkommission.

Die Wertansätze aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2005 wurden unverändert übernommen.

Die Ertrags- und Aufwandsrechnung ist in Form des Gesamtkostenverfahrens dargestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, Gegenstände des Sachanlagevermögens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer ausschließlich linear auf der Grundlage der ARD-einheitlichen Abschreibungssätze vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und als Abgang gezeigt.
2. Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert oder, soweit es sich um nachhaltige Zuschussunternehmen handelt, mit einem Merkposten angesetzt.
3. Unverzinsliche Ausleihungen sind mit dem Barwert angesetzt.
4. Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert nach § 253 Abs. 2 HGB bewertet.
5. Das Programmvermögen wird, entsprechend dem ARD-einheitlichen Gliederungsschema, als eigener Posten zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesen.

Die noch nicht ausgestrahlten, sendefähigen Fernsehproduktionen des hr werden mit den direkten Kosten zuzüglich anteiliger Be-

triebskosten bewertet. Fremd- und Auftragsproduktionen werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Nach der Erstsending werden die Fernsehproduktionen, für die die Möglichkeit einer Wiederholung besteht, um 90% abgeschrieben. Die verbleibenden 10% werden auf die drei Folgejahre verteilt.

Programmgattungen, für die keine Wiederholungsmöglichkeit besteht, werden nach der Erstsending vollständig abgeschrieben.

Der hr-Anteil am Programmgemeinschaftsvermögen der ARD ist zu anteiligen Anschaffungskosten angesetzt. Dies gilt auch für die unter diesem Posten ausgewiesenen Anzahlungen für das Fernsehprogrammvermögen.

Das Hörfunkprogrammvermögen ist mit den Direktkosten sowie den durchschnittlichen anteiligen Betriebskosten pro Minute der jeweiligen Programmgattung für die noch nicht gesendeten Produktionen bewertet.

Das Archivmaterial ist mit einem Erinnerungswert angesetzt.

6. Die Materialvorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.
7. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert nach Abzug angemessener Wertberichtigungen bilanziert. Forderungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 34 TEuro.
8. Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bewertet.
9. Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden zum 31.12.2006 mit einem Zinssatz von 5,5% berechnet. Die übrigen Berechnungsgrundlagen entsprechen den steuerlichen Vorschriften unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze nach dem neuen Näherungsverfahren und der Sterbetafel 2005 G. Für Risiken aus einer

weiteren Absenkung des Zinssatzes wurden den Rückstellungen 1,0 Mio. Euro zugeführt.

10. Die sich aus dem geltenden Tarifvertrag über die Altersteilzeit ergebenden Verpflichtungen wurden gutachterlich in Anlehnung an § 6a EStG unter Zugrundelegung der Sterbetafel 2005 G erstmals mit einem Zinssatz von 5,5% (Vorjahr: 6%) ermittelt. Aus der Absenkung des Zinssatzes zur Berechnung der Altersteilzeitrückstellung ergab sich ein zusätzlicher Aufwand von 0,7 Mio. Euro. Bei der Berechnung der Rückstellungswerte wurde für Anwärterinnen eine 100%ige und für Anwärter eine 65%ige Inanspruchnahme unterstellt.
11. Verpflichtungen aus der Beihilferegelung des hr sind mit insgesamt 17,1 Mio. Euro berücksichtigt. Bei der Berechnung wurde ebenfalls ein Zinssatz von 5,5% (Vorjahr 6%) zugrunde gelegt. Aus der Absenkung des Zinssatzes ergab sich ein zusätzlicher Aufwand von 0,9 Mio. Euro, der im Personalaufwand ausgewiesen wird.
12. Alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sind durch die übrigen Rückstellungen abgedeckt.
13. Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
14. Forderungen, Bank- und Kassenguthaben in Fremdwährung sind zum Anschaffungskurs oder zum niedrigeren Börsenkurs am Bilanzstichtag bewertet.

III. Angaben zur Vermögensrechnung

1. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel (S. 80/81) zu entnehmen. Ein Schuldscheindarlehen i.H.v. 10,0 Mio. Euro wurde abweichend zum Vorjahr statt unter den Wertpapieren des Anlagevermögens unter den Sonstigen Ausleihungen ausgewiesen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde der Vorjahresausweis entsprechend angepasst.
2. Die Finanzanlagen enthalten Rückdeckungsansprüche an die Baden Badener Pensionskasse in Höhe von 9,1 Mio. Euro.

3. Dem Deckungsstock für die Altersversorgung werden zum Bilanzstichtag Anlagen mit Buchwerten von insgesamt 430,1 Mio. Euro zugeordnet. Davon entfallen auf Wertpapiere des Anlagevermögens 419,8 Mio. Euro, auf Rückdeckungsansprüche 9,1 Mio. Euro und auf Grundstücke 1,2 Mio. Euro.
4. Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten zum Stichtag abgegrenzte Zinsforderungen in Höhe von 2,5 Mio. Euro.
5. Für Pensionsansprüche nach § 18 BetrAVG besteht eine Rückstellung von 3,0 Mio. Euro, die in Summe mit den Pensionsrückstellungen ausgewiesen wird.

Die Steuerrückstellungen von 1,9 Mio. Euro beinhalten 0,6 Mio. Euro für Körperschaftsteuer und 0,4 Mio. Euro für Gewerbesteuer für die Betriebe gewerblicher Art sowie 0,9 Mio. Euro für Sonstige Steuerrisiken.

In den Sonstigen Rückstellungen sind insgesamt 49,8 Mio. Euro für Verpflichtungen aus den betrieblichen Vereinbarungen über die Altersteilzeit enthalten.

Für Großreparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen bestehen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 14,9 Mio. Euro. Sie sind für die bauliche und technische Instandhaltung der verschiedenen Gebäudeteile des Funkhauses Dornbusch vorgesehen.

Für Aufwendungen in nachfolgenden Jahren aus Produktionsverschiebungen im Hörfunk und Fernsehen wurden im Berichtsjahr 10,1 Mio. Euro den Rückstellungen zugeführt. Die Rückstellungen für Programmaufgaben belaufen sich damit auf insgesamt 18,2 Mio. Euro.

6. Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Vorauszahlungen der ARD-Sender für Satellitenausstrahlungskosten 2007 in Höhe von 6,8 Mio. Euro.
7. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren bestanden nicht. Sicherheiten wurden keine gestellt.
8. Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten abgegrenzte Gebührenerträge in Höhe von 5,5 Mio. Euro.

9. Aus Bürgschaftserklärungen für die TaurusFilm GmbH bestehen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 24,1 Mio. Euro.

Zur Insolvenzversicherung der Wertguthaben aus Altersteilzeitanprüchen der Arbeitnehmer gemäß § 8a ATG hat der hr in 2006 Sicherungsvereinbarungen mit der hr-werbung gmbh, Degeto Film GmbH und AS&S GmbH abgeschlossen. Die Höhe der gesicherten Wertguthaben beläuft sich zum 31.12.2006 auf insgesamt 1,2 Mio. Euro.

10. Der Gesamtbetrag der nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen beträgt 84,1 Mio. Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

- 10.1 Eine im März 2005 abgeschlossene Vereinbarung über einen Zinsswap mit einem Bezugsbetrag von 25,0 Mio. Euro begann mit dem 25.09.2006 und endet am 24.09.2012. Zahlungen wurden dafür bisher nicht geleistet. Aus dem Stichtagswert zum 31.12.2006 ergibt sich eine nicht zu bilanzierende Verpflichtung von 3,6 Mio. Euro.

- 10.2 Aus der Auftragsvergabe bestehen zum Bilanzstichtag nicht zu bilanzierende Verpflichtungen in Höhe von 19,0 Mio. Euro.

- 10.3 Aus den hauptsächlich für die Nutzung von IT-Hardware bestehenden Leasing-Verträgen ergeben sich weitere nicht zu bilanzierende zukünftige Verpflichtungen in Höhe von 0,9 Mio. Euro. Darüber hinaus bestehen nicht zu bilanzierende Verpflichtungen aus den Verträgen für Mieten und Pachten von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 0,9 Mio. Euro.

- 10.4 An den Verträgen der ARD über Sportrechte (ohne Fußball-Bundesliga) ist der hr mit 7,40% beteiligt. Für den hr entstehen hieraus nicht zu bilanzierende Zahlungsverpflichtungen von insgesamt 45,8 Mio. Euro.

Im Rahmen des ARD-Rechteerwerbs für Sportgroßveranstaltungen bestehen Verpflichtungen aus US\$-Terminkäufen, an denen der hr ebenfalls mit 7,40% beteiligt ist. Die anteilige Verpflichtung hieraus beträgt zum Bilanzstichtag 1,8 Mio. Euro.

Aus der Filmbeschaffung der Degeto Film GmbH für die ARD, an der der hr ebenfalls mit 7,40% beteiligt ist, ergeben sich außerdem nicht zu bilanzierende Verpflichtungen von 12,1 Mio. Euro.

11. Mit der Baden-Badener Pensionskasse VVaG wurde in 2003 ein ergänzender Darlehensvertrag zur Aufbringung der Mittel des Gründungsstocks geschlossen. Der demnach vom hr auf Abruf zu erbringende Anteil beläuft sich auf 0,2 Mio. Euro.

IV. Angaben zur Ertrags- und Aufwandsrechnung

1. In den anderen Betriebserträgen sind periodenfremde Posten in Höhe von 7,7 Mio. Euro enthalten. Davon resultieren 3,4 Mio. Euro aus der Auflösung Sonstiger Rückstellungen sowie weitere 1,6 Mio. Euro aus der Rückerstattung von gezahlten Entgelten nach dem Telekommunikationsgesetz. Die verbleibenden 2,7 Mio. Euro ergeben sich aus verschiedenen Erstattungen und Vergütungen für Vorjahre.
2. Die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen und die korrespondierenden Zuführungen zu Altersversorgungsrückstellungen wurden analog zur Haushaltsplanung saldiert.
3. Die Sonstigen Aufwendungen enthalten Zuführungen zu Rückstellungen für Steuerrisiken in Höhe von 1,3 Mio. Euro.
4. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen mit 6,2 Mio. Euro Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Kapitalertragsteuer für verschiedene Betriebe gewerblicher Art.
5. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen werden unter Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

V. Ergänzende Angaben

1. Anzahl der Arbeitnehmer/innen

Im Geschäftsjahr 2006 waren durchschnittlich 1.910 Mitarbeiter beschäftigt, davon 1.811 Festangestellte und 99 als Aushilfen und Beschäftigte mit Zeitverträgen.

2. Mitglieder des Rundfunkrats:

Dr. Alfred R. Möhrle (Vorsitzender)
Prof. Dieter Weidemann (stellvertretender Vorsitzender)
Volker Bouffier MdL
Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep
Jörn Dulige
Dr. Raban Tilman
Moritz Neumann
Harald Freiling
Dr. Knud Dittmann
Stefan Körzell
Baldur Schmitt
Dr. Rolf Müller MdL
Walter Spieß
Sibylle Goldacker (bis 31.07.2006)
Kerstin Geis (ab 01.11.2006)
Heinz Christian Bär (bis 31.12.2006)
Friedhelm Schneider (ab 01.01.2007)
Manuel Parrondo (bis 31.03.2006)
Yilmaz Memisoglu (ab 01.04.2006)
Sigrid Isser
Gerhard Becker
Dr. Thomas Wurzel
Dr. Joachim von Harbou
Jürgen Heyne (bis 31.03.2007)
Bernd Ehinger (ab 01.04.2007)
Alfred Herold
Dr. Wolfgang Gern
Carl-L. von Boehm-Bezing
Thomas Mann MdEP
Tarek Al-Wazir MdL
Gerhard Bökel MdL
Jörg-Uwe Hahn MdL
Volker Hoff MdL (bis 31.08.2006)
Dr. Christean Wagner MdL (ab 01.10.2006)
Norbert Kartmann MdL

3. Mitglieder des Verwaltungsrats:

Gert Lütgert MdL a.D. (Vorsitzender)
Doris Piel, Dokumentarin (stellvertretende Vorsitzende)
Armin Clauss, Staatsminister a.D.
Prof. Dr. Ing. Dr.h.c. Rolf Isermann, Professor an der TU Darmstadt
Dipl.-Ing. Wilhelm Kuchler MdL a.D., Vizepräsident im Weltverband der Bauindustrie (CICA)
Clemens Reif MdL
Michael Siebel MdL
Edith Strumpf MdL a.D.
Elisabeth Treff, Tontechnikerin

4. Intendant:

Dr. Helmut Reitze

5. Die Angabe der Gesamtbezüge des Intendanten entfällt nach § 286 Abs. IV HGB. Die Gesamtbezüge ehemaliger Intendanten und deren Angehörigen in 2006 belaufen sich auf insgesamt 530 TEuro. Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien in 2006 betragen 227 TEuro.

Beteiligungen über 20%

Stand zum 31. Dezember 2006

	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital TEuro	Jahresergebnis TEuro	Geschäfts- jahr
hr werbung gmbh, Frankfurt am Main*	100	2.090	4.586	2006
Über die hr werbung gmbh ist der hr mittelbar beteiligt an:				
hr media lizenz- und verlagsgesellschaft mbh, Frankfurt am Main*	100	276	181	2006
ABC & TaunusFilm Kopierwerk GmbH, Wiesbaden**	33,33	351	-36	2006
OMNIMAGO GmbH, Ingelheim	50	-1.393	482	2006
TaunusFilm GmbH, Wiesbaden*	100	5.115	236	2006

* Jahresergebnis vor Ergebnisabführung

** ungeprüfter Jahresabschluss

Anlagenspiegel 2006

	Anschaffungs- u. Herstellungskosten				Stand 31.12.2006 Euro
	Stand 1.1.2006 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.909.824,91	2.121.487,69	1.115.754,65	0,00	13.915.557,95
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	205.732.317,12	109.231,92	768.340,08	223.846,20	205.297.055,16
2. Technische Anlagen und Maschinen	290.410.289,52	16.302.157,26	18.513.889,90	13.081.902,59	301.280.459,47
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.617.414,85	3.974.315,43	3.138.174,15	210.842,90	62.664.399,03
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.255.505,03	6.270.306,52	0,00	-13.516.591,69	4.009.219,86
	569.015.526,52	26.656.011,13	22.420.404,13	0,00	573.251.133,52
Zwischensumme					
Immat. VG + Sachanlagen	581.925.351,43	28.777.498,82	23.536.158,78	0,00	587.166.691,47
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	293.302,72	0,00	0,00	0,00	293.302,72
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	397.778.126,30	27.419.563,63	4.970.000,00	0,00	420.227.689,93
3. Sonstige Ausleihungen	10.541.245,06	12.800,00	64.518,01	0,00	10.489.527,05
4. Rückdeckungsansprüche	7.252.827,98	1.782.518,76	0,00	0,00	9.035.346,74
	415.865.502,06	29.214.882,39	5.034.518,01	0,00	440.045.866,44
Gesamt	997.790.853,49	57.992.381,21	28.570.676,79	0,00	1.027.212.557,91

Kumulierte AfA Stand 1.1.2006 Euro	Entwicklung der Abschreibungen				Kumulierte AfA Stand 31.12.2006 Euro	Restbuchwerte	
	AfA des Jahres Euro	AfA auf Abgänge Euro	Zuschreibung Euro	Um- buchung Euro		Stand 31.12.2006 Euro	Vorjahr Euro
11.181.482,91	1.191.441,69	1.115.542,65	0,00	0,00	11.257.381,95	2.658.176,00	1.728.342,00
115.950.028,53	6.374.408,12	761.828,57	0,00	0,00	121.562.608,08	83.734.447,08	89.782.288,59
258.621.180,61	13.407.925,85	18.119.858,99	0,00	0,00	253.909.247,47	47.371.212,00	31.789.108,91
52.350.360,85	4.195.772,01	3.081.153,15	0,00	0,00	53.464.979,71	9.199.419,32	9.267.054,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.009.219,86	11.255.505,03
426.921.569,99	23.978.105,98	21.962.840,71	0,00	0,00	428.936.835,26	144.314.298,26	142.093.956,53
438.103.052,90	25.169.547,67	23.078.383,36	0,00	0,00	440.194.217,21	146.972.474,26	143.822.298,53
99.827,01	0,00	0,00	0,00	0,00	99.827,01	193.475,71	193.475,71
569.095,32	0,00	0,00	129.648,75	0,00	439.446,57	419.788.243,36	397.209.030,98 *
32.282,00	0,00	0,00	5.169,00	0,00	27.113,00	10.462.414,05	10.508.963,06 *
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.035.346,74	7.252.827,98
701.204,33	0,00	0,00	134.817,75	0,00	566.386,58	439.479.479,86	415.164.297,73
438.804.257,23	25.169.547,67	23.078.383,36	134.817,75	0,00	440.760.603,79	586.451.954,12	558.986.596,26

* Die Abweichung gegenüber dem Ausweis im Vorjahresbericht resultiert aus einer entsprechend den Gliederungsvorschriften des HGB erfolgten Umgliederung eines Schuldscheindarlehnens in Höhe von 10.000.000,- Euro.

Abrechnung des Finanzplans 2006

	Ist	Ist 2006 Haushaltsreste- vortrag	Insgesamt
	Euro	Euro	Euro
A. Einnahmen			
090 Anlagenabgänge	457.775,42		457.775,42
091 Abschreibungen	25.169.547,67		25.169.547,67
094 Darlehensrückflüsse	64.518,01		64.518,01
095 Sonstiges	13.855.618,87		13.855.618,87
096 Bestandsveränderungen – Minderungen	2.583.661,44		2.583.661,44
097 Versorgungsrückstellungen	13.550.695,00		13.550.695,00
Zwischensumme Einnahmen	55.681.816,41		55.681.816,41
Überschuss aus dem Ertrags- und Aufwandsplan	2.462.390,00		2.462.390,00
98 Fehlbetrag/Abnahme kurzfristiger Bereich	0,00	16.193.352,42	16.193.352,42
Summe Einnahmen	58.144.206,41	16.193.352,42	74.337.558,83
B. Ausgaben			
00 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.121.487,69	1.046.989,00	3.168.476,69
01 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	22.925,11	9.508.044,00	9.530.969,11
02 Technische Anlagen und Maschinen	5.133.342,42	1.612.803,00	6.746.145,42
03 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.027.911,34	1.123.550,00	4.151.461,34
04 Geleistete Anzahlungen (01 – 03) und Anlagen im Bau	18.471.832,26	7.436.421,00	25.908.253,26
Zwischensumme Investitionen 00 – 04	28.777.498,82	20.727.807,00 *	49.505.305,82
05 Allgemeine Investitionen	0,00	0,00	0,00
07 Wertpapiere des Anlagevermögens, Beteiligungen	22.579.212,38	6.050,00	22.585.262,38
08 Sonstige Ausleihungen	12.800,00	0,00	12.800,00
10 Programmvermögen (inkl. Anzahlungen)	0,00	0,00	0,00
14 Sonstige Aktiva (Zunahme), Sonstige Passiva (Abnahme)	2.234.190,63	0,00	2.234.190,63
Zwischensumme Ausgaben	53.603.701,83	20.733.857,00	74.337.558,83
Überschuss/Zunahme des kurzfristigen Bereichs	4.540.504,58	- 4.540.504,58	0,00
Summe Ausgaben	58.144.206,41	16.193.352,42	74.337.558,83
* Davon durch Aufträge verfügt gem. Projekten	14.503.563,00 Euro		

Haushaltsplan	Haushaltssoll 2006		Soll-Ist Abweichung
	Haushaltsreste aus Vorjahren	Insgesamt	
Euro	Euro	Euro	Euro
50.000,00		50.000,00	407.775,42
26.000.000,00		26.000.000,00	- 830.452,33
120.000,00		120.000,00	- 55.481,99
3.023.000,00		3.023.000,00	10.832.618,87
6.928.000,00		6.928.000,00	- 4.344.338,56
9.043.000,00		9.043.000,00	4.507.695,00
45.164.000,00		45.164.000,00	10.517.816,41
2.159.000,00		2.159.000,00	303.390,00
22.052.000,00	25.380.896,00	47.432.896,00	- 31.239.543,58
69.375.000,00	25.380.896,00	94.755.896,00	- 20.418.337,17
3.836.000,00	786.001,00	4.622.001,00	- 1.453.524,31
147.000,00	10.691.321,00	10.838.321,00	- 1.307.351,89
6.981.870,00	2.792.590,00	9.774.460,00	- 3.028.314,58
5.033.325,00	1.109.649,00	6.142.974,00	- 1.991.512,66
23.267.000,00	10.001.335,00	33.268.335,00	- 7.360.081,74
39.265.195,00	25.380.896,00	64.646.091,00	- 15.140.785,18
83.755,00	0,00	83.755,00	- 83.755,00
22.899.050,00	0,00	22.899.050,00	- 313.787,62
100.000,00	0,00	100.000,00	- 87.200,00
2.615.000,00	0,00	2.615.000,00	- 2.615.000,00
4.412.000,00	0,00	4.412.000,00	- 2.177.809,37
69.375.000,00	25.380.896,00	94.755.896,00	- 20.418.337,17
0,00	0,00	0,00	0,00
69.375.000,00	25.380.896,00	94.755.896,00	- 20.418.337,17

Abrechnung des Finanzplans

Die in 2006 über den Finanzplan abgerechneten Ausgaben belaufen sich auf insgesamt 74,3 Mio. Euro. Ein Betrag von 20,7 Mio. Euro wird als Haushaltsrest auf 2007 vorgetragen. Hierin sind 14,5 Mio. Euro enthalten, die bereits durch Auftragsvergaben verfügt sind. Die Investitionen in Sachanlagen von insgesamt 26,7 Mio. Euro betreffen insbesondere Investitionen in den Flächenausbau DVB-T in Hessen (5,8 Mio. Euro), sowie die Erneuerung der Studiotechnik im Landtagsstudio Wiesbaden mit 2,0 Mio. Euro, die Erneuerung der FS-Sendeabwicklung mit 1,9 Mio. Euro, und den Aufbau des RegioNets mit 1,7 Mio. Euro. Weiter wurden im Geschäftsjahr 1,2 Mio. Euro in die Erneuerung der Regien im Sendesaal und der Alten Oper, sowie 0,8 Mio. Euro in den Neubau der Newsregie K investiert.

Im Anlagevermögen befindliche Wertpapiere (419,8 Mio. Euro), das verbleibende Teilstück des PX-Geländes (1,2 Mio. Euro), sowie die bei der Baden-Badener Pensionskasse bestehenden Rückdeckungsansprüche (9,0 Mio. Euro) werden dem Deckungsstock zur Sicherung der Altersversorgung zugerechnet, der sich damit auf insgesamt 430,1 Mio. Euro beläuft. Dem Deckungsstock stehen Pensionsverpflichtungen in Höhe von 550,0 Mio. Euro gegenüber, so dass nunmehr ein Deckungsgrad von 78,2% (Vorjahr: 75,2%) erreicht ist.

Insgesamt wird im Finanzplan für das Geschäftsjahr 2006 eine Abnahme der kurzfristigen Liquidität um 16,2 Mio. Euro ausgewiesen. Gegenüber dem Haushaltsplan bedeutet dies eine Verbesserung um 31,2 Mio. Euro.

Abrechnung des Ertrags- und Aufwandsplans 2006

Zusammenfassung

	Budget 2006 (Haushaltsplan einschl. Nachtrag) Euro	Ist 2006 Euro	Soll-Ist Abweichung Euro	Ist 2005 Euro
A. Erträge				
30 Erträge aus Gebühren	392.037.000,00	392.819.204,98	782.204,98	388.224.150,71
31 Bestandsveränderungen	770.000,00	-2.583.661,44	-3.353.661,44	448.026,73
32 Erträge aus Kostenerstattungen	12.540.000,00	12.641.847,26	101.847,26	12.952.286,89
33 Erträge aus Koproduktionen, Sponsoring, Vermietung, Zuschüssen und sonstigen Verwertungen,	24.877.000,00	28.198.391,63	3.321.391,63	25.616.672,64
34 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Abgängen von Vermögensgegenständen	2.596.000,00	3.400.101,23	804.101,23	8.579.326,13
35 Sonstige Erträge	9.250.000,00	13.197.174,64	3.947.174,64	11.181.786,55
37 Erträge aus Ergebnisübernahmen	4.342.000,00	4.586.180,87	244.180,87	4.402.969,67
38 Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.684.000,00	19.467.827,73	1.783.827,73	22.280.340,78
	464.096.000,00	471.727.066,90	7.631.066,90	473.685.560,10
B. Aufwendungen				
40 Löhne und Gehälter	106.110.000,00	102.226.077,50	-3.883.922,50	101.937.914,48
41 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung, Aufwendungen für Altersversorgung	40.653.000,00	53.054.784,21	12.401.784,21	34.804.882,65
42 Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen	79.230.000,00	77.820.012,48	-1.409.987,52	76.619.641,41
43 Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen, produktionsbezogene Fremdleistungen	79.099.000,00	78.102.619,14	-996.380,86	63.711.342,21
44 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.474.000,00	4.434.913,17	-39.086,83	4.285.504,22
45 Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung, Abschreibungen, Aufwendungen für den Gebühreneinzug	60.094.000,00	58.256.549,81	-1.837.450,19	60.929.213,70
46 Anteil an Gemeinschaftseinrichtungen und Fremdleistungen	18.521.000,00	17.231.217,04	-1.289.782,96	16.391.693,38
47 Reisekosten, Mieten, Instandhaltungen, Bewirtungs- und Repräsentationskosten	27.375.000,00	28.757.502,68	1.382.502,68	33.319.316,98
48 Versicherungen und sonstige Aufwendungen	7.908.000,00	9.950.327,36	2.042.327,36	8.636.843,11
49 Zuwendungen an andere Rundfunkanstalten gemäß Staatsvertrag, Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Steuern	38.473.000,00	39.430.673,51	957.673,51	56.786.970,82
	461.937.000,00	469.264.676,90	7.327.676,90	457.423.322,96
91 Überschuss (Zuführung zu Kapital)	2.159.000,00	2.462.390,00	303.390,00	16.262.237,14
	464.096.000,00	471.727.066,90	7.631.066,90	473.685.560,10

Abrechnung des Ertrags- und Aufwandsplans

Den Erträgen in Höhe von 471,7 Mio. Euro stehen Aufwendungen in Höhe von 469,3 Mio. Euro gegenüber, so dass sich ein Jahresüberschuss von 2,4 Mio. Euro ergibt.

Das Soll des Ertrags- und Aufwandsplans einschließlich der im Nachtragshaushalt bereitgestellten Mittel beläuft sich im Berichtsjahr auf 464,1 Mio. Euro.

Die Mehr- (+) und Mindererträge (-) ergeben sich wie folgt:

	Mio. Euro
Teilnehmergebühren	+ 0,8
Bestandsveränderungen	- 3,3
Kostenerstattungen	+ 0,1
Erträge aus Koproduktionen und Verwertungen	+ 3,3
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	+ 0,8
Sonstige Erträge	+ 3,9
Erträge aus Ergebnisübernahmen	+ 0,2
Finanzanlagen, Zinsen und ähnliche Erträge	+ 1,8
Mehrerträge per Saldo	+ 7,6

Die Gegenüberstellung der Ist-Zahlen des Jahresabschlusses mit den Soll-Zahlen des Aufwandsplans ergibt folgende Mehr- (+) und Minderaufwendungen (-):

	Mio. Euro
Personalaufwendungen	- 3,9
Soziale Abgaben, Unterstützung u. Altersversorgung	+ 12,4
Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen	- 1,4
Programmgemeinschaftsaufgaben, Koproduktionen, Produktionsbezogene Fremdleistungen	- 1,0
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	- 0,1
Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung, Abschreibungen und Aufwendungen für Gebühreneinzug	- 1,8
Anteil an Gemeinschaftseinrichtungen u. Fremdleistungen	- 1,3
Reisekosten, Mieten, Instandhaltungen	+ 1,4
Versicherungen und sonstige Aufwendungen	+ 2,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen u. Umlaufvermögen, Zinsaufwendungen und Steuern	+ 1,0
Mehraufwendungen per Saldo	+ 7,3

Die Mehrerträge und Mehraufwendungen führen zu einer Verbesserung des im Ertrags- und Aufwandsplan (einschließlich Nachtrag) veranschlagten Überschusses um 0,3 Mio. Euro. Der Jahresüberschuss von 2,4 Mio. Euro wird dem anstaltseigenen Kapital zugeführt, dass sich damit auf 27,9 Mio. Euro erhöht.

Der Etatansatz der Gebührenerträge (392,0 Mio. Euro), in dem die zunehmenden Gebührenbefreiungen bereits berücksichtigt sind,

wurde um 0,8 Mio. Euro übertroffen.

Die Erträge aus Hörfunk- und Fernsehgebühren haben sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 4,6 Mio. Euro (1,2%) im Wesentlichen deshalb erhöht, da die Gebührenanpassung in 2005 erst zum 01. April 2005 erfolgte. Die dem ZDF (128,4 Mio. Euro) und dem Deutschlandradio (13,8 Mio. Euro) zustehenden Gebührenanteile sowie die an die Landesmedienanstalt (6,4 Mio. Euro) abgeführten Gebührenanteile sind in den ausgewiesenen Gebührenerträgen nicht enthalten. Dagegen enthalten die Gebührenerträge insgesamt 11,8 Mio. Euro, die der hr für die Finanzierung des Europäischen Kulturkanals (5,4 Mio. Euro), des Kinderkanals (1,1 Mio. Euro) und Phoenix (1,1 Mio. Euro) verwendet oder aber darüber hinaus im Rahmen des Finanzausgleichs (2,6 Mio. Euro) und der Strukturhilfe (1,6 Mio. Euro) an andere Anstalten abführt.

Der Bestand an fertigen und unfertigen Produktionen des Hörfunks und des Fernsehens hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 2,6 Mio. Euro vermindert.

Die Erträge aus Kostenerstattungen liegen mit 12,6 Mio. Euro leicht unter dem Vorjahresniveau.

Die Erträge aus Koproduktionen, Verwertungen, Vermietungen und Sponsoring von insgesamt 28,2 Mio. Euro liegen um 2,6 Mio. Euro über dem Vorjahresergebnis. Die Mehrträge gegenüber dem Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus höheren Erträgen aus Koproduktionen und der Kabelverwertung sowie aus höheren Verkaufserlösen der hr media lizenz gmbh.

Im Berichtsjahr konnten nicht mehr benötigte Sonstige Rückstellungen in Höhe von insgesamt 3,4 Mio. Euro aufgelöst werden. Der Haushaltsansatz wird daher insgesamt um 0,8 Mio. Euro überschritten.

Die Sonstigen Erträge von 13,2 Mio. Euro übersteigen die Erträge des Vorjahres um 2,0 Mio. Euro. Hierzu hat das Besseresgebnis der hr werbung gmbh mit 2,0 Mio. Euro beigetragen. Der von der hr werbung gmbh übernommene Jahresüberschuss beträgt 4,6 Mio. Euro und liegt damit um 0,2 Mio. Euro über dem im Haushaltsplan veranschlagten Ansatz.

Die Zinserträge belaufen sich auf insgesamt 19,5 Mio. Euro und übersteigen damit den Haushaltsansatz um 1,8 Mio. Euro. Ursächlich hierfür waren die höheren Zinserträge auf Tagesgelder und sonstige kurzfristige Geldanlagen.

Die Personalaufwendungen liegen in 2006 mit insgesamt 155,3 Mio. Euro um 18,5 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Dies ist in erster Linie auf die höheren Zuführungen zur Pensionsrückstellung sowie zur Rückstellung für die Altersteilzeit und für Beihilfen zurückzuführen. Dabei weisen die Löhne und Gehälter eine Unterschreitung des Planansatzes um 3,9 Mio. Euro auf, während die Aufwendungen für die Sozialabgaben und die Altersversorgung das Haushaltssoll um 12,4 Mio. Euro übersteigen. Der Aufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen von 27,5 Mio. Euro wird unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen. Darin enthalten ist eine Zuführung für Risiken aus einer weiteren Absenkung des Zinssatzes in Höhe von 1,0 Mio. Euro.

Die Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen in Höhe von 77,8 Mio. Euro liegen um 1,2 Mio. Euro über dem Vergleichswert des Vorjahres und unterschreiten den Etatansatz damit um 1,4 Mio. Euro. Sie unterteilen sich in:

	2006 Mio. Euro	2005 Mio. Euro
Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen HF	23,9	24,6
Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen FS	28,0	29,0
Filme, Filmeinblendungen, Auftragsproduktionen	1,7	2,1
GEMA-Vergütungen, GVL	6,9	6,4
Nachrichten-Agenturen, Wetterdienst	1,3	1,5
Soziale Leistungen für freie Mitarbeiter	15,8	12,7
Sonstiges	0,2	0,3
Gesamt	77,8	76,6

Die Kostenanteile an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen, sowie die Aufwendungen für produktionsbezogene Fremdleistungen von 78,1 Mio. Euro unterschreiten den Haushaltsansatz um 1,0 Mio. Euro. Ursächlich hierfür sind überwiegend die geringeren Filmgemeinschaftseinkäufe der Degeto Film GmbH sowie niedrigere Aufwendungen für Sportlizenzen. Der Vergleichswert des Vorjahres wurde um 14,4 Mio. Euro überschritten,

hauptsächlich wegen der höheren Aufwendungen für Sportlizenzen und der höheren Filmgemeinschaftseinkäufe der Degeto.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren liegen mit 4,4 Mio. Euro um 0,1 Mio. Euro geringfügig unter dem Planansatz und um 0,1 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau.

Die Kosten für Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung von 19,0 Mio. Euro unterschreiten den Planansatz für 2006 um 0,2 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr haben sich diese Aufwendungen um 1,6 Mio. Euro vermindert.

Der Anteil des hr an den Kosten des Gebühreneinzugs beläuft sich im Geschäftsjahr auf 14,1 Mio. Euro (Vorjahr: 14,3 Mio. Euro). Damit wird der Planansatz um 1,2 Mio. Euro unterschritten.

Die Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen betragen 25,2 Mio. Euro (Vorjahr 26,0 Mio. Euro). Wegen der gegenüber der Planung um 10,4 Mio. Euro geringeren Zugänge an Investitionen liegt dieser Wert unter dem Planansatz. Die Abschreibungen richten sich nach den vereinbarten einheitlichen Abschreibungssätzen der ARD, die den steuerrechtlichen Regelungen entsprechen.

Die Übrigen betrieblichen Aufwendungen (Kontengruppen 46-48) liegen mit insgesamt 55,9 Mio. Euro um 2,4 Mio. Euro unter den Vorjahresaufwendungen. Dieses resultiert hauptsächlich aus den im Geschäftsjahr erfolgten niedrigeren Zuführungen zu den Rückstellungen für Instandhaltungen.

Die Zuwendungen gemäß Staatsvertrag, Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie Steuern von insgesamt 39,4 Mio. Euro unterschreiten den Vorjahreswert um 17,4 Mio. Euro. Ursächlich hierfür sind hauptsächlich die gegenüber dem Vorjahr geringeren Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen. Im Vorjahr erfolgte eine Absenkung des Zinssatzes von 6,0% auf 5,5% die zu einer zusätzlichen Zuführung in Höhe von 30 Mio. Euro führte.

Hessischer Rundfunk
Jahresbericht 2006
Herausgeber: hr-Pressestelle
Verantwortlich: Tobias Häuser
Redaktion: Heiner Klaus
Bildredaktion: Horst-Peter Antonin
Grafik: hr/Winona Meschkat

hr – Ihre Gebühren, Ihr Programm

Hessischer Rundfunk

Anstalt
des Öffentlichen Rechts
Bertramstraße 8
60320 Frankfurt

Hier kommt
Hessen 